

<b>NORM</b>	<b>ALITÄT</b>
	<b>ALISIERUNG</b>
	<b>ATIVITÄT</b>

---

HEFT 2

# IWK

---

## NORMALITÄT, NORMALISIERUNG, NORMATIVITÄT

HEFT 2

HRSG. VON ULRIKE KADI UND GERHARD UNTERTHURNER

<i>Ulrike Kadi, Gerhard Unterthurner</i> EINLEITUNG .....	2
<i>Stefan Vater</i> NUR NICHT AUS DER REIHE TANZEN. NORMALITÄT HEISST: SEIN WIE ANDERE!.....	2
Peter Zeillinger BADIOU UND PAULUS. DAS EREIGNIS ALS NORM? .....	6
Gerhard Hammerschmied RANDPHÄNOMENE DES HEILS Franz Kafkas Hermeneutik des ungeschriebenen Gesetzes.....	13
Elisabeth Holzleithner, Kati Danielczyk NORMALITÄT UND ABWEICHUNG IN MEDIZINISCHEN GESCHLECHTERDISKURSEN: QUEERE INTERVENTIONEN.....	22
Vera Pfersmann DAS PSYCHIATRISCHE GUTACHTEN .....	28
Ruth Weissensteiner DAS FETTE SELBST Erfahrungen einer Kinderärztin in der Behandlung von Magersucht .....	35
DIE AUTOR/INN/EN.....	40

ISSN: 0020 - 2320

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

61. JAHRGANG 2006, NR. 3-4, EURO 12,50

Linie des Blattes: Verständigung der Öffentlichkeit über die Arbeit des Instituts für Wissenschaft und Kunst sowie Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Arbeiten, die damit in Zusammenhang stehen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der AutorInnen wieder und müssen nicht mit der redaktionellen Auffassung übereinstimmen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Institut für Wissenschaft und Kunst. Redaktion und Layout: Thomas Hübel. Alle: 1090 Wien, Berggasse 17/1, Telefon / Fax: (1) 317 43 42, email: [iwk.institut@aon.at](mailto:iwk.institut@aon.at), Homepage: <http://www.univie.ac.at/iwk>

Druck: AV + Astoria Druck, 1030 Wien, Faradaygasse 6, Telefon: (1) 797 85-0 / Fax: (1) 797 85-218

## EINLEITUNG

---

Normal ist, wenn die Füße eines Menschen ungefähr gleich lang sind. Es ist normal, in der Nacht zu schlafen und am Tag zu arbeiten. Wer normal ist, kann zwischen Träumen und der Realität unterscheiden. Normal erscheint uns, woran wir uns gewöhnt haben. Was normal sein soll, sagt ein Gesetz.

Normalität ist ein Begriff, der im Alltag, in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen (wie z. B. der Politik), aber auch in vielen Wissenschaften (z. B. Psychopathologie, Medizin, Soziologie, Ethnologie, Philosophie) ein zentraler Begriff ist, auch wenn er oft nicht eigens reflektiert wird. Normalität schillert dabei zwischen einem deskriptiven Begriff (im Sinne des Alltäglichen, Selbstverständlichen, Gewöhnlichen, Regelmäßigen, Durchschnittlichen) und einem präskriptiven Begriff. Normalität wird oft stillschweigend mit Normativität gekoppelt. Auf diese Weise wird das Normale mit dem Richtigen, dem Gesunden, dem Wahren, dem Sozialen, dem Eigentlichen identifiziert. Darauf antworten andere wiederum mit einer Parteinahme für das Abnormale, kritisieren ein zur Norm erstarrtes Normales.

Die Unterscheidung von normal und abnormal bildet ein umkämpftes Interpretationsfeld und fällt nicht vom Himmel. Sie verweist auf einen Prozess der Normalisierung, in dem Normen verkörpert und eine bestimmte Struktur der Erfahrung, ein Habitus und gesellschaftliche Lebensformen hervorgebracht werden. In der Moderne sind der Begriff der Normalität und die Gegenbegriffe des Abnormalen, Anomalen oder Pathologischen zu einer zentralen Leitdifferenz für die Lebensweise des Einzelnen, aber auch vieler gesellschaftlicher Bereiche geworden. Michel Foucault und Jürgen Link sprechen in diesem Sinn von einer „Normalisierungsgesellschaft“.

Diese und die bereits im Frühling 2006 erschienene Doppelnummer der „Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst“ versammeln einige der Vorträge der Reihe „Psyche und Soma“, die sich vom Wintersemester 2002 bis zum Sommersemester 2005 dem Thema „Normalität, Normalisierung, Normativität“ gewidmet hat.

Ulrike Kadi, Gerhard Unterthurner

---

STEFAN VATER

### NUR NICHT AUS DER REIHE TANZEN. NORMALITÄT HEISST: SEIN WIE ANDERE!

---

VERSCHIEDENE AUSGANGSPUNKTE: WAS IST NORMAL?

Für manche ist es normal, morgens zwischen 6.45 und 7.00 Uhr aufzustehen, oder es ist für jemanden normal, dass ihm im Sommer beim Aufwachen die Sonne ins Gesicht scheint – d. h., es wundert ihn nicht, und es ist für die meisten Menschen normal, dass die Sonne überhaupt jeden Morgen aufgeht, und sie haben normale Blutwerte, und Herr S. hat eine im Großen und Ganzen konsistente männliche Normalbiografie.

Selbst in dieser vielleicht etwas grotesk anmutenden Sammlung einiger Verwendungsweisen von „normal“ wird offensichtlich: Das Wort „normal“ leistet im Sprachgebrauch unterschiedliche „Dienste“, von den Begriffen „normalerweise“ oder „Normalität“ ganz zu schweigen. Mit Wittgenstein lassen sich diese Verwendungsweisen als Sprachspiele bezeichnen. Das heißt, der Begriff „normal“ spielt in unterschiedlichen Praxiszusammenhängen unterschiedliche Rollen – es gibt also nicht eine Bedeutung eines Wortes wie „normal“. Aber es ist möglich, den Begriff der Normalität als Substantivierung von „normal“ genauer zu beschreiben.

All das, was als in einem sozialen Feld dominant (d. h. von einer sozialen hegemonialen Gruppe) als „selbstverständlich“ empfunden wird, „ist normal“ im Sinne der hegemonialen Praxis. – Wittgenstein beschreibt an diskursiv-soziale Praxen (dieser Praxisbegriff weist einige Ähnlichkeiten mit dem Dispositivbegriff Foucault auf) gebundene „Grundüberzeugungen“ als Grundnormalitäten, die verdeckt bleiben und eine Art flexibles Koordinatensystem konkreter menschlicher Praxis bilden.<sup>1</sup> „Normal-abnormal: Wir setzen die Norm fest und betrachten sie dann als etwas a priori gegebenes. Es/Sie/ ist eine gegebene Form der Darstellung.“<sup>2</sup>

Weiters lässt sich eine praktische Orientierung der Individuen an Ordnungs- und Normprinzipien als „Normalisierung“ bezeichnen. Ich meine eine normalitätsgesteuerte dispositive Dynamik. Eine diese Normprinzipien beachtende Person ist „normal“. An diesem Punkt sei noch dahingestellt, ob es sich um transzendente Prinzipien oder flexible Normvorstellungen z. B. über ideale Hauttönung, Idealgewicht, Normalfamilie handelt. In jedem Fall aber zieht die Orientierung an Normvorstellungen eine partiell geregelte Lebenspraxis nach sich.

## DIE MACHT DER (NORMALISTISCHEN) NORM

„Sagen wir vorsichtig, dass im 18. Jahrhundert die Macht der Norm zu anderen Mächten hinzutritt und neue Grenzbeziehungen erzwingt: zur Macht des Gesetzes, zur Macht des Wortes und des Textes, zur Macht der Tradition. Das Normale etabliert sich als Zwangsprinzip im Unterricht zusammen mit der Einführung einer standardisierten Erziehung und Errichtung von Normalschulen (*écoles normales*); es etabliert sich in dem Bemühen, ein einheitliches Korpus der Medizin und eine durchgängige Spitalsversorgung der Nation zu schaffen, womit allgemeine Gesundheitsnormen durchgesetzt werden sollen; es etabliert sich in der Regulierung und Reglementierung der industriellen Verfahren und Produkte.“<sup>3</sup>

Mit Foucault entfaltet sich ab dem 18. Jahrhundert ein Prozess sozialer, politischer und technischer Normalisierung in den beispielhaften Bereichen der Erziehung – mit ihren normalen Schulen – in dem der Medizin mit ihrer Krankenhausorganisation und auch in dem der Industrieproduktion. Diese Normalisierungseffekte, im Hinblick auf Kindheit, Armee, Produktion usw., definieren Norm keineswegs als Naturgesetz, sondern über ihre Fähigkeit, an Bereiche, auf die sie angewandt werden, Anforderungen zu stellen. Die Norm trägt mithin einen Machtanspruch in sich. Sie ist ein polemischer Begriff meint Canguilhem.<sup>4</sup> Die Funktion dieser normalistischen Norm besteht weniger darin auszuschließen, als zu korrigieren.<sup>5</sup>

Jürgen Link, ein Dortmunder Literaturwissenschaftler, untersuchte im Anschluss an Foucault Prozesse der Normalisierung ab dem 19. Jahrhundert. Normalismus wird allgemein gefasst als Gesamtheit von Diskursen, Verfahren und Institutionen, durch die in modernen Gesellschaften allgemeine und systemspezifische „Normalitäten“ hergestellt werden.<sup>6</sup>

Irgendwann zwischen 18. und 19. Jahrhundert (wobei die genaue Datierung hier insofern unwesentlich bleibt, weil es um die Entwicklung eines theoretischen Grundrasters geht, das laufend in der Diskursanalyse z. B. konkreter Texte spezifiziert wird.) kam es zur allmählichen Ausbildung eines Wissens und einer Macht der Normalisierung, ausgehend von traditionellen juristischen Verfahren der Bestrafung.<sup>7</sup> Ein grundlegendes Phänomen des 19. Jahrhunderts ist dabei eine zunehmende Vereinnahmung des Lebens durch die Macht.<sup>8</sup> (Nur um Missverständnisse grundlegend zu vermeiden: Der foucaultsche Machtbegriff ist ein im eigentlichen Sinn netzwerkanalytischer Begriff und die oft gehörte Kritik einer Personalisierung, oder vitalistischen Leere des Begriffs übersieht den Nutzen von Arbeitsbegriffen wie diesem vollkommen.)

Mit Foucault verschiebt sich der historisch-herrschaftliche Zugriff von der unmittelbaren individuellen Disziplinierung der Strafe zum biopolitischen überindividuellen regulierenden Eingriff beispielsweise durch Planung und Erfassung des Bereichs der Reproduktion (Biomacht). Die Mechanismen, die den Körper disziplinieren und die Mechanismen, die die Bevölkerung regulieren sind verschränkt. In beiden Fällen geht es um eine Normalisierung der Verhaltensweisen, wie der Normalbereich auch abge-

grenzt wird. Die Norm fungiert als Bindeglied zwischen Körper und Bevölkerung.

## DIE KONSTITUTION VON NORMALFELDERN

Normalisierung in der Form des disziplinierenden Zugriffs auf ein Einzelindividuum (protonormalistische Form), wirkt als Teil einer fortschreitenden Individualisierung – im Sinne einer Vereinzelnung. Die Biomacht löst diesen unmittelbar disziplinierenden Zugriff auf Individuen zum Teil durch überindividuelle Regelung der Bevölkerungsphänomene – in Form von Gesundheitsvorsorge, Hygiene, aber auch Eugenik – ab. Auch mit kollektiven Größen der notwendigen Arbeitskraft wird das Individuum anders reguliert als im sozialen Verhältnis Meister-Geselle.

Doch nicht so hastig: In einer idealtypisch einfachen Konstruktion eines Normalfeldes ist der Normalbereich begrenzt von fixen Werten, die mittels eines semantischen Einschnittes den Übergang zur A-Normalität anzeigen.

Auch scheinbar einfach, aber anders kann ein Normalfeld in Anlehnung an die gaußsche Normalverteilung (Glockenkurve) erfolgen. Normalistische Strategien stellen ein Ordnungsprinzip, eine strukturierende omnipräsente Bildlichkeit einer prinzipiellen Normalverteilung aller Phänomene des Lebens dar. Ob die verschiedenen Nüsse in der Knabberpackung oder die Intelligenz der StudentInnen, alles scheint normalverteilt, somit quantifizierbar und vergleichbar. Das heißt, viele sind gleich und wenige sind besonders salzig oder intelligent und manche dumm oder salzlos, sagt man zumindest. Normalität wird hier anhand verschiedener mehr oder weniger willkürlicher Kurven, die unterschiedliche Körper und Personen vergleichbar machen und auf ein Normalfeld beziehen, konstruiert. Beispielhafte Messwerte sind Puls, Temperatur, Blutwerte etc. ... Diese Werte ergeben Punkte in Normalfeldern. Diese normalistisch normalverteilt gesetzten Punktwolken verändern sich über die Zeit – da Vorstellungen körperlicher Normalität sich ändern. Allerdings gibt es auf der Glockenkurve der Normalverteilung eigentlich kein Außen, keinen Bereich der A-Normalität. Mit dem Konzept der Biomacht verknüpft sich in der Auflösung fixer Normalitätsstandards auch der Wachstumsgedanke als Grundpfeiler kapitalistischer Gesellschaftsverhältnisse. Eine Beziehung zwischen sozialen Gegenständen wie die oben beschriebene kann Konkurrenz genannt werden.

Der Kapitalismus „hört nicht auf, seine Entwicklungstendenzen zu durchkreuzen und zu hemmen wie gleichermaßen sich in sie zu stürzen und zu beschleunigen; er hört nicht auf, seine Grenze wegzustoßen und sich ihr zu nähern“<sup>9</sup>.

Aber allen Deterritorialisierungstendenzen (d. h. mit Deleuze/Guattari: allen Tendenzen derzeitiger westeuropäischer kapitalistischer Gesellschaftsformationen, ihre Grenzen aufzulösen, GegnerInnenchaften einzubinden, Widersprüche umzuleiten und soziale Territorien zu zerstören) zum Trotz muss es dennoch Bezugspunkte von Strategien der Herrschaft geben, die auch im sozialen Mikrobereich ein „So“ und „So nicht“ markieren. – Friedrich

Balke<sup>10</sup> bezeichnet Jürgen Links Konzept des flexiblen Normalismus<sup>11</sup> als eine Analyse dieser Strategien. Das gesellschaftliche Grenzparadox – einer zunehmenden Auflösung fixer Grenzen bei gleichzeitiger Notwendigkeit derselben – erzwingt neue Strategien der Normalisierung, die keine ontologische Gültigkeit mehr beanspruchen wie

beispielsweise eine transzendente Normenfixierung mittels Normativität.

Grenzziehung und Dynamik verwirklichen sich in der Kombination zweier normalistischer Strategien:

Protonormalistische Strategien:	Flexibel normalistische Strategien:
Enthalten prinzipiell Setzung von Räumen der Abnormalität über semantische Markierung in Typik oder Wesensschau <sup>12</sup> – in einem sozialen Raum, der normalverteilt gedacht wird.	Der flexible Normalismus verdatet zunächst ein Feld und stellt dabei z. B. fest, dass sich zwischen 5% und 10% der Bevölkerung homosexuell verhalten und dass dieser Anteil Teil der normalverteilten Glockenkurve ist.
Protonormalismus legt seine Normen fest und ist bereit, sie den Individuen repressiv aufzuzwingen.	Flexibler Normalismus errechnet die Norm ex post aus statistischen Erhebungen und überlässt es den Individuen, ihr Verhalten selbst an der Mitte zu adjustieren.
Für beide ist die Verwendung statistischer Dispositive und die wissenschaftlich-expertokratische Form regulierender Intervention festzustellen. <sup>13</sup>	
Fest-Stellung möglichst fixer und stabiler Normalitätsgrenzen sowie enger Normalitätsspektren – maximale Komprimierung des Normalfeldes.	Dynamische Perspektive der Ausdehnung des Normalitätsspektrums – maximale Expansion und Dynamik.

Die Bezugspunkte der Normalität bleiben stets nur von provisorischer Gültigkeit und sind lediglich statistisch legitimiert. Entscheidend für die hier vorgeschlagene Sicht ist die historische Spezifität des modernen Normalismus. Normalität ist demnach nicht gleich Routine, Alltag bzw. Veralltäglichen (Max Weber), Habitualisierung, Automatisierung etc. Normalismus ist eine Antwort auf eine historische Spezifität – die exponentielle Dynamik modernen Wachstums. Normalisierung meint also einen historisch-spezifischen Typ routinemäßiger, dabei aber selbst dynamischer Regulierung/Stabilisierung des „produktiven Chaos“ der Moderne.<sup>14</sup>

Michel Foucault deutet in seiner Analyse des Übergangs von Disziplinar- zu Normalisierungsgesellschaften diesen Wandel gesellschaftlicher Bezugspunkte der Normalität an und verbindet dies gleichzeitig mit der Analyse der Machtstrategien der Disziplin (Drill) und Regulierung (Biopolitik).<sup>15</sup> Die Dynamisierung fixer normativer Grenzen fordert gebieterisch regulierende Macht-Dispositive, um nicht in wilde, unkontrollierte Deterritorialisierung überzugehen.<sup>16</sup> Protonormalistische Strategien bleiben im flexiblen Normalismus gegen eine Explosion der Dynamik erhalten. Die flexible normalistische Strategie ermöglicht eine Dynamisierung herrschender Dispositive. Das Inferno der A-Normalität verwirklicht sich als Leitbild psychoterroristischer Kontrollpraktiken auf Mikroebene.

#### MIKROEFFEKTE

In einer x-beliebigen Zeitschrift taucht zu einem Thema eine Statistik auf, die besagt, dieses oder jenes sollte so oder so oft pro Woche oder nur mit jenen Risiken getan werden. Und durchschnittlich würden die Österreicher es x-mal und die Österreicherinnen es y-mal tun. Auch an dieser Vereinfachung kann ein Prozess flexibler Selbst-Normalisierung gezeigt werden: Das eigene Verhalten wird mit den Normalitätsvorgaben verglichen oder abgeglichen. Es kann geprüft werden, wo innerhalb der Bandbreite das eigene Verhalten (das es vielleicht erst vorgabengemäß zu konstruieren gilt) liegt und eventuell können Änderungsoptionen ins Auge gefasst werden.

Presse, Fernsehen, Film und der alltägliche diskursive Mainstream liefern ständig Statistiken und symbolische Kurven mit Normalzonen und oberen oder unteren Extremen oder „Gerade-noch-Grenzwerte“. Die Individuen sind permanent gefordert, ihre eigene Normalität an diesen Angeboten zu überprüfen und eventuell korrigierend zu normalisieren.

## ANMERKUNGEN:

- 1 Vgl. Wittgenstein 1992, S. 113 ff.; vgl. Vater 2003, S. 15 ff.
- 2 Wittgenstein 1999, S. 299, Zeile 43.
- 3 Foucault 1998, S. 237.
- 4 Vgl. Canguilhem 1972. Vgl. Foucault 1977b, S. 260 ff. zur Rolle der selbstbewussten Internalisierung des externen Blicks in das (dadurch spezifisch konstruierte) interne Subjekt.
- 5 Foucault 2003, S. 71 f.
- 6 Link 1999, S. 9.
- 7 Foucault 2002, S. 1031.
- 8 Vgl. Foucault 1999, S. 276.
- 9 Deleuze/Guattari 1977, S. 45.
- 10 Balke 2003, S. 135-149.
- 11 Link 1999.
- 12 Z. B. Bresser 1965.
- 13 Link 1999, S. 98 f.
- 14 Ebd., S. 313.
- 15 Foucault 2002, S. 1024-1031.
- 16 Link 1999, S. 138.

## LITERATUR:

- Balke, Friedrich: Der Zwang zum „Habitat“. Bourdieus Festschreibung des subjektiven Faktors, in: Jürgen Link et. al., Normalität im Diskursnetz soziologischer Begriffe, Heidelberg 2003, S. 135–149.
- Bresser, Paul: Grundlagen und Grenze der Begutachtung jugendlicher Rechtsbrecher, Berlin 1965.
- Canguilhem, Georges: Le Normal et le Pathologique, Paris 1972.
- Deleuze, Gilles; Guattari, Félix: Anti-Ödipus. Kapitalismus und Schizophrenie I, Frankfurt/M. 1977.
- Foucault, Michel: Die Anormalen, Frankfurt/M. 2003.
- Foucault, Michel: Die Anormalen, in: ders., Dits et Ecrits. Schriften. Zweiter Band, Frankfurt 2002, S. 1024–1031.
- Foucault, Michel: In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France. (1975–76), Frankfurt/M. 1999.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, Frankfurt/M. 1998.
- Link, Jürgen: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Opladen, Wiesbaden 1999.
- Vater, Stefan: Diskurs-Analyse-Intervention, Frankfurt/M. 2003.
- Wittgenstein, Ludwig: Über Gewissheit. Werkausgabe Band 8, Frankfurt/M. 1992.
- Wittgenstein, Ludwig: Wiener Ausgabe. Band 3, Wien 1999.

## Praesens Verlag

Literaturwissenschaft | Sprachwissenschaft | Musikwissenschaft | Kulturwissenschaft  
<http://www.praesens.at>



Susanne Blumesberger (Hg.)

### **HELENE SCHEU-RIESZ (1880-1970)** *Eine Frau zwischen den Welten*

(= biografiA – Neue Ergebnisse der Frauenbiografieforschung, hg. v. Ilse Korotin, Band 1)

2005, ISBN 3-7069-0299-0, 121 S., 20 x 13 cm, geb., mit SW-Abb.

Euro [A] 20,00; Euro [D] 19,50

Die Schriftstellerin, Verlegerin, Herausgeberin und Journalistin Helene Scheu-Riesz stammte aus einer politisch aktiven Familie, sie selbst engagierte sich in der Frauenbewegung, schuf Leseräume für arme Kinder und beschäftigte sich mit sozialen Fragen. Ein besonders wichtiges Anliegen war ihr das Veröffentlichen von preiswerten Kinder- und Jugendbüchern, eine hoch qualitative und dabei für alle erschwingliche Universalbibliothek für Kinder war ihr Ziel. Ab 1910 gab sie die „Konegens Kinderbücher“ heraus. 1923 gründete sie den Sesam Verlag, um die besten Werke der Weltliteratur für Jugendliche preiswert veröffentlichen zu können. Im Exil in New York gründete sie die Island Press. 1954 wieder in Wien, setzte sie sich aktiv mit Schulfragen auseinander, schuf Nacherzählungen von Märchen und übersetzte Kinderbücher aus dem Englischen. Bis zu ihrem Tod lebte sie in dem von Adolf Loos für die Familie gebauten „Scheu-Haus“ in Hietzing.

PETER ZEILLINGER

## BADIOU UND PAULUS. DAS EREIGNIS ALS NORM?

In den letzten Jahren hat die Thematik des Ereignisses in der zeitgenössischen philosophischen Diskussion eine breite Aufmerksamkeit gefunden. In zahlreichen, durchaus heterogenen Diskursen vor allem aus dem zeitgenössischen französischsprachigen Kontext taucht die Rede vom Ereignis auf und wird zunehmend auch in der nicht übermäßig frankophilen deutschsprachigen Philosophie rezipiert.<sup>1</sup> Das dabei mit dem Namen „Ereignis“ (frz. *événement*; engl. *event*) Belegte ist jedoch unter den verschiedenen Autoren nicht einfach austauschbar. Es ist daher also durchaus noch offen, inwiefern der Begriff des Ereignisses heute überhaupt bereits einer konsistenten Erörterung zugänglich ist. Dennoch ist eine gewisse Nähe der Diskurse nicht zu übersehen. Während nämlich die einzelnen Ansätze zum Verständnis des Ereignisses von ihrem je spezifischen Kontext her zu interpretieren sind und somit eines je eigenen Zugangs bedürfen, findet sich doch eine erstaunliche Komplementarität vieler Ansätze im Blick auf den temporalen Charakter des jeweiligen Ereignis-Verständnisses. Exemplarisch herauszugreifen wären hier insbesondere das Spätwerk Martin Heideggers, die Reformulierung von Emmanuel Levinas' Denken ab Mitte der 60er-Jahre, die seit dem Ende der 60er-Jahre vielfach selbst ereignishaft ins Werk gesetzt und sich zunehmend auch der Vielfalt konkreter Ereignisse widmenden Arbeiten Jacques Derridas und nicht zuletzt das Werk Alain Badiou, in dem seit der 1988 erschienenen Studie „L'être et l'événement“<sup>2</sup> das Ereignis als Schlüsselbegriff für sein eminent politisches Denken erkennbar wird.<sup>3</sup> Dabei scheint Heideggers Ereignisdenken zunächst gewissermaßen eine Initiation darzustellen und von den anderen Arbeiten abgesetzt werden zu müssen. Für Heidegger ist die Rede vom „Ereignis“ eine Konsequenz der während der Ausarbeitung von *Sein und Zeit* (1927) notwendig gewordenen „Kehre“ zum *seynsgeschichtlichen* Denken ab Mitte der 30er-Jahre.<sup>4</sup> Es ist das Ereignis, das Zeit *gibt* und Sein *gibt* und insofern nicht mehr einem (fundamental-)ontologischen Denken zugänglich ist. Obwohl es in seinem Kunstwerk-Aufsatz (Heidegger 1935/36) Ansätze für eine „Phänomenologie“ des Ereignishaften gibt und von Heidegger-Kennern das Ereignisdenken auch als Ausgangspunkt für eine – von Heidegger selbst nicht mehr geleistete – ethische und politische Entfaltung dieses Werkes gibt<sup>5</sup>, wird das Ereignis bei Heidegger zumeist nicht geschichtlich konkret, sondern „*ontologisch*“<sup>6</sup> gedacht. Ganz anders dagegen bei Derrida, Levinas und Badiou: hier bezeichnet „Ereignis“ jeweils einen konkreten geschichtlich erfahrbaren Moment – auch wenn die Bestimmung dieses Moments aus noch zu erörternden Gründen stets einer letzten Gewissheit entzogen bleiben wird. Trotz dieser Gemeinsamkeit unterscheidet sich aber auch bei diesen Autoren die jeweiligen Entfaltungen des Ereignisverständnisses fundamental: So ist bei Alain Badiou, auf den sich die folgende Darstellung

beschränkt wird, stets von einem bereits vergangenen Ereignis die Rede, dessen nachträgliche Konsequenzen es zu bedenken und zu entfalten gilt. Emmanuel Levinas hingegen, dessen Ereignis-Denken am Begriff der „Spur“ (*trace*) erkennbar wird, ist an einer „Phänomenologie“ des nicht phänomenologisch beschreibbaren „Einbruchs“ des Anderen, der Alterität, interessiert. Er versucht das Ereignishaft in seiner jede gegenwärtige Ordnung störenden „Präsenz“, also gewissermaßen in seiner präsentischen „Nicht-Präsenz“ und den daraus resultierenden Konsequenzen wahrzunehmen und anzuerkennen.<sup>7</sup> Jacques Derridas Texte zum Ereignis zielen dagegen fast durchwegs auf die Bestimmung eines noch ausstehenden Ereignisses, eines Ereignisses „im Kommen“, *à-venir*. Zwar nimmt auch Derridas Werk seinen Ausgangspunkt von der Anerkennung einer ursprünglichen Nachträglichkeit und der Wahrnehmung der anwesenden Spur eines Abwesenden, doch scheint die ausdrückliche Verwendung des Ereignis-Begriffes bei ihm für die Erörterung erst ins Werk zu setzender Ereignisse reserviert zu sein (Gabe, Vergebung, Geständnis, Versprechen, Gastfreundschaft – bis hin zur *démocratie à-venir*).<sup>8</sup> Insofern ist das Ereignis bei Derrida ein Grundbegriff seines ethischen und politischen Denkens. – Das Ereignis benennt nach diesem kurzen Überblick also sowohl eine vergangene, gegenwärtige, als auch zukünftige Störung der gewohnten und der berechenbaren bzw. beherrschbaren Ordnung. Es ist von vornherein ein die verschiedenen Zeitformen prägender, im Sinne von Heidegger sogar ein die Eröffnung von Zeit überhaupt erst denken lassender Begriff.

Die folgenden Darlegungen werden sich jedoch auf das Verständnis des Ereignisses bei Alain Badiou, also auf die nachträgliche Wahrnehmung eines vorgängigen Ereignisses beschränken. Von daher sollen zuletzt einige daraus resultierende Konsequenzen für ein ethisches und politisches Denken benannt werden.

## VON DER ONTOLOGIE ZUR PHILOSOPHIE

Das „Ereignis“ ist *der* Schlüsselbegriff für Badiou's Werk. Doch lässt sich die besondere Stellung dieses Begriffs erst von jenem Horizont her verstehen, von dem er sich abhebt: dem der Ontologie, die von Badiou mit der Mathematik in ihrer umfassendsten Gestalt gleichgesetzt wird. Alain Badiou ist ausgebildeter Mathematiker und hat sich bereits früh mit den Grundlagen der Mathematik, die für ihn mit den Grundlagen des Denkens überhaupt zusammenfallen, auseinandergesetzt, d. h. mit den Arbeiten von Georg Cantor und Kurt Gödel, der axiomatischen Mengenlehre von Zermelo und Fraenkel, sowie den ebenfalls der Mengenlehre gewidmeten Arbeiten von Paul Cohen. Zu diesen mathematischen Grundlagen von Badiou's Denken

gibt es einige mehr oder weniger lesbare Zusammenfassungen in den einschlägigen Einführungen zu seinem Werk (Barker 2002; Hallward 2003). Für die Darstellung seiner Philosophie bilden sie zwar einen entscheidenden und stets mit zu berücksichtigenden Hintergrund, doch der eigentliche Gang seines Denkens ist damit noch nicht grundgelegt. Für Badiou gilt zwar die Gleichung „Mathematik = Ontologie“, was soviel heißt wie: die Mathematik ist das Denken des *Seins-als-Sein* (Badiou 1998<sup>9</sup>, S. 55), zugleich aber betont er, dass das eigentliche Feld der *Philosophie* sich gerade nicht auf die Ontologie beschränkt: „Es kommt also der Philosophie zu, die Gleichung »Mathematik = Ontologie« auszusprechen und zu legitimieren; indem sie dies macht, befreit sich die Philosophie selbst von ihrer Bürde, die anscheinend die schwerste ist: sie spricht aus, daß es ihr *nicht* zukommt, das Sein als Sein zu denken“ (Badiou 1998, S. 55; Hervorhebung PZ).

Die Philosophie denkt also anderes als das Sein *als Sein* – oder, mit einer anderen Formulierung Badiou: Sie denkt das, „was sich der ontologischen Bestimmung entzieht“ (ebd., S. 56), und das nennt Badiou das „Ereignis“. „Man kann also ebenso gut sagen, daß die Philosophie, außer daß sie eine unaufhörlich neu wiederaufzunehmende Identifizierung der wirklichen Ontologie ist, auch und zweifellos vor allem eine allgemeine Theorie des Ereignisses ist. Das heißt eine Theorie darüber, was sich der ontologischen Subtraktion entzieht. Oder eine Theorie des Unmöglichen, das der Mathematik eignet“ (ebd., S. 56f).

Dem »philosophischen« Denken des Ereignisses, das sich jeder Ontologie und damit auch der Mathematik entzieht, gilt also Badiou's Werk und darauf gründen sich auch seine ethischen, politischen (und vielleicht auch theologischen) Konsequenzen.

## BADIOUS EREIGNISDENKEN

Das „Ereignis“ ist also *der* Schlüsselbegriff für Badiou's Werk, von dem her sich auch seine konkreten politischen Agitationen<sup>10</sup> verstehen lassen. Dabei ist das Ereignis kein einfach benennbarer Ausgangspunkt. Es ist vielmehr das Unberechenbare, das Unvorhersehbare, dasjenige, was sich in keiner Weise einer bereits bestehenden Ordnung oder Situation einfügen oder aus ihr ableiten lässt – auch nachträglich nicht. Das Ereignis ist also nicht einfach das Plötzliche, das unerwartet eintritt, aber mit dessen Möglichkeit man hätte rechnen können. Es ist auch nicht das Zufällige, das zumindest statistisch oder chaostheoretisch „beherrschbar“, d. h. berechenbar wäre. Der herkömmliche Würfelwurf wäre demnach *kein* Ereignis im badiou'schen Sinn, selbst dann nicht, wenn der Würfel plötzlich einmal auf der Kante oder auf einer Ecke zu stehen käme.

Das Ereignis ist vielmehr das im wörtlichen Sinne unter keine wie auch immer geartete Ordnung Subsumierbare. Es ist kein Element der Menge jener Elemente, die im Sinne der Mengenlehre bzw. der badiou'schen Ontologie eine gegebene Situation ausmachen. Dennoch ist das Ereignis auf eine solche „Situation“ bezogen: Eine *Situation* besteht

nach Badiou aus einer unendlichen Menge von Elementen (Hallward 94), die in Summe diese Situation *präsentieren*. Alles, was eine Situation positiv und angebar konstituiert, was über sie gesagt oder gedacht werden kann, alles, was eine Situation präsentiert, ist Element einer Situation. – Das, was hier zunächst wie eine zirkuläre Begründung aussehen mag, resultiert einfach aus dem Umstand, dass eine Situation nach Badiou nichts anderes ist als eine Summe oder Menge von Elementen. Das heißt, dass sich alles, was man über eine Situation denken kann, aus diesen Elementen zusammensetzt. Und auch der Begriff des Elements ist nicht durch eine Wesensbestimmung fixiert: Denn Elemente können „Worte, Gesten, Gewalten, Schweigen, Ausdrücke, Gruppierungen, Teilchen oder ganze Sterne“ (vgl. Hallward 2003, S. 94), d. h. schlicht alles *Mögliche* sein.

Demgegenüber ist aber ein Ereignis kein Element einer Situation. Es ist überhaupt kein Element, kein Mögliches, kein Präsentierbares – und vor allem nichts Benennbares. Das Ereignis im Sinne Badiou's ist demnach nichts, was mit Hilfe einer Situation oder ihrer Elemente adäquat zum Ausdruck gebracht werden könnte.

Badiou gibt immer wieder Beispiele für solche Ereignisse – z.B. die Französische Revolution oder das Unentscheidbarkeitstheorem von Kurt Gödel, das die Grundlegung der Mathematik auf eine prinzipielle Unentscheidbarkeit zurückgeworfen hat; oder auch das Werk von Samuel Beckett, die Gedichte von Paul Celan oder noch früher von Stéphane Mallarmé; oder aber, wie wir bald sehen werden, das Leben und Werk des Apostels Paulus. All diesen Beispielen eignet ein Gemeinsames (das aber nicht als gemeinsame „positive Eigenschaft“ gesehen werden darf): dass an ihrem Beginn oder in ihrem Kern eine ereignishafte, nicht adäquat benennbare Singularität steht. – Über die Qualität der Beispiele bei Badiou (wenn es so etwas wie eine „Qualität“ bei Beispielen überhaupt gibt) lässt sich durchaus diskutieren. Doch darf man nicht übersehen, dass es hier nicht darum gehen kann, einen stringenten Beweisgang für Ereignisse zu erstellen, indem man anhand von scheinbar unmittelbar evidenten Beispielen ausgeht. Vielmehr geht es darum zu sehen, wie und inwiefern in bestimmten Situationen ein bis dahin Unnennbares auftaucht, das die jeweilige Situation und alle daran anschließenden Situationen in ihrer Bedeutung von Grund auf ändert. Denn genau das ist es, was das Ereignis „bewirkt“: es verändert die Situation auf ein zunächst Unbenennbares hin. Hierin zeigt sich vielleicht auch der bleibend revolutionäre Zug von Badiou's Denken.

Badiou kann allerdings bei einer solchen – fast fiktional anmutenden – Bestimmung des Ereignisses nicht einfach stehen bleiben. Denn ein Unnennbares, das sich auch nicht aus der Situation selbst ableiten lässt, könnte von seiner Nicht-Existenz, könnte also vom Nicht-Ereignis schlechterdings nicht unterschieden werden. – Was also lässt überhaupt die *positive* Rede vom Ereignis zu?

So paradox dies klingen mag: Von einem Ereignis kann man nur sprechen, *nachdem* und *insofern* es stattgefunden hat – und ein Ereignis hat nur stattgefunden, insofern es *im Nachhinein* als ein solches bezeugt wird. Peter Hallward



wählt in seiner Einführung zu Badiou in diesem Zusammenhang eine etwas weniger paradox klingende, im letzten jedoch identische Formulierung: „An event is something that can be said to exist (or rather, to have existed) only insofar as it somehow inspires subjects to wager on its existence“ (Hallward 2003, S. 115).<sup>11</sup>

Aus diesen ersten Formulierungen lassen sich Schritte für Schritte jene Konsequenzen nachzeichnen, die Badiou in seinem Werk entfaltet. Sie sollen im folgenden in sieben Punkten – oder *Thesen* – zusammengefasst werden.

1. Ein Ereignis kann niemals bewiesen oder letztgültig aufgewiesen werden – sondern nur behauptet und bezeugt. – Dabei gilt es zu beachten, dass ein solches *Zeugnis*, insofern es nicht entlarvt werden kann, d. h. nicht auf ein bestimmtes Interesse in Bezug auf eine bereits bestehende Situation bzw. Ordnung zurückgeführt wird, selbst schon *ereignishaft* ist, d. h. Ereignischarakter besitzt. Das Ereignis spiegelt sich gewissermaßen in dem von ihm begründeten Diskurs. Insofern aber eine solche Rede vom Ereignis auf ein ihr *Vorgängiges* zurück verweist, ist sie *nicht selbst schon* das Ereignis, sondern „bezeugt“ es – d. h. sie weist von sich, vom Sprecher und seinen Interessen weg. Badiou spricht in seinem Ethik-Buch in diesem Zusammenhang von einem „desinteressierten Interesse“ (Badiou 1993, S. 76 ff.), das den Charakter des Zeugnisses bestimmt.

2. Das Ereignis bringt demnach dort, wo es als solches bezeugt wird, eine ganz spezifische Instanz hervor: nämlich das *Subjekt* im Sinne eines „Ereignis-Zeugen“. Badiou's Philosophie des Ereignisses ist also zugleich eine *Theorie des Subjekts*.<sup>12</sup> Dabei ist das Subjekt nun nicht mehr einfach durch ein Selbstbewusstsein im Sinne des *cogito*, auch nicht durch eine grundsätzliche Freiheit bestimmt, sondern durch den zunächst singulären und einsamen Akt der Benennung des Ereignisses *als Ereignis*, d. h. der Benennung jener Stelle innerhalb einer gegebenen Situation, die sich nicht in die Ordnung der Situation fügt. (Wie bereits oben erwähnt, findet für Badiou jedes Ereignis *innerhalb* einer gegebenen Situation statt, ohne damit jedoch zur Situation selbst zu gehören, ohne selbst Element der Situation zu sein. Ohne Bezug auf die Elemente einer Situation, ohne die Immanenz einer Situation aber ist ebenfalls kein Ereignis denkbar. Man könnte also sagen, dass die scheinbare Transzendenz, die dem Begriff des Ereignisses innewohnt, wenn überhaupt, dann nur in der nicht-überschreitbaren Immanenz einer Situation zum Ausdruck kommen kann.)

Den Akt des Benennens eines Ereignisses durch ein Subjekt nennt Badiou in weiterer Folge eine *Intervention*. Denn das Subjekt, das sich erst von einem Ereignis her als ein solches versteht und von diesem Ereignis Zeugnis gibt, vermag selbstverständlich nicht, das Ereignis *als solches* unmittelbar zum Ausdruck zu bringen. Das Ereignis ist und bleibt *als Ereignis* das Unnennbare. Vielmehr muss das Subjekt innerhalb der gegebenen Ordnung „intervenieren“, d. h. diese Ordnung „um-schreiben“ und in ihr, in einer die gegebene Situation *verändernden* Sprache, das Ereignis zum Ausdruck zu bringen zu versuchen. – Dieser „Versuch“ bleibt dabei ein gewagter Entwurf, insofern es für dieses *Zeugnis* des Ereignisses (gemäß Punkt 1) keinen „Beweis“

geben kann. Erst im Sinne dieses Wagnisses ereignet sich das Subjekt.

3. Das Subjekt folgt also dem Ereignis *nach*, es ist dem Ereignis nachträglich. Es gibt kein Subjekt vor dem Ereignis, denn in einer Situation *ohne Ereignis* sind die Beziehungen unter den Elementen auf eine nachvollziehbare Weise geregelt, sodass sie keiner subjektalen Intervention zu ihrer Bestimmung bedürfen. Das soll nicht heißen, dass eine Situation schlechthin *statisch* wäre, sondern lediglich, dass in ihr alle Entfaltungsmöglichkeiten *ontologisch* bestimmt sind.

4. Daher also *viertens*: Der interventionistische Akt des Ereignis-Zeugen, also des entstehenden Subjekts, besteht darin, in gewisser Weise das Lexikon bzw. das Register der bestehenden Situation bleibend umzuschreiben (vgl. Badiou 1993, S. 107). Auf diese Weise wird das Ereignis „sichtbar“ – zwar nicht direkt, aber doch *indirekt* an der veränderten Welt (der Situation und ihrer Ordnung), sowie an der veränderten Stellung und am veränderten Handeln des Ereignis-Zeugen ablesbar. – Wie gesagt geht es bei dieser *Veränderung* nicht um eine im Sinne der bisherigen Ordnung „mögliche“ Veränderung, sondern um eine Veränderung auf die Etablierung einer neuen symbolischen Ordnung hin. Badiou nennt dieses folgenreiche und nicht bloß einmalige Intervenieren des Subjekts die *Treue zum Ereignis*. Und in dieser Treue wird eine *Wahrheit* zum Ausdruck gebracht.

5. Dies führt zu einem weiteren, *fünftens*, Punkt: Das zunächst unnennbare Ereignis wird durch den benennenden Akt des Ereignis-Zeugen in eine positive, folgenreiche, und damit in einer gegebenen Situation immer auch politisch wirksame *Wahrheit* transformiert, eine Wahrheit allerdings, die ohne letzte Sicherheit, ohne Wissen, ohne objektive Legitimation auskommen muss und doch in dem Zeugnis eines in seiner Treue zum Ereignis engagierten Subjekts affirmativ zum Ausdruck gebracht ist.

Diesen expliziten und affirmativen Wahrheitsbezug seiner Philosophie betont Badiou mehrfach und meint ihn gerade gegen den vermeintlichen Verlust jeglichen Wahrheitsbezugs bei Autoren der sogenannten „Postmoderne“ oder der Dekonstruktion einklagen zu müssen. – In seinem Ethik-Buch formuliert Badiou diesen Wahrheitsbegriff knapp und präzise wie folgt: „Im Grunde ist eine Wahrheit die materielle Spur des ereignishaften Zusatzes in der Situation. Sie ist also ein *immanenter Bruch*. | »Immanent«, weil eine Wahrheit *in* der Situation auftritt (fr. »procède«) und nirgendwo sonst. Es gibt keinen Himmel der Wahrheiten. »Bruch«, weil das, was das Auftreten [oder den Prozess, A.d.Ü.] der Wahrheit – das Ereignis – möglich macht, weder in den Gewohnheiten der Situation lag, noch sich durch die etablierten Kenntnisse denken ließ“ (Badiou 1993, S. 63 f).

Genau diese Wahrheits-„Definition“ („*Wahrheit als materielle Spur des ereignishaften Zusatzes in der Situation*“) ist jedoch bis in die Wortwahl hinein identisch mit dem Begriff und der Bedeutung der Spur, die Emmanuel Levinas im Anschluss an sein erstes Hauptwerk ab Beginn der 60er-Jahre entwickelt und in seinem Spätwerk auch politisch entfaltet. (Dieser erstaunlichen Nähe zweier oder

auch mehrerer Autoren, wenn man Derrida und eventuell auch Lyotard in diesem Kontext hinzunimmt, müsste vielleicht gerade im Blick auf das Ereignis in Zukunft weiter nachgegangen werden.)

Zwei weitere Konsequenzen aus Badiou's Ereignis-Begriff sollen hier im Blick auf die ethischen und politischen Konsequenzen dieses Werkes noch hinzugefügt werden:

6. Zunächst ist auf eine selbst- und ideologiekritische Frage hinzuweisen, der sich Badiou's Ereignisdenken stellen muss: Wenn es keine objektive Evidenz des Ereignisses gibt, sondern nur zeugnishaft Interventionen eines engagierten Subjekts, so wäre die Gefahr des unbeherrschbaren Auftretens beliebiger Ideologien scheinbar kaum von der Hand zu weisen. Doch in seinem Ethik-Buch entwickelt Badiou einen Begriff bzw. eine Theorie des Bösen, die auch hier als Kriterium zwischen dem falschen Zeugnis des „Ideologen“ (im pejorativen Sinn) und der Wahrheit des Ereignis-Zeugen zumindest prinzipiell unterscheiden ließe. Für Badiou gibt es demnach drei „Namen des Bösen“ (Badiou 1993, S. 94): das Böse als *Trugbild* oder *Terror*, das Böse als *Verrat*, sowie das Böse als *Desaster*.

– *Trugbild* und *Terror*, die erste Form des Bösen, haben mit der Benennung des Ereignisses zu tun, das ja als solches ein Unnennbares ist und bleibt, und zwar bleibend unnennbar, insofern es sich auch im Zeugnis dem unmittelbaren Zugriff entzieht. – Wo jedoch der radikale Bruch, der mit der Benennung des Ereignisses einhergeht und einen Bruch der symbolischen Ordnung der gegebenen Situation darstellt, wo sich also dieser radikale Bruch nicht auf die inhaltliche *Leere* des Ereignisses im Gegenüber zu dieser Situation bezieht, sondern das Ereignis mit einer benennbaren *Fülle* identifiziert wird, dort haben wir es mit einem *Trugbild* zu tun, das letztlich in den *Terror* führt. Das Ereignis wird nicht mehr „bezeugt“, sondern man meint, es unmittelbar zum Ausdruck gebracht zu haben. Vermutlich fallen hier die meisten religiösen und andere Fundamentalismen darunter. „Wenn sich unter Namen, die den wirklichen Wahrheitsprozessen entlehnt sind, ein in einer Situation radikaler Bruch statt auf die Leere auf die »volle« Besonderheit oder die hypostasierte Substanz dieser Situation beruft, dann wird man sagen, dass man vor einem *Trugbild der Wahrheit* steht“ (Badiou 1993, S. 97).

Insofern ist für Badiou z.B. auch das zunächst scheinbar ereignisbezogene Agieren des Nationalsozialismus kein Ereignis im politischen Sinn gewesen (ebd., S. 89). Der Nationalsozialismus hatte sich nicht auf ein Ereignis bezogen, sondern bloß seine eigenen Interessen und Ressentiments ereignishaft zu inszenieren versucht.

– Zur zweiten Form des Bösen als *Verrat* hingegen kommt es genau dann, wenn das desinteressierte Interesse des Wahrheitszeugen, der nicht seine „eigene“ Wahrheit, sondern die des Ereignisses zum Ausdruck zu bringen sucht, umschlägt in ein *interessegeleitetes* Handeln. Badiou nennt dies einen *Verrat* am Ereignis. Er findet dort statt, wo die Treue zu dem mit dem Ereignis verbundenen Bruch selbst „gebrochen“ wird und das Subjekt – mit einem Ausdruck Jacques Lacans – „in den Dienst der Güter“ („au service des biens“, zit.n. ebd., S. 104) zurückkehrt.

– Zum *Desaster*, der dritten Form des Bösen, kommt es schließlich, wenn das Ereignis nicht einfach bloß im Sinne eines Trugbildes „identifiziert“ wird, sondern wenn der Intervention selbst (dem Akt der Benennung in der Treue zum Ereignis) eine absolute Macht zugeschrieben wird, d. h. wenn das Subjekt meint, *alle* Elemente im Ausgang vom Wahrheitsprozess benennen (ebd., S. 108) und die Welt im Ausgang von den eigenen Axiomen der Benennung verändern zu können. – Auch für den Wahrheitszeugen in der Treue zum Ereignis muss also nach Badiou in jeder Situation ein Unnennbares verbleiben. Das Erzwingen der Benennung auch noch dieses letzten Unnennbaren wäre demnach das Prinzip des *Desasters* (ebd., S. 112).

7. Der *siebte* und letzte Punkt dieser thesenhaften Zusammenfassung des Ereignisdenkens von Alain Badiou betrifft die spezifische Temporalität des Ereignisbegriffs. Peter Hallward bringt dies in seiner Einführung, wie folgt, auf den Punkt: „Since the event has no present and leaves no durable trace, the temporality of the event as such is necessarily confined to the time of a *future anterior*: thanks to a subsequent subjective intervention, the event »will have been presented«“ (Hallward 2003, S. 115; Hervorhebung PZ).<sup>13</sup>

Weil das Ereignis keine dauerhafte, wahrnehmbare und objektive Spur hinterlässt, also nicht im herkömmlichen Sinn als Vergangenheit erinnert werden kann, ist die spezifische Zeitlichkeit des Ereignisses notwendigerweise an die Zeitform des *futur antérieur*, der Vorzukunft, gebunden, die in der Treue des Ereigniszeugen ihren Niederschlag findet: dank einer nachträglichen subjektalen Intervention wird das Ereignis „präsentiert worden / gegenwärtig geworden sein“. Für die Möglichkeit der Verwendung der Zeitform des Präsens („*dies ist ein Ereignis*“) gibt es keinerlei Anhaltspunkte: das Ereignis ist niemals unmittelbar präsent, sondern wird stets aus einer gewissen Nachträglichkeit heraus als ein solches bezeugt. Aber auch die einfache Vergangenheit („*dies war ein Ereignis*“ / „*es hat ein Ereignis stattgefunden*“) stellt – obwohl das Ereignis gerade bei Badiou ganz offensichtlich der Vergangenheit angehört – nicht die dem Ereignisbegriff angemessene Zeitform dar, denn die Vergangenheit, um die es hier geht, ist, wie bereits mehrfach erwähnt, nicht erinnerbar; und die einfache Zukunft („*dies wird ein Ereignis sein*“) würde die Präsenz des Ereignisses auf ewig verschieben. Allein das *futur antérieur* drückt eine Befristung dieser Zukunft aus und lässt von diesem Ende her das vorgängige Ereignis bereits jetzt – in der Ungewissheit des Zeugnisses, gleichwohl in der affirmativen Positivität dieses Zeugnisses als *Wahrheitszeugnis* – wirksam werden.<sup>14</sup>

## BADIOU LIEST PAULUS

1997 veröffentlicht Alain Badiou mit seinem Paulus-Buch und den darin enthaltenen akribischen und fast durchwegs affirmativen Lektüren sein vielleicht erstaunlichstes Werk. Was bewegt einen ganz offensichtlich nicht einer religiösen Tradition verpflichteten Denker wie Alain Badiou die Texte und das Leben des Apostels Paulus als Hintergrundfolie für

die Erläuterung seines eigenen Denkens heranzuziehen? Slavoj Žižek, einer der ersten Interpreten Badiou, hat sich genau diese Frage gestellt: Seiner Ansicht nach ist die Gestalt und das Werk des Paulus nicht nur das vielleicht beste, sondern sogar *das* Beispiel für Badiou's Ereignisdenken schlechthin.<sup>15</sup> – In den Worten Badiou: „Das, was uns am Werk des Paulus fesselt, ist eine einzigartige, formell von der Fabel [*gemeint ist die »Fabel« von der Auferstehung Jesu; PZ*] ablösbare Verbindung, deren eigentlicher Erfinder Paulus ist: die Verbindung, die einen Übergang zwischen einer Aussage über das Subjekt und der Frage nach dem Gesetz herstellt. Es geht darum, dass Paulus ergründen will, welches Gesetz ein jeder Identität beraubtes Subjekt strukturieren kann, ein Subjekt, das von einem Ereignis abhängt, dessen einziger »Beweis« genau darin besteht, dass ein Subjekt sich zu ihm bekennt“ (Badiou 1997, S. 13).

Paulus ist für Badiou also in mehrerer Hinsicht interessant – und das beginnt schon beim Leben des Apostels selbst: Zunächst ist Paulus kein Jünger Jesu, er hat Jesus nicht gekannt, ist ihm nie persönlich begegnet und wurde auch nicht von seiner Botschaft direkt angesprochen und dadurch bekehrt. Paulus hat die frühen Christen sogar aktiv verfolgt bis zu jenem Erlebnis vor Damaskus, in dem sich Paulus' Bekehrung ereignete. – Aber eine Bekehrung zu was? Paulus kennt offensichtlich einige Grunddaten des frühchristlichen Glaubens und der damit verbundenen Praxis aus der Begegnung mit den von ihm Verfolgten. Die Evangelien jedoch waren lange noch nicht geschrieben und die Geschichte des Christentums wird später die Briefe, die Paulus erst schreiben wird, als die frühesten authentischen schriftlichen Zeugnisse des christlichen Glaubens festhalten. Umso auffälliger ist es also, dass Paulus zunächst keinen direkten Kontakt mit den lebenden Jesus-Zeugen sucht. Er lässt sich auch das Ereignis seiner Bekehrung und seine Berufung nicht bestätigen. Er geht für drei Jahre nach Arabien, um dort das Evangelium zu verkünden, kehrt zurück und beginnt mit jenen ausgedehnten Missionsreisen, die aus seinen Briefen und der Apostelgeschichte bekannt sind.

Auffallend dabei ist, dass Paulus von Anfang an vor allem zu den Nicht-Juden spricht, also offensiv einen *universalen* Anspruch mit der christlichen Botschaft verbindet, was schließlich auch zu den bekannten Auseinandersetzungen am sogenannten Apostelkonzil (um 50/51 n. Chr.) führt.

Badiou interessiert an der Gestalt des Paulus und seiner Geschichte zunächst der Kern der Botschaft, die Paulus verkündet: die Auferstehung Jesu. Während Badiou aber den narrativen Teil dieser Botschaft für eine „Fabel“ hält, ist es die eigentliche Leere, die Nicht-Einordenbarkeit der Rede von der Auferstehung in die tradierte Ordnung der damaligen Lebenswelt, auf die er aufmerksam macht. Diese Rede von der Auferstehung ist die Rede von einem *Ereignis* – und zwar im strengen badiou'schen Sinn. Sie war nicht erwartbar und lässt sich auch nachträglich nicht aus einer gegebenen Situation ableiten. Sie stellte keine „Möglichkeit“ im bisherigen Denken dar – und dennoch wird sie zum fast alleinigen Fundament der paulinischen Verkündigung.

Paulus ist für Badiou also bedingungslos ein *Ereignis-Zeuge*. Er wird zum *Subjekt* der Rede vom Ereignis (der Auferstehung) – und in der *Treue* zu diesem Ereignis formuliert Paulus eine *Wahrheitsbotschaft*, deren Kriterium einzig und allein das Ereignis selbst ist. „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“, lautet eine der Aussagen des Apostels, an denen Badiou diese Haltung abliest.

Die paulinische Botschaft hat zudem den Charakter einer *Intervention*. Sie verändert die bisherige gesellschaftliche Ordnung von Grund auf. Deshalb kann sich Paulus auch nicht mit der Beschränkung auf die Judenmission zufrieden geben. Denn: *Wenn* hier ein Ereignis stattgefunden hat, dann kennen die daraus resultierenden Konsequenzen keine situativen Grenzen. So kann Badiou in Paulus auch den „Begründer des Universalismus“, so der Untertitel des Paulus-Buches, erkennen. *Das Register der gewohnten Ordnung wird in der Treue zum Wahrheitsereignis grundsätzlich umgeschrieben und universalisiert.*

Badiou erkennt also in der Gestalt des Paulus alles wieder, was einen Wahrheitszeugen ausmacht: Die *Benennung* eines entzogen bleibenden Ereignisses, das *Entstehen eines Subjekts* in der Treue zu diesem Ereignis, die *Intervention* innerhalb der bestehenden Ordnung, d. h. eine Intervention, die diese Benennung festzuhalten sucht, sowie die *Etablierung einer Wahrheit*, die zunehmend die Konsequenzen aus dem Ereignis formuliert und fest schreibt.

Zusätzlich zu den Parallelen zu seinem bisherigen Ereignisbegriff arbeitet Badiou in seiner Paulus-Lektüre aber auch die Konsequenzen heraus, die aus der zeugnishaften Treue zum Ereignis folgen. Diese Konsequenzen stellen vielleicht das Eigenständigste und grundsätzlich Neue an Badiou's Denken dar, mit denen er auch über seinen Lehrer Jacques Lacan, von dessen Neuformulierung der psychoanalytischen Theorie er geprägt ist, hinausgeht. Dieses Neue kommt im Kontext dessen zum Ausdruck, was Badiou – in offensichtlicher Anspielung auf Lacan – die *Theorie der (vier) Diskurse* nennt: Sie wird an einer Eigenart der paulinischen Argumentation entfaltet.

Paulus argumentiert in seinen Texten auffällig oft mit zwei zunächst scheinbar grundverschiedenen Entitäten: den Juden und den *ethnoi*, den Völkern, also den Heiden, konkret zumeist den Griechen oder den von der griechisch-römischen Kultur Geprägten. Badiou sieht in diesen beiden Größen jedoch zwei Seiten derselben Medaille, d. h. er sieht darin zwei Diskurse mit mehr oder minder demselben Ziel am Werk.

1. Der „*griechische Diskurs*“: Damit ist nicht pauschal das griechische Denken angesprochen, auch nicht das griechische Volk oder die griechische Philosophie als solche. Es geht vielmehr um eine „subjektive Disposition“, eine bestimmte Haltung innerhalb eines Diskurses. – In diesem Sinne wäre der *griechische Diskurs* jener Diskurs, bei dem es um die Aneignung des Kosmos, um Einsicht in die *physis*, um die Verbindung des Logos mit dem Sein geht. Dieser Diskurs ist wesentlich ein „Diskurs der Totalität“ (Badiou 1997, S. 79), ein Diskurs, dem es ums Ganze geht. Die subjektive Figur, die dieser Diskurs hervorbringt, ist nach Badiou der „Weise“.

2. Der zweite Diskurs ist der „*jüdische Diskurs*“, und auch hier geht es nicht einfach um das Judentum als solches, sondern um eine bestimmte diskursive Haltung. Auch der jüdische Diskurs ist nach Badiou ein Diskurs der Totalität, aber diesmal indem er in der Vermittlung von Zeichen eine Transzendenz *bezeugt* und sie zugleich und darüber hinaus über die *Interpretation* der Zeichen zugleich der Entzifferung, d. h. der Identifizierung aussetzt. Die subjektive Figur, die der jüdische Diskurs hervorbringt, wäre demnach der „Prophet“.

Beide Diskurse – der griechische und der jüdische – sind aufeinander bezogen. So bringt der jüdische Diskurs nach Badiou in gewisser Weise die ergänzende „Ausnahme“ zum griechischen Diskurs zum Ausdruck, also genau jenes, das der griechische Diskurs nicht selbst auszudrücken vermag. – Für Badiou ist damit keiner der beiden Diskurse universal (ebd., S. 80), weil sie einander wechselseitig voraussetzen und beide scheinbar eine Theorie des Heils, d. h. ein Ganzes voraussetzen, das an eine bestimmte Herrschaft, an ein bestimmtes Gesetz gebunden ist.

3. Demgegenüber sieht Badiou in Paulus eigener Haltung einen dritten Diskurs am Werk, den er den „*christlichen Diskurs*“ nennt und der sich von den anderen beiden in mehreren Punkten unterscheidet. Er geht z.B. nicht von einem Ganzen aus, sondern von der *Leere* eines Ereignisses: der Auferstehung. Es ist demnach auch kein sog. Vater-Diskurs (im lacanschen Sinn), kein Diskurs der Herrschaft, des Gehorsams, des Gesetzes mehr, sondern ein Diskurs, den Badiou – vermutlich im Versuch der Transformation der lacanschen Theorie der Diskurse und mit Bezug auf das Christentum – einen *Diskurs des Sohnes* nennt (ebd., S. 82. 111f).

Dieser christliche Diskurs als Sohnesdiskurs ist demnach dadurch gekennzeichnet, dass er konsequent ohne die unmittelbare Herrschaft eines Vaters, eines Gesetzes und damit ohne die *Gewissheit* einer letzten Ordnung auskommen muss. In diesem fehlenden „Wissen“ und dem „neuen“ Bekenntnis zum Sohn, d. h. zur Leere des Ereignisses der Auferstehung sieht Badiou z.B. die paulinische Ablehnung der Beschneidung der Heidenchristen grundgelegt.

Eine direkte Konsequenz dieser Wandlung des Vater- in den Sohnes-Diskurs liegt darin, dass ein solcher Diskurs auch selbst ohne unmittelbare Machtinstanz, d. h. in gewisser Hinsicht „ohnmächtig“ formuliert werden muss. Dies erkennt Badiou bei Paulus dort wieder, wo dieser den christlichen Diskurs mit dem jüdischen und griechischen vergleicht (ebd., S. 88): 1Kor 1,22-23. 27-29 [EÜ]: „Die Juden fordern Zeichen, die Griechen suchen Weisheit. Wir dagegen verkündigen Christus als den Gekreuzigten: für Juden ein empörendes Ärgernis (*skandalon*), für Heiden eine Torheit (*moria*) [...] das Schwache in der Welt hat Gott erwählt, um das Starke zuschanden zu machen. Und das Niedrige in der Welt und das Verachtete hat Gott erwählt: das, was nichts ist, um das, was etwas ist, zu vernichten, damit kein Mensch sich rühmen kann vor Gott.“

Dieser paulinische Diskurs, mit dem sich Badiou – allerdings befreit von jeder damit verbundenen religiösen

Bindung – offensichtlich mehr oder weniger identifiziert, ist demnach ein Diskurs der Schwäche (ebd., S. 101); nicht des Mangels an Kraft, sondern des Mangels an jener (stets bloß „gesetzten“) positiven Ordnung, die Herrschaft (hier im pejorativen Sinn) mit all ihren Konsequenzen erst ausübbar macht. Aus dieser scheinbaren Aporie, dieser Schwäche, wird sich Badiou auch nicht befreien – im Gegenteil: seine Philosophie versucht von Anfang an, gerade darin ihre kritische Stärke zu sehen.

4. Schließlich arbeitet Badiou auch noch einen *vierten Diskurs* heraus – den „*mystischen Diskurs*“ (ebd., S. 98 ff). Damit benennt er einen Diskurs des „Wunders“ oder des Unausprechlichen, d. h. all jene Versuche, die das Ereignis *unmittelbar* zum Ausdruck bringen wollen – und nicht bloß bekenntnishaft in einem Zeugnis. Gemeinsam mit Paulus betont Badiou, dass dieser Diskurs, der eigentlich der Diskurs von einem Nicht-Diskurs (von der „Unmittelbarkeit“ des Unausprechlichen) wäre, selbst unausgesprochen bleiben muss. Sonst würde er unweigerlich in ein *Trugbild* oder ins *Desaster* führen. In diesem Sinne ist für Badiou „der Versuch, ein Bekenntnis [...] zu legitimieren, niemals gerechtfertigt“ (ebd., S. 99).

Interessant für das Verständnis von Badiou's Philosophie ist aber, dass er den mystischen Diskurs nicht einfach leugnet. Gemeinsam mit Paulus verurteilt er ihn bloß zum Schweigen. Letztlich wird auch hier nochmals deutlich, dass der Ereignis-Zeuge ohne jede Unmittelbarkeit sein Bekenntnis formulieren muss, dass aber umgekehrt das Zeugnis des Ereignisses auch für Badiou niemals einfach eine subjektive „Erfindung“ sein kann und darf. Das Zeugnis, dort wo es tatsächlich Zeugnis gewesen sein wird, spricht demnach in keiner Weise von sich, sondern vom Ereignis des Realen.

#### DAS EREIGNIS ALS NORM?

Offensichtlich ist das Ereignis für Badiou etwas, das sich jeder normativen Festlegung von Anfang an sperrt. Insofern kann ein Ereignis niemals *als solches* „normativ“ werden und eine konkrete politische oder ethische Praxis bestimmen. Zugleich aber ist im Durchgang durch Badiou's Ereignisbegriff auch deutlich geworden, inwiefern das Ereignis – *wenn es so etwas gibt* – nicht einfach in eine beliebige Haltung ihm gegenüber münden kann, sondern gerade dort, wo es in der Intervention eines am Ereignis subjekt-gewordenen Subjekts zu einem ganz bestimmten bekenntnishaft formulierten Zeugnis wird und in der zeitlich nicht limitierbaren Treue zum Ereignis in die Formulierung einer „Wahrheit“ mündet, – dass also selbst dort, wo diese Wahrheit ohne letzte Sicherheit, ohne Wissen und ohne Letztbegründung auskommen muss, dieses Wahrheitszeugnis durchaus *normativ wirksam* werden kann. Noch dazu wenn – wie Badiou am Beispiel des Paulus aufzeigt – diese Wahrheit nicht anders als mit universalem Anspruch auftreten kann.

Wenn ich es recht sehe, dann lautet die Frage damit gar nicht mehr, inwiefern ein Ereignis überhaupt „normativ“ werden kann: die Frage, die es zu erörtern gilt – vielleicht

nicht mehr mit Badiou allein –, diese Frage lautet eher, inwiefern nicht die Rede von der Norm, der Normativität und der Normalität in ihrer Bedeutung neu überdacht werden müsste. Die Frage, die in der heutigen Grundlegung moderner Politik, in der Demokratietheorie, in Fragen der Gerechtigkeit, der Humanität etc. im Raum stünde, wäre vielleicht die Frage nach der *Norm* als „Zeugnis“, nach einer Norm ohne Gewissheit.

ANMERKUNGEN:

- 1 Vgl. etwa den auf ein Seminar an der FU Berlin im SS 1999 zurückgehenden Sammelband von Marc Rölli (Rölli 2004), sowie: Müller-Schöll 2003. – Auch die Jahrestagung 2005 der Deutschen Gesellschaft für phänomenologische Forschung in Wuppertal stand unter dem Thema „Phänomenologie der Sinnereignisse“.
- 2 Badiou 1988. – Eine deutsche Übersetzung dieses Hauptwerkes von A. Badiou ist bereits im Druck.
- 3 Zu ergänzen wären hier natürlich die Arbeiten von Jean-François Lyotard und Gilles Deleuze, die sich explizit dem „Ereignis“ widmen. Einen guten Überblick über die Vielfalt der Ereignis-Diskurse gibt Rölli 2004.
- 4 Vgl. dazu von Herrmann 1994; Trawny 2003; Wansing 2004. – Erste Ausarbeitungen Martin Heideggers finden sich in: Heidegger 1989; 1946; 1957; 1962; vgl. dazu auch Heidegger 1964.
- 5 Vgl. von Herrmann 1994, S. 88 f.
- 6 „ontolog-al“ – „wie eine ontologische Bestimmung“, quasi-ontologisch.
- 7 Vgl. Zeillinger 2005.
- 8 Vgl. u.a. Derrida 1997.
- 9 Der deutsche Obertitel dieser Ausgabe stellt eine missglückte Aktualisierung durch den Wiener Verlag dar, die zwar den Titel des Vorworts, aber nicht das eigentliche Thema des Buches wiedergibt. Das Buch ist in Frankreich unter dem Titel *Court traité d'ontologie transitoire* (Paris 1998) erschienen.
- 10 Vgl. zur Biographie Badiou's: Barker 2002, S. 1-39.
- 11 Vgl. Badiou 1988, S. 214.
- 12 Vgl. dazu u.a. die Ausführungen in Badiou's Paulus-Buch, das bereits am Beginn des ersten Kapitel davon spricht, „eine Theorie des Subjekts neu zu begründen“ (Badiou 1997, S. 11).
- 13 Vgl. Badiou 1988, S. 217.
- 14 Auch diese temporale Struktur wäre ein Aspekt, der Badiou's Philosophie mit dem Denken Derridas, Lyotards und auch Levinas' verbinden würde und dem weiter nachzugehen wäre.
- 15 Žižek 2001, S. 192. – Vgl. Badiou 1997, S. 8

LITERATUR:

- Badiou, Alain: *L'être et l'événement*, Paris 1988.
- Badiou, Alain: *Ethik. Versuch über das Bewusstsein des Bösen*, Wien 2003 [frz. 1993].
- Badiou, Alain: *Paulus. Die Begründung des Universalismus*, München 2002 [frz. 1997].
- Badiou, Alain: *Gott ist tot. Kurze Abhandlung über eine Ontologie des Übergangs*, Wien: 2002 [frz. 1998].
- Barker, Jason: *Alain Badiou. A Critical Introduction*, London – Sterling, Virginia 2002.
- Derrida, Jacques: *Eine gewisse unmögliche Möglichkeit, vom Ereignis zu sprechen*, Berlin 2003 [frz. 1997].
- Hallward, Peter: *Badiou. A Subject to Truth*, Minneapolis – London 2003.
- Heidegger, Martin: *Der Ursprung des Kunstwerkes (1935/36)*, in: *Holzwege (GA 5)*, Frankfurt/M. 1994, S. 1–74.
- Heidegger, Martin: *Brief über den »Humanismus« (1946)*, in: *Wegmarken (GA 9)*, Frankfurt/M. 1996, S. 313–364.
- Heidegger, Martin: *Der Satz der Identität (1957)*, in: *Identität und Differenz*, Stuttgart 1999, S. 9–30.
- Heidegger, Martin: *Zeit und Sein (1962)*, in: *Zur Sache des Denkens*, Tübingen 1988, S. 1–26.
- Heidegger, Martin: *Zum Einblick in die Notwendigkeit der Kehre (1964)*, in: Paola-Ludovika Coriando (Hg.), *Vom Rätsel des Begriffs (FS F.-W. v. Herrmann)*, Berlin 1999, S. 1–3.
- Heidegger, Martin: *Beiträge zur Philosophie (Vom Ereignis) (GA 65)*, Frankfurt/M. 1994, 1989.
- von Herrmann, Friedrich-Wilhelm: *Wege ins Ereignis. Zu Heideggers »Beiträgen zur Philosophie«*, Frankfurt/M. 1994.
- Müller-Schöll, Nikolaus (Hg.): *Ereignis. Eine fundamentale Kategorie der Zeiterfahrung. Anspruch und Aporien*, Bielefeld 2003.
- Rölli, Marc (Hg.): *Ereignis auf Französisch. Von Bergson bis Deleuze*, München 2004.
- Trawny, Peter: *Martin Heidegger*, Frankfurt/M. – New York 2003.
- Wansing, Rudolf: *Im Denken erfahren. Ereignis und Geschichte bei Heidegger*, in: Rölli 2004, S. 81–102.
- Zeillinger, Peter: *Phänomenologie des Nicht-Phänomenalen. Spur und Inversion des Seins bei Emmanuel Levinas*, in: Michael Blamauer / Wolfgang Fasching / Matthias Flatscher (Hg.), *Phänomenologische Aufbrüche*, Frankfurt/M. u.a. 2005, S. 161–179.
- Žižek, Slavoj: *Die Tücke des Subjekts*, Frankfurt/M. 2001 [engl. 1999].

GERHARD HAMMERSCHMIED

## RANDPHÄNOMENE DES HEILS

## Franz Kafkas Hermeneutik des ungeschriebenen Gesetzes

Zwei Texte Kafkas aus dem Jahre 1914 sind es, denen ich mich zuwenden will; mit einigem Respekt, ich gebe es zu, denn zu bedeutsam ist deren Wirkungsgeschichte. Das ist ja naturgemäß ein Topos, zu dem es gehört, dass man ihn nicht nur sofort erkennt, sondern dass er ein sogenannter Unort ist, der sich dadurch konstituiert, dass man ihn solange vermeidet, bis er sich ins Unkenntliche des allzubekannt Wiederholten – Grabreden, Topologien des Unbewussten, passages sans acte, Kitsch ... – zurückzieht und damit rechnet, dass an den Rändern zerfallender Signifikanten sich eine Geschichte Durchbruch verschafft. So will es das ungeschriebene Gesetz, als Manifest der Normen, des Normalen, des Unhaltbaren. Nach Kafka, „secundum“ Kafka will es auch den Tod, ist es doch nur „eine“ Hermeneutik post mortem, eines – vielfach? – erprobten Todes eines Romanhelden (Schreiben um zu sterben, sterben um zu schreiben?), reflektiertes Gesetz, das von Antizipiertem zurückstrahlt, an Normen bricht, sich an Normen bricht. Und dennoch geht es um Verfahren, die sich dem „Es musste ja so kommen“ entziehen wollen. Dieser Topos ist zu gefährlich, darum ist Vorsicht geboten. Wir werden uns also viel langsamer am Rande einiger Texte Kafkas entlangtasten müssen.

Es sind vor allem die Erzählung „In der Strafkolonie“ und – aus Zeitgründen andeutungsweise – auch der „Proceß“, dessen Anfangs- und wohl auch Schlusskapitel in dieser – nicht nur für Kafka bedeutsamen – Periode verfasst werden. Wir werden uns vor diesem Text zu rechtfertigen haben und dankbar den Schemel, der uns vom Türhüter der Gesetzesparabel angeboten wird, annehmen und die Zeit mit guter Lektüre verbringen.

Randphänomene des Heils, was könnten sie sonst sein als in vorläufiger Weise markierte, umschriebene Fragestellungen, als ob es ein Zentrum des Heils gäbe, das mehrere Möglichkeiten zulässt:

1. Die Frage nach dem Quellpunkt des Lichts, das von einem Zentrum her verströmt, eines Lichts, das eines Mediums bedarf, es auch selbst werden mag, in dem es sich ausbreiten kann, nach Raum und Zeit, in dem sich das so zum Aufleuchten Gebrachte zum Erscheinen bringt oder aber auch selbst Licht wird, sich lichtet.

2. Die Frage nach den Konturen, nach Schatten und Abschattungen, nach Horizonten, nach Maß und Grenze, nach Gesetzen der Brechung – oder aber nach dem Bruch der Gesetze –, die einen Horizont der Horizonte voraussetzt, wenn nicht Horizonthaftigkeit menschlichen Denkens überhaupt, als Schatten, den der Tod vorauswirft, als Bestimmung des Bestimmbaren, als Herrschaft und Anarchie der Zeichen, als ontotheologischer Verweisungszusammenhang, der sich im Tod, mit dem Tod bricht – zwischen dem Tod, der das Leben trägt, und dem Tod, den das Leben trägt.

3. Was aber konstituiert die Randzonen, die sich der Sonne der Gerechtigkeit entziehen, die sich – gottlob – durch das Noch-Nicht des Todes, durch das Spiel von Licht und Schatten nur umgrenzen lassen, wie weiße Flecken auf den Landkarten der Gerechtigkeit oder vielmehr als Sedimente von Bedeutungsträgern, die bis zur Kenntlichkeit entstellt sind? Nicht das Leben der Stimme, die Lazarus aus dem Grab befiehlt, nicht die Aufschub gewährende Schwester des Todes, die Schrift, sondern der Schrei, das Es des Neutralen, wie Maurice Blanchot, der vor nicht allzu langer Zeit von uns gegangen ist, in seinem Kafkabuch festhält: „Was Kafka uns lehrt – auch wenn diese Formulierung ihm nicht direkt zugeschrieben werden kann – ist dies, dass das Erzählen das Neutrale ins Spiel bringt. Die vom Neutralen beherrschte Erzählung unterstellt sich der Obhut des ‚Er/Es‘, einer dritten Person, die keine dritte Person noch einfacher Deckmantel des Unpersönlichen ist. Das ‚Er/Es‘ der Erzählung, in dem das Neutrale spricht, begnügt sich nicht damit, den Platz einzunehmen, den im allgemeinen das Subjekt besetzt hält, sei es als deklariertes oder implizites ‚Ich‘ oder als Ereignis in dessen unpersönlicher Bedeutung. Das narrative Er/Es destituiert jedes Subjekt, enteignet jedes transitive Tun wie jede objektive Möglichkeit“ (Blanchot 1981, S. 180).

4. Welchen Beitrag könnte hier ein Verstehen leisten, das ich vorschnell, „immer schon“ Hermeneutik nenne, zumal ein Verhältnis von Philosophie und Literatur auf dem Spiel steht, das einer Zuordnung eines Werks, eines Neutralen wohlgermerkt zu einem Eigennamen? So meint Blanchot: „Und der Schöpfer ist derjenige, der nunmehr abdanken muss, dessen Namen verschwindet und dessen Andenken erlischt“ (Blanchot 1991, S. 52). „Im Werk spricht der Mensch, aber das Werk verleiht im Menschen dem die Stimme, was nicht spricht, dem Unnennbaren, dem Unmenschlichen, dem, was ohne Wahrheit ist, ohne Gerechtigkeit, ohne Recht, da, wo der Mensch sich nicht erkennt, sich nicht gerechtfertigt fühlt, wo er nicht mehr gegenwärtig ist, wo er weder Mensch für sich ist, noch Mensch vor Gott, noch Gott vor sich selbst. Jedesmal wenn das Werk sich hinter den Göttern oder im Namen der Menschen Gehör verschafft, dann ist es, als würde es einen größeren Beginn ankündigen. Mögen die Götter die Schlüssel zum Ursprung zu erhalten scheinen, mögen sie dem Anschein nach die ersten Mächte sein, von denen alles ausstrahlt, so spricht das Werk doch, obwohl es die Götter aussagt, etwas Ursprünglicheres als sie aus, es sagt den Mangel der Götter, der ihr Schicksal ist, es sagt, diesseits des Schicksals, den Schatten, in dem dieses ohne Zeichen und ohne Macht bleibt. Das Werk, das Sprache der Götter gewesen ist, Sprache der Abwesenheit der Götter, das richtige, ausgewogene Sprache des Menschen gewesen ist, dann Sprache der Menschen in ihrer Mannig-

faltigkeit, dann Sprache der benachteiligten Menschen, derjenigen, die nicht das Wort haben, dann Sprache desjenigen, das nicht im Menschen spricht, des Geheimnisses, der Verzweiflung oder der Entzückung, was bleibt ihm zu sagen, was hat sich seiner Sprache immer entzogen? Es selbst" (ebd., S. 58 f.).

Was lässt sich hier noch sinnvoll sagen, noch auch erschweigen, wenn die wirkungsmächtige augustinische Trias *voluntas*, *intelligentia*, *memoria* inhibiert wird. Nur allzu verständlich wird das Bestreben Max Brods, den Humor und die Erlösungssehnsucht (besonders in den „Aphorismen“), ja auch die Liebenswürdigkeit und Lebenstüchtigkeit seines Freundes herauszustellen. Dieses „Wo Ich war, soll Es werden“ soll also nur der unter Aufbietung aller Kräfte ausgedrückte Schrei eines der extremsten Ambiguität der nie ganz selbst gewählten Einsamkeit ausgesetzten Schriftstellers sein. Ein Appell trotz alledem, eines wider alle Hoffnung Hoffenden, eines Einzelnen, der die Spuren des Verschwindens in seinem Werk nachzeichnet, das „Er“ allererst zu schaffen sich genötigt sieht. Ist es aus diesem Grund berechtigt, von einer Hermeneutik des ungeschriebenen Gesetzes zu sprechen, da es sich gerade erst durch, mit und in diesem „Proceß“ vollzieht? Ist ein Normales in diesen Zwischenwelten, an diesen Rändern abzulesen, das sich als Normalität niederschlägt? Ein Trost, ein schwacher vielleicht, sollte Kafka noch ereilen: Wenn, so Blanchot, angesichts des Werkes, den Lesern und dem Autor geschieht, mag es den Todem trotzen und Gemeinschaft stiften. Gemeinschaft jedoch, die der Unerbittlichkeit des Tages ausgesetzt ist, die im Tod des Sterbens verlustig geht.

Und ist diesseits von Heil und Unheil eine Dramaturgie am Werk, deren Handlungsspielraum keine Moral der Geschichte entlässt?

Welche Gesetze herrschen in dieser neutralen Zone, ging ihrer Grenzziehung ein Krieg voraus, der endlich der Ermüdung weichen musste, dem vorkalkulierten Wiederaufbauprogramm, oder aber einem Durchbruch der Vernunft, auf dass wieder Normalität herrsche? Welche Beziehung herrschen dann zwischen Neutralem und Normalität?

„Normalität“ so Ulrike Kadi und Gerhard Unterthurner in der Ankündigung dieser Vortragsreihe, „ist ein Begriff, der im Alltag, in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen und in einigen Wissenschaften (Psychopathologie, Medizin, Soziologie, Ethnologie oder Philosophie) wichtig ist, auch wenn er oft nicht eigens reflektiert wird. Normalität umfasst dabei beides – ein deskriptives und ein präskriptives Feld von Bedeutungen. Deskriptiv wird mit Normalität Selbstverständliches, Gewöhnliches, Regelmäßiges, auch Durchschnittliches umschrieben. Präskriptiv wird Normalität immer wieder mit Normativität gekoppelt. Dabei gerät das Normale stillschweigend zum Richtigen oder Gesunden. Solcherart Normalisierung wird dann mit einer Parteinahme für das Abnormale geantwortet. Psyche und Soma bilden nicht selten das Feld, auf welchem der Kampf zwischen Normalität und Abnormalität ausgegossen wird.“

Folgen wir zunächst einigen Fahrten, die Derrida im Werk Kafkas gelegt hat.

Übersetzt man den Begriff des Präskriptiven mit „Vorschrift“ und den des Deskriptiven mit „Abschrift“ so tut sich ein weiteres Feld auf, das die Vorschrift dem offenen und zugleich begrenzenden Horizont aussetzt, einer Zeit, einem Zustand „vor der Schrift“, einem präverbalen, mystischen Urgrund von Gesetzen, dem Phantasma eines „ungeschriebenen Gesetzes“, dessen Hermeneutik einem Kraftakt, wenn nicht einem Gewaltakt gleichkommt. Bezieht sich die Abschrift nun aber auf dieses Residuum eines Niedergeschriebenen oder auf das in dieser Schrift Verzögerte, Aufgeschobene, Zerstörte und Aufbewahrte dieses präverbalen Ursprungs im Entzug? Dieses Feld zwischen Präskriptivem und Deskriptivem wäre ein Kraftfeld der *Différance*, das erkennen ließe, dass die Normalität den Wahn und den Bruch ihrer Regelmäßigkeit in sich trägt. Dieses Verfahren, ließe man es mit diesen Andeutungen auf sich beruhen, wäre eine beschleunigte, schwindelerregende Variante einer Dekonstruktion, die nicht bloß einer, sondern „der“ Dekonstruktion nahe käme, was ja bekanntlich Derridas Anliegen gerade nicht ist. Normalität, Normativität und Normalisierung wären in diesem protologischen, teleologischen Kräftespiel kaum voneinander unterscheidbar, zu einem Allerweltsspiel in einem von der Wut des Nicht-Verstehens heimgesuchten Trümmerfeld verkommen, vor allem eines außer Acht lassend: das, was man mit Husserl die Lebenswelt nennen könnte, oder wenn wir uns nicht scheuen, auch diesen Aspekt im Leben Kafkas ernst zu nehmen: die Versicherung.

(Es lohnt vielleicht der Hinweis, dass die Normalität der Lebenswelt, das natürliche Welterleben in seinem konstitutiven Leisten erst „nach“ einem wie auch immer existentiell erfahrbaren Bruch mit ihr freigelegt wird, als „Produkt“ eines reduktiven Verfahrens, das diese Bruchlinien weder vor- noch nachzeichnet. Mit dieser Erfahrung im Gepäck ließe sich rechtfertigen, manches an Kafka als Phänomenologie der Zwischenwelten zu lesen.)

Aus unzähligen Tagebucheinträgen, Briefen und Gesprächen geht hervor, dass Kafka vielleicht nicht so sehr allein unter seiner beruflichen Existenz litt, als vielmehr unter dem verhängnisvollen Zusammenspiel von elterlichen Erwartungen und dem doch auch immer wieder aufkeimenden Wunsch nach Familie. All dies raubte ihm wertvolle Zeit, die er sich dem Schreiben vorbehalten wollte, um sich in die Zeit des Schreibens eines und nie seines Textes zu versenken. Zwei Briefe an Felice Bauer mögen einen kurzen Eindruck vermitteln: „Durch dieses Schreiben, das ich ja in diesem regelmäßigen Zusammenhang noch gar nicht so lange betreibe, bin ich aus einem durchaus nicht musterhaften, aber zu manchen Sachen gut brauchbaren Beamten (mein vorläufiger Titel ist *Koncipist*) zu einem Schrecken meines Chefs geworden. Mein Schreibtisch im Bureau war gewiss nie ordentlich, jetzt aber ist er von einem wüsten Haufen von Papieren und Akten hoch bedeckt, ich kenne beiläufig nur das, was obenauf liegt, unten ohne ich bloss Fürchterliches. Manchmal glaube ich fast zu hören, wie ich von dem Schreiben auf der einen Seite und von dem Bureau auf der andern geradezu zerrieben werde. Dann kommen ja wieder auch Zeiten, wo ich beides verhältnismässig ausbalanciere, besonders wenn ich

zu Hause schlecht geschrieben habe, aber diese Fähigkeit (nicht die des schlechten Schreibens) geht mir – fürchte ich – allmählich verloren. Ich schaue mich im Bureau manchmal mit Blicken um, die niemand früher in einem Bureau für möglich gehalten hätte.“<sup>1</sup> Und einige Monate später (im April 1913) spitzt sich die Lage zu: „Mein Hauptzweck war, mich für paar Stunden von der Selbstquälerei zu befreien, im Gegensatz zu der gespensterhaften Arbeit im Bureau, die mir förmlich davonfliegt, wenn ich sie fassen will – dort im Bureau ist die wahre Hölle, eine andere fürchte ich nicht mehr – eine stumpfsinnige, ehrliche, nützliche, schweigsame, einsame, gesunde, anstrengende Arbeit zu leisten.“<sup>2</sup>

Max Brod als sein frühester und nach wie vor bedeutendster Biograph legt jedoch, wie gesagt, großen Wert darauf, Kafkas Bild nicht nur als das eines von Ängsten, Schrecken und Verzweiflung getriebenen Autors zu zeichnen, sondern auch sein soziales Verantwortungsgefühl hervorzuheben. Er zitiert in seiner Biographie einen Auszug aus dem Jahresbericht der Unfall-Anstalt vom Jahre 1909, der, trotz einiger Korrekturen, sicherlich Kafkas Handschrift verrät: „Unsere Abbildungen zeigen den Unterschied der Vierkantwellen und der runden Wellen in schutztechnischer Hinsicht. Die Messer der Vierkantwelle, direkt durch Schrauben an der Welle befestigt, drehen sich mit ihrer nackten Schneide bei dreitausendachthundert bis viertausend Umdrehungen in der Minute. Die Gefahren, die für den Arbeiter durch den großen Abstand zwischen Messerwelle und Tischfläche entstehen, treten deutlich hervor. An diesen Wellen wurde daher entweder gearbeitet in Unkenntnis der Gefahr, die dann womöglich noch größer wurde, oder es wurde im Bewusstsein einer ununterbrochenen Gefahr gearbeitet, die sich nicht vermeiden ließ. Ein äußerst vorsichtiger Arbeiter konnte wohl darauf achten, dass bei der Arbeit, also bei dem Hinwegführen des Holzstückes über den Hobelmesserkopf, kein Fingerglied über das Arbeitsstück hinaus vorstand, aber die Hauptgefahr spottete jeder Vorsicht. Selbst die Hand des vorsichtigsten Arbeiters musste in die Messerspalte geraten beim Abrutschen, bzw. bei dem nicht selten vorkommenden Zurückschleudern des Holzes, wenn er mit der einen Hand das zu hobelnde Stück auf den Maschinentisch aufdrückte und es mit der anderen Hand der Messerwelle zuführte. Dieses Emporheben und Zurückschleudern des Holzes war weder vorherzusehen, noch zu verhindern, denn dies geschah schon, wenn das Holz an einzelnen Stellen verwachsen oder ästig war, wenn sich die Messer nicht schnell genug drehten oder sich selbst schlecht stellten oder wenn der Druck der Hände auf das Holz ungleichmäßig verteilt war. Ein solcher Unfall aber ging nicht vorüber, ohne das mehrere Fingerglieder, ja selbst ganze Finger abgeschnitten wurden“ (Brod 1966, S. 76 f.).

Es ist natürlich nicht angebracht, vor jedem Text aus der Hand Kafkas ehrfürchtig zu verharren, aber hervorheben möchte ich dennoch, dass wir es hier mit Kriegsbericht-erstattung von der Arbeitsfront zu tun haben, die sicherlich mal Betroffenheit, in ihrer Sachlichkeit aber auch Unbehagen auslöst, die dem Unheimlichen der „Strafkolonie“ doch äußerst nahe kommt, obwohl auch in Betracht zu ziehen ist, dass sie diese Wirkung erst im Gegenlicht der

Erzählung erzielt. Aber wir stimmen Brod zu, wenn er festhält, „dass Kafka einen großen Teil seiner Welt- und Lebenskenntnis, sowie seines skeptischen Pessimismus aus amtlichen Erfahrungen, aus der Berührung mit den Unrecht leidenden Arbeitern und aus dem Getriebe schleppenden amtlichen Geschäftsgangs, dem stagnierenden Leben der Akten empfangen hat. [...] Dazu vergleiche man auch die Skizze ‚Neue Lampen‘ und die Tagebucheintragung vom 2. Juli 1913: ‚Geschlucht über dem Prozeßbericht einer dreiundzwanzigjährigen Marie Abraham, die ihr fast dreiviertel Jahre altes Kind Barbara wegen Not und Hunger erwürgte, mit einer Männerkrawatte, die ihr als Strumpfband diente und die sie abband. Ganz schematische Geschichte“ (ebd., S. 77 f.).

Welches Schema welcher Geschichte wird hier in Anschlag gebracht, eine Frage, die wir auch an die Darstellung der Foltermaschine der Strafkolonie stellen müssen.

(Ich setze sie als bekannt voraus, was einigen Ärger ersparen kann, hat man doch angeblich anlässlich der öffentlichen Lesung in München zwei Frauen, die, ob der Ungeheuerlichkeit dessen, was ihnen dargeboten wurde, in Ohnmacht fielen, aus dem Saal tragen müssen.)

„Aber dieses Kunstwerk ist so groß“, meint Peter Panter, „dass es keiner Entschuldigung bedarf, und eine Allegorie ist erst recht nicht vonnöten. Es ist ganz etwas anderes. Der leitende Offizier erklärt dem fremden Reisenden genau die Konstruktion der Maschine und begleitet jede Zuckung des Gefolterten mit sachverständigen Bemerkungen. Aber er ist nicht roh oder grausam, er ist etwas viel Schlimmeres. Er ist amoralisch. Die Angelegenheit hat mit Christentum überhaupt nichts zu tun, dieser Offizier quält nicht, er ist beileibe kein Sadist. Und wenn er nach der sechsten Stunde der Folterung die Leidenszüge des nun immer schwächer werdenden Mannes in sich hineinschlürft, so ist das nur eine grenzenlose und sklavisches Verneigung vor der Maschine dessen, was er Gerechtigkeit nennt, in Wahrheit: vor der Macht. Und diese Macht hat hier keine Schranken“ (Tucholsky 1920).

Dies ist eine der wenigen „positiven“ Kritiken, die dieser Erzählung zuteil werden, und sie entstammt der Feder Kurt Tucholskys, dessen „Soziologische Psychologie der Löcher“ zu meinen bevorzugten postmodernen Texten avant la lettre gehören. Peter Panter zögert auch nicht, was Kafka sicherlich gefreut haben wird, ihn mit Kleist auf eine Stufe zu stellen.<sup>3</sup>

Alle Deutungsversuche seien legitim, aber vor welchem Gesetz, vor dem des Traumes und dessen Rücksicht auf Darstellbarkeit? Erscheint hier die menschliche Kreatur zweigeteilt in Werkmeister und Werkstück der einen großen Werkbank der Normalität, als anonymer Horizont der Horizonte, vor dem sich altes, neues Gesetz, die neue weiche Welle der sogenannten Gutmenschen abzeichnen und vor allem dies: das Wechselspiel zwischen Gast und Offizier, das Befremden des einen und der immer wiederkehrende Appell des anderen, dem alten Gesetz doch wieder zum Durchbruch zu verhelfen, das da in diesem konkreten Fall der Erzählung lautet: „Unser Urteil klingt nicht streng. Dem Verurteilten wird das Gebot, das er über-



treten hat, mit der Egge auf den Leib geschrieben. Diesem Verurteilten zum Beispiel (der Offizier zeigte auf den Mann) wird auf den Leib geschrieben werden: Ehre deinen Vorgesetzten“ (Kafka GW 1, S. 166)!

Haben wir es mit einem kühnen, erbarmungslosen Vorblick Kafkas auf die Vernichtungsmaschinerie des Nationalsozialismus zu tun, den wir in einem vermeintlichen Rückblick als solchen ausmachen, als Eingetragene in einen Prozessakt der Geschichte der fortschreitenden Humanisierung, die uns aufgetragen wird und dies in vielfältigem und einander überlagernden Sinn: 1. In einem Wiedergewinn des verlustig gegangenen Heils, in der Wiederherstellung des alten Rechts, als Berechnungsbasis für allfällige Sühnezahlungen, kurzum all das, was Dekonstruktion an ökonomischen und heilsökonomischen Diskursen in einem Denken der Gabe zur Brechung bringen will. 2. In einem ständig größer werdenden Abstand zu einem anonymen, als virtuell angenommenen Bezugspunkt, von dem aus sich erst Menschenzeit konstituieren kann und unaufhaltsam Neues als Notwendiges sich ereignet. 3. In einem Anerkennen eines Ursprungs, den es nicht so sehr in einem Gewaltakt nachzuvollziehen geboten ist, sondern wo das Gesetz dieser Vorzeit unbarmherzig seine Rechte in Anschlag bringt. Doch auch hier wird der teleologische Aspekt nicht außer Acht gelassen.

Oder auch 4. die Wiederbelebung des Gesetzes in ekstatischer Präsenz in Fest und Anrufung, wenn wir Georges Bataille folgen.

Und schließlich die „werkimmanente“, mit aller Schwere und Rätselhaftigkeit der Worte Blanchots beladene Deutung des Foltergerätes als „Schreibmaschine“ des Neutralen, das sich in Herrn Dr. Franz Kafka „Stimme“ verschafft, in die der Dichter eingespannt ist wie ein Blatt Papier, um nicht zu sagen als Amtsblatt des anonymen Weltgemurmels, eines Raschelns der herabgefallenen Blätter des Wesens Odradek.

Die Haut des Verurteilten wäre so etwas wie Freuds Wunderblock oder Platons Wachstafel, nur in der Anordnung um vieles komplexer, eine Überlagerung von mehreren einander interpretierender Bedeutungsfolien – oder Bedeutungsapplikationen, rhizomatische Bedeutungsanfaltungen, um eine deleuzianische Fährte zu legen –, wobei die Spitzen des Instrumentes das ursprüngliche Bedeutungsfeld freilegen sollten, in durch zahlreiche Säuberungsriten und festlich abgestimmter Mechanik mühsam kontrollierter Wut des Verstehenlassens und auch Verstehenwollens, wie es das Ende der Erzählung kundtut. Koste es was es wolle, und sei es der Tod. Pädagogischer Thanatos, sozusagen. Fortschritt, Telos, Lernziel und Wiederholung. Ist diese Mechanik das, was die Psychoanalyse ansprechen muss, um den Todestrieb umzuleiten, in einer Übertragung, die sich Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten manifestieren sollte? Ein Zu-Tode-Verstehen, das zu denken gibt: Freuds Warnungen vor dem Unmaß des deutenden Eingriffs des Analytikers im psychoanalytischen Prozess, sein Hinweis auf die Unbelehrbarkeit der Zwänge; Heideggers Verstehen in diesem durchaus an Zwang und Zeit der Beschwörungsformeln des Rattenmannes gemahnenden Immer-schon; ein Gewährenlassen

eines unauslöschlichen Bedeutungsrestes als Kadaver und Gespenst unserer logischen Adäquationen; als Hinwendung zum vorgöttlichen Werk Blanchots; als Einblick ins Räderwerk des Weltgeistes, als Angeld der himmlischen Freuden in Tod und Auferstehung.

Oder haben wir es mit einem anderen Faktum der menschlichen Existenz zu tun, dem sich der Autor, der Leser und der Verurteilte stellen müssen, dem der Pflicht, zu ehren, und dies angesichts des unaufhebbaren Widerspruchs, der Freiheit, Liebe, Achtung miteinander zu Befehlsfolgen verkettet. (Erinnert sei z.B. an Slavoj Žižek, der diesbezüglich an die gesetzliche Pflicht der Soldaten erinnert, den Treueid „freiwillig“ abzulegen.)

Unterschiedlich organisieren sich Übergänge, artikulieren sich Brüche, dieser kurze Besuch im Arsenal der Geschichtsphilosophie möge vorerst genügen..

Alle diese Diskursformationen sind selbstverständlich nicht mehr als regulative Ideen, die, als ob man dies vergessen könnte, Normativität, Normalität an der Frage nach Konstitution von Zeit und Zeitlichkeit und an der nach Gerechtigkeit und Legitimität orientieren.

Und unversehens steht man neben dem Besucher der traurigen Tropeninsel, etwas müde von der Hitze und peinlich berührt, erschüttert wohl auch, aber bereits nach dem rettenden Schiff Ausschau haltend. Unsere Maschine der Rechtfertigungen, unser Wahrnehmungsapparat fungiert deutlicher noch als sonst vielleicht im Dienste gerade noch unterscheidbarer fremder Mächte. Selten gottlob wird man von der sadistischen Vorlust so überrascht wie in diesem Text, völlig bar jeden heiligen Schauders scheint sie sich zu manifestieren, bietet sie doch keinen Anhaltspunkt für wie immer geartete Katharsis oder Trauer. Wir halten den Atem an, versuchen den Schrecken zu domestizieren, der so real ist, wie es die Realität niemals sein kann.

Halten wir uns fürs erste an Derridas „Gesetzeskraft“ und die darin skizzierten Aporien und nähern wir uns vorsichtig dem mystischen Grund der Autorität und versuchen so Distanz zu diesem Schrecken, diesem vielleicht Allerschlimmsten zu gewinnen, so als ob dieser mystische Grund eine Beziehung zu ihm unterhalte, der uns nichts anhaben kann.

„Alles wäre viel einfacher, wenn der Unterschied zwischen Gerechtigkeit und Recht ein wahrer Unterschied wäre, ein Gegensatz, dessen Wirken sich logisch regeln und beherrschen ließe.“ Die erste Aporie handelt von der Epoché der Regel: „Kurz: damit eine Entscheidung gerecht und verantwortlich sein kann, muß sie in dem Augenblick, da sie getroffen wird, in dem Augenblick, und der ihr eigener Augenblick ist (gibt es einen solchen Augenblick?), einer Regel unterstehen und ohne Regel auskommen. Sie muß das Gesetz erhalten und es zugleich so weit zerstören oder aufheben, dass sie es in jedem Fall wieder erfinden und rechtfertigen muß; sie muß es zumindest in dem Maß wieder erfinden, indem sie erneut sein Prinzip frei bestätigen und bejahen muß. Jeder Fall ist anders und bedarf einer vollkommen einzigartigen Deutung, für die keine bestehende, eingetragene, codierte Regel vollkommen eintreten kann und darf. Wenn eine solche

Regel ein ausreichender, ein ausreichend sicherer Garant für die Deutung ist, erweist sich der Richter als eine Rechenmaschine (was manchmal zutrifft) und kann nicht als gerecht, frei und verantwortungsbewußt gelten“ (Derrida 1991, S. 47 f.).

Die zweite Aporie: die Heimsuchung durch das Unentscheidbare. „Das Unentscheidbare ist nicht einfach das Schwanken oder die Spannung zwischen zwei Entscheidungen, es ist die Erfahrung dessen, was dem Berechenbaren, der Regel nicht zugeordnet werden kann, weil es ihnen fremd ist und ihnen gegenüber ungleichartig bleibt, was dennoch aber – dies ist eine Pflicht – der unmöglichen Entscheidung sich ausliefern und das Recht und die Regel berücksichtigen muß. [...] Jeder Entscheidung, jeder sich ereignenden Entscheidung, jedem Entscheidungs-Ereignis wohnt das Unentscheidbare wie ein Gespenst inne, wie ein wesentliches Gespenst“ (ebd., S. 49-51). Und dazu gehört die Beschwörungsformel der Dekonstruktion des Glaubens, dass sie selber von einer Idee einer unendlichen Gerechtigkeit ausgeht; irreduktibel ist diese, die sich dem Anderen verdankt, wahnsinnig ist die Dekonstruktion ihretwegen.

Die dritte Aporie spricht von der Dringlichkeit: die Gerechtigkeit wartet nicht, in dem Sinne zwar, dass der Augenblick der Entscheidung nicht die Konsequenz oder die Wirkung eines bestimmten historischen oder theoretischen Wissens sein darf. Doch kommen wir zum entscheidenden Punkt: „Das Übermäßige der Gerechtigkeit, durch das sie sich nicht im Recht und in der Berechnung erschöpft, das Übermäßige des Undarstellbaren, durch das es über das Bestimmbare hinauschießt, dürfen nicht als Alibi dienen, um sich im Inneren einer Institution oder eines Staates (in der Beziehung zwischen einer Institution oder einem Staat zu anderen Institutionen oder Staaten) von den juristisch-politischen Kämpfen fernzuhalten. Auf sich selbst gestellt, sich selbst preisgegeben, aufgegeben und allein gelassen, befindet sich die allen Berechnungen, allem Kalkül trotzend, Gerechtigkeit spendende Idee stets in nächster Nähe zum Bösen, ja zum Schlimmsten, da das perverseste Kalkül sie sich stets wieder aneignen kann. Diese Möglichkeit bleibt immer bestehen. Die jeder Berechnung, jedem Kalkül gänzlich fremde Gerechtigkeit befiehlt also die Berechnung und das Kalkül. Dieses Berechnen muss sich so eng wie möglich an jenes halten, was man mit der Gerechtigkeit in Verbindung bringt (...).“ (Ebd. S. 57) Man ist also gehalten, sich mit diesem Schlimmsten in Beziehung zu setzen, es wartet ohnedies nicht, gehalten, auf es zuzugehen im klugen Kalkül, nicht aber auf es zuzulaufen.

Eine vierte Gruppe von Aporien aus dem Zyklus einer Kritik der Gewalt (in Anspielung auf den Aufsatz Walter Benjamins), eines vorsichtigen Umschreitens des Opferaltars, müssen wir noch erwähnen, es sind dies die der Verantwortung aus „Donner la mort“. Sie sei mit einem Namen benannt: Abraham. Ein Schreckenssatz möge als homöopathische Dosis genügen: „Abraham muß die absolute Verantwortung übernehmen, seinen Sohn zu opfern, indem er die Ethik opfert; doch damit es Opfer gibt, muß die Ethik ihren vollen Wert bewahren, muß die Liebe zum Sohn unangetastet bleiben und muß die Ordnung der

menschlichen Pflicht auch fürderhin ihre Rechte geltend machen“ (Derrida 1994, S. 393).

Sind wir nun ausreichend gewappnet gegen Kafkas Argument, das den Reisenden ins Visier nimmt?

„Der Reisende überlegte: Es ist immer bedenklich, in fremde Verhältnisse entscheidend einzugreifen. Er war weder Bürger der Strafkolonie, noch Bürger des Staates, dem sie angehörte. Wenn er diese Exekution verurteilen oder gar hintertreiben wollte, konnte man ihm sagen: Du bist ein Fremder, sei still. Darauf hätte er nichts erwidern, sondern nur hinzufügen können, dass er sich in diesem Falle selbst nicht begreife, denn er reise nur mit der Absicht zu sehen und keineswegs etwa, um fremde Gerichtsverfassungen zu ändern. Nun lagen aber hier die Dinge allerdings sehr verführerisch. Die Ungerechtigkeit des Verfahrens und die Unmenschlichkeit der Exekution war zweifellos. Niemand konnte irgendeine Eigennützigkeit des Reisenden annehmen, denn der Verurteilte war ihm fremd, kein Landsmann und ein zum Mitleid gar nicht auffordernder Mensch“ (Kafka GW 1, S. 175).

Konfrontieren wir diese Deskription mit einer des Endes der Erzählung, als der Offizier sich wie ein Geliebter der Maschine hingibt. Dem Reisenden ist dies alles sehr peinlich, er möchte den Soldaten und den Verurteilten los werden, und plötzlich ist da Unruhe: „Der Reisende dagegen war sehr beunruhigt; die Maschine ging offenbar in Trümmer; ihr ruhiger Gang war eine Täuschung; er hatte das Gefühl, als müsse er sich jetzt des Offiziers annehmen, da dieser nicht mehr für sich selbst sorgen konnte. Aber während der Fall der Zahnräder seine ganze Aufmerksamkeit beanspruchte, hatte er versäumt, die übrige Maschine zu beaufsichtigen; als er jedoch jetzt, nachdem das letzte Zahnrad den Zeichner verlassen hatte, sich über die Egge beugte, hatte er eine neue, noch ärgere Überraschung. Die Egge schrieb nicht, sie stach nur, und das Bett wälzte den Körper nicht, sondern hob ihn nur zitternd in die Nadeln hinein. Der Reisende wollte eingreifen, möglicherweise das Ganze zum Stehen bringen, das war ja keine Folter, wie sie der Offizier erreichen wollte, das war unmittelbarer Mord“ (Kafka GW 1, S. 192).

Die Folter als Teil eines ja überwindbaren, überkommenen legalen Verfahrens nimmt der Reisende als Faktum hin, als vielleicht auch etwas erschütterter Besucher eines Erlebnisparks, den Monatsbericht von amnesty international im Reisegepäck, oder als Regierungsbeamter auf der Suche nach humanitär aufstrebenden Bündnispartnern gegen Terror und Fundamentalismus. Diese Wahrheiten gehen weder ihm noch uns unter die Haut: der Welthunger, der Krieg, die Tatsache, dass westliche Geheimdienste ihre Folterarbeiten in noch etwas mittelalterlichen Bruderländern erledigen lassen, dass unsere Autos mit saudiarabischem Öl betrieben werden, das aus einem Land kommt, das die Strafkolonie vom freitäglichen Richtplatz in das Hospital verlegt hat. Fehlt noch, dass nicht nur, so wie Derrida es anklagt, die Gewaltentrennung zu polizeilicher Willkür verkommt, sondern vielleicht auch der Strafvollzug privatisiert wird. Die Lektüre von Michel Foucaults „Überwachen und Strafen“ ist hier unverzichtbar. Gelingt es ihm, die Geschichte des Strafrechts und die Geschichte der

Humanwissenschaften aneinanderzuknüpfen, die Metamorphosen der Strafmethode von einer politischen Technologie des Körpers her zu untersuchen, und vor allem die unterschiedlichsten Bestrafungsstrategien aus der Perspektive der politischen Taktik zu betrachten, so wäre sie dennoch um ein nicht unwesentliches Kapitel zu erweitern. Foucault selbst weist in seinem Schlusswort ja deutlich darauf hin: „Das Gefängnis ist nicht das Kind der Gesetze oder des Justizapparates; es untersteht nicht dem Gericht als gelehriges oder ungeschicktes Instrument seiner Urteile und Anforderungen; vielmehr ist das Gericht dem Gefängnis angeschlossen und untergeordnet. Des Weiteren steht das Gefängnis in seiner zentralen Position nicht allein, sondern ist mit einer Reihe anderer ‚Kerker-Mechanismen‘ verbunden, die anscheinend wohl unterschieden sind (da sie trösten, heilen, pflegen sollen), tatsächlich aber ebenso eine Normalisierungsmacht ausüben. Worauf diese Einrichtungen abzielen, das sind nicht die Überschreitungen in bezug auf ein ‚zentrales‘ Gesetz, sondern innerhalb des Produktionsapparates (‚Handel‘ und ‚Industrie‘) eine Vielzahl verschiedener Gesetzwidrigkeiten mit unterschiedlichen Rollen in der Profitbildung und mit unterschiedlichen Schicksalen in den Strafmechanismen. Und was allen diesen Mechanismen letzten Endes zugrunde liegt, ist nicht das einheitliche Funktionieren eines Apparates oder einer Institution, sondern die Notwendigkeit eines Kampfes und die Regeln einer Strategie. Die Begriffe der Unterdrückungs-, Verwerfungs-, Ausschließungs- oder Verdrängungsinstitutionen reichen folglich nicht aus, um zu beschreiben, wie sich im Zentrum der Kerkerstadt die hinterhältigen Menschlichkeiten, die uneingestehlichen Bosheiten, die kleinlichen Listen, die sorgfältig kalkulierten Verfahren, die Techniken, die ‚Wissenschaften‘ formieren, welche die Fabrikation des Disziplinarindividuums gestatten“ (Foucault 1977, S. 396 f.). In dieser Humanität ist das Donnerrollen der Schlacht wahrlich nicht zu überhören.

Ist diese Abfolge von Dispositiven der Macht, der Architekturen der Strafanstalten als Fortschritt zu interpretieren? Kafkas Strafkolonie kennt keine Opposition von altem und neuem Recht, altem und neuem Kommandanten.

Jedoch, die Kerkerstadt hat kein Zentrum mehr, bloß Zentrales, sie bietet auch kaum mehr den Aspekt der Sicherheit, der die Schrecken der Straflust noch einigermaßen kanalisieren konnte. Es hat den unwiderstehlichen Anschein, dass dieses vermeintliche Zentrum eine der vielen Listen des Weltgeistes ist, ein Randphänomen vielleicht, aber ist es auch eines des Heils?

Selbstverständlich wäre nun hier der bevorzugte Ort, einen Beitrag zur Globalisierungsdebatte zu leisten, deren Sonntagsreden über Weltethos, Menschenrechte, kulturelle Bereicherung zu dekonstruieren, über die Schaffung einer neuen Weltordnung und ihrer Polizei bei Hamburger und Coca-Cola nachzudenken. Allegro lamentoso – da capo al fine. Die Sehnsucht nach Gerechtigkeit lässt uns Abendländer nicht los, nach einem einzigen Gesetz, nach höchstem Gut, nach legitimer Hoffnung.<sup>4</sup> Sie ist wirklich ein Wahn, aber vielleicht doch mehr als das, oder noch viel weniger. Der Hoffnungsblick ist, nach einem Diktum Lacans, besessen vom Imperativ des Überich: du musst

genießen. Die Abschattungen unserer Glücksblicke lassen eines im Schatten, das aus ihm nie hervortreten wird, es ist vielleicht das Reale Lacans, das Amoralische, von dem Tuscholsky spricht. Es wohnt dem Schlimmsten inne und dem höchsten Gut, ein Gesetz, das sich dem Symbolischen wie auch dem Imaginären entzieht. Einer Moral der Geschichte entzieht sich die „Strafkolonie“. Sie geht uns aber nahe, gewissermaßen unter die Haut, oder, was den Körper zum ausgezeichneten Ort der Strafe und Disziplinierung macht, an die Haut. So auch als Kosmetik, die Schminke der Zombies, dieser Helden der Mythologie unserer Tage, wie Deleuze/Guattari im „Anti-Ödipus“ festhalten.

Diesseits von Gut und Böse, wie Lyotard meint: „Der Offizier beschreibt die absolute Bedingung der Moral. Ihre Grausamkeit gegenüber der Unschuld. Letztere ist gewiß Sünde, weil sie nichts von Gut und Böse weiß. Sie ist nicht jenseits, sondern diesseits. Das Gesetz schreibt vor, allerdings nicht in dem Sinne, in dem es als Titel vorangeschrieben wird. Die Überschrift, das, was zuerst kommt, ist nicht die Anordnung, sondern die Geburt oder die Kindheit, der ästhetische Körper. All das steht so weit vorne diesseits, dass das Gesetz sich nur einschreiben kann, indem es am Körper und im Körper eine Einschreibung wiederholt, die analog zu der ist, die ihn begründet hat. Das Gesetz ist für den Körper immer ein Nachwort“ (Lyotard 1995, S. 56 f.). (Auch die kürzeste Geschichte des Körpers liefert uns ähnlichen Aporien aus, wie es beim Gesetz der Fall ist. Man könnte einwenden, der Körper ist eine relativ spätes Kulturgut; welches „vor“ und welches „nach“ welcher Zeitachse wäre „hier“ in Anschlag zu bringen, in welcher wie auch immer konstitutiven oder konstituierten „Nachträglichkeit“?

Halten wir es mit Jean-Luc Nancy: „Die Schrift rührt an den Körper gemäß der absoluten Grenze, die den Sinn der einen von dem der Haut und den Nerven des anderen trennt. Nichts passiert, und genau dort rührt es. (Ich verachte die Kafkageschichte ‚In der Strafkolonie‘, falsch, einfach und großsprecherisch ist sie von Anfang bis Ende.) Die ‚geschriebenen Körper‘ – die eingeritzten, gravierten, tätowierten, vernarbten – sind wertvolle, präservierte, reservierte Körper wie die Codes, deren glorreiche Engramme sie sind: schlußendlich aber ist dies nicht der moderne Körper, den wir vor uns hingeworfen haben, der auf uns zukommt als nackter, bloß nackter, von vornherein ex-skribiert aus jeder Schrift. Die Ex-Skription unseres Körpers, dort gilt es vorerst zu passieren. Seine Außeninschrift, seine Außer-Text-Setzung als die eigentliche Bewegung seines Textes: der Text selbst als aufgegebener, als an seiner Grenze belassener.“<sup>5</sup>

Vieles spricht dafür, diesen Corpus dem „Werk“ Blanchots anzunähern, an ein Vorsein, ein Vorgöttliches, das der Unzahl der Oppositions-, Negations- und Aufhebungsmaschinen angeschrieben wird. Die Liebe ereignet sich im (Be-)Rühren am Offen-Sein des Körpers, dringt man in ihn ein, tötet man ihn.

(Nietzsches Wille zur Macht, Schellings Natur, Blochs Materie, Freuds Thanatos, Kierkegaards Verzweigung, und doch auch Kafkas Zionismus – die Liste ist lang, alles mag

als Alibi geeignet sein, zur Norm zu gerinnen: Für politische Programme, für das edle Siechtum schöner Seelen. Manchmal sollte man das Alibi auch so verstehen: besser ist es, wenn es gefährlich ist, anderswo zu sein, nicht im Sinne einer Flucht vor politischer Verantwortung, sondern so wie es Georges Brassens besingt. Mourir pour des idées, d'accord, mais de mort lente.)

Am 19. November 1913 notiert Kafka in sein Tagebuch: „Mich ergreift das Lesen des Tagebuchs. Ist der Grund dessen, dass ich in der Gegenwart jetzt nicht die geringste Sicherheit mehr habe. Alles erscheint mir als Konstruktion. Jede Bemerkung eines andern, jeder zufällige Anblick wälzt alles in mir, selbst Vergessenes, ganz und gar Unbedeutendes, auf eine andere Seite. Ich bin unsicherer als ich es jemals war, nur die Gewalt des Lebens fühle ich“ (Kafka GW 10, 203).

Das Gericht will nichts von dir, heißt es im Prozess, das Gesetz selbst, es scheint wie das Loch in diesem Dachboden des Hinterhofgerichts zu sein, es ist nicht erfahbar, ist es aber Erfahrung? Das Gericht will nichts von dir, und dennoch steht das Gesetz – auch – mit Mördern, oder doch Henkern (?) im Bunde. (Denken wir z.B. an den Ablauf unserer Nachrichtensendungen, deren Sprecher lassen Katastrophen, Morde, Prominentenschicksale, Heiteres, Wetter, Sport regungslos aufeinander folgen.)

Dieses Gesetz ist jedoch nicht die Kehrseite der Jurisprudenz, es gibt nur drei Möglichkeiten, mit heiler Haut davonzukommen, erstens die wahren Freisprüche, die es angeblich gegeben haben soll, in legendärer Vorzeit, als Erinnerung an eine Ur-Kontamination moralischer Weltbetrachtung, als logische Minimalbedingung jedweder Gesetzesaporie, zweitens die scheinbaren Freisprüche und drittens die Verschleppung.

Diese Einführung in die Hermeneutik des ungeschriebenen Gesetzes durch den Gerichtsmaler Titorelli liest sich zwischendurch wie ein handlungstheoretisches Vademecum für Psychoanalytiker. Die Wahrheit scheint, wie Lacan meint, wirklich eine Funktion des Ortes zu sein, von dem aus gesprochen wird; somit wird das, was Josef K. zum Schaden gereicht, die Korrektur seines Verhaltens, zu seinem Verhängnis: Es war, als sollte die Scham ihn überleben. Es war, als wäre nur sie jemals Leben, am Leben gewesen.

Der Offizier der Strafkolonie hingegen wollte es schon genauer wissen, er wollte das wahre Leben am eigenen Leib erfahren, das Ungeschriebene, das die Schrift ist, erkennen. Er ist der wahrscheinlich bislang erste und einzige, der sich auf die Maschine legt und zugleich weiß, welche Schrift seinen Körper zieren wird, er sucht letzt- und endgültige Bestätigung seiner Maxime: Sei gerecht! „Die Tautologie“, so Lyotard, „sieht folgendermaßen aus: indem er auf sich, den völlig Unschuldigen, die Vorschrift der Gerechtigkeit einschreibt, verifiziert er die Gerechtigkeit der Vorschrift. Denn die Anordnung und die Sanktion sind genau auf die Unschuld anzuwenden. Der Offizier hört somit auf, Offizier zu sein, er unterwirft sich der grausamen Ästhetik des ethischen Gesetzes. Die Maschine begreift all das offensichtlich; sie macht, was sponte sua geschehen muß. Und dann löst sie sich bekanntlich auf, aus dem

Räderwerk fliegen die Einzelteile heraus“ (Lyotard 1995, S. 73 f.).<sup>6</sup> Was lässt hier Lyotard die Maschine begreifen: dass der Offizier weder unschuldig, noch sie selbst das Gesetz ist, dass es sich um eine tödliche folie à deux handelt, die „nichts“ verstehen lässt, da sie in diesem Fall keine Zeit des „Verstehens“ lässt, das sie – oder der alte Kommandant – den Verurteilten nach sechs Stunden gewährt? Der Körper, aber es ist doch nur die Haut, gehorcht einer anderen Zeitrechnung als ein nicht ganz unwesentliches seiner Instrumente: die Augen.

Verhält es sich so, dass das Gesetz mit seinem Körper stirbt, in die Grube fällt und dort verscharrt wird, ist die Tür zum Gesetz der berühmten Parabel, die nur für den einen Mann vom Land bestimmt war, nichts anderes als der Deckel eines Sarges, der nur für ihn bestimmt war, da er mit seinem Namen versehen ist. Versehen, so heißt auch der Gang der Priester, die unterwegs zu einem Sterbenden sind, um Trost zu spenden. Versehen wir diese Tür zum Gesetz – aus Zeitersparnis – noch mit einem Zitat Geoffrey Benningtons: „Aber es gibt keinen Eigennamen. Auch das, was durch den Gattungsnamen ‚Eigennamen‘ bezeichnet wird, muss durchaus innerhalb eines Systems von Differenzen funktionieren: dieser oder jener Eigennamen bezeichnet (eher als ein anderer) dieses oder jenes Individuum (eher als ein anderes) und wird folglich innerhalb einer sei es auch nur zweigliedrigen Klassifikation von der Spur jener anderen markiert. Mit den Eigennamen sind wir bereits in die Schrift eingetreten. Einen wirklichen Eigennamen, einen wahrhaft eigentlichen Namen könnte es einzig dann geben, wenn es nur einen einzigen gäbe, der dann gar kein Name mehr, sondern ein absoluter Vokativ, eine reine Anrufung des anderen wäre, die aber dann gar keine Anrufung mehr wäre – denn jeder (An)Ruf schließt Distanz und différence ein –, sondern in Gegenwart eines anderen ausgerufen würde, der dann gar nicht mehr anders wäre ... etc.

Was Eigennamen genannt wird, ist immer schon uneigentlich, kein Eigennamen mehr, und der zum Ursprung und Prototyp der Sprache erhobene Akt der Benennung setzt immer schon die Schrift in jenem erweiterten Sinne des Wortes voraus, der ihm von Derrida verliehen wird. Die Benennung tut der vermeintlichen Einzigartigkeit, für die sie doch eintreten soll, Gewalt an, sie ist existenzverleihend und -beraubend zugleich; der Eigennamen tilgt das Eigene und die Eigentlichkeit, die er verspricht; er zerbricht oder zerfällt zur Ruine; er ist die sogleich zerstörte Chance der Sprache; die Benennung be- und entnennt, verleiht und entwendet den Namen; der Eigennamen enteignet, er führt zu einer Depropriation, einer Desappropriation, einer Exappropriation, kurz: in das, was man den Abgrund des Eigenen oder des Einzigartigen nennen könnte. Und wollte man diesen ‚Ursprung‘ beim Namen Gottes, dem eigentlichsten aller Eigennamen, den Eigennamen schlechthin nennen, so hätte man Gott der Gewalt der Differenz einbeschrieben und aus ihm den Namen dessen gemacht, was mich meiner selbst beraubt, den Namen der ursprünglichen Verwirrung der Namen: Babel, Folies. Kein Eigennamen, der sich nicht schon den Wirkungen des Gemeinen aussetzt und begonnen hätte, sich in die

Sprache einzuschleichen: das ist es, was Literatur heißen wird. Wir werden es in einem Augenblick sehen; indem er das Leben seines Trägers sichert und (ihn seines Lebens) versichert, ist der Eigenname der Träger des Todes seines Trägers“ (Bennington 1994, S. 114-116).

Ein schnelles und ängstliches Kalkül sagt uns, dass wir mit dieser Enteignung doch auch ein wenig verschont bleiben, aber Kafkas Sarkasmus holt uns auch hier wieder ein, gilt dieser lebensrettende Aufschub doch auch für den Kommandanten, auf dessen Grab geschrieben steht: „Hier ruht der alte Kommandant. Seine Anhänger, die jetzt keinen Namen tragen dürfen, haben ihm das Grab gegraben und den Stein gesetzt. Es besteht eine Prophezeiung, dass der Kommandant nach einer bestimmten Anzahl von Jahren auferstehen und aus diesem Hause seine Anhänger zur Wiedereroberung der Kolonie führen wird. Glaubet und wartet.‘ Als der Reisende das gelesen hatte und sich erhob, sah er rings um sich die Männer stehen und lächeln, als hätten sie mit ihm die Aufschrift gelesen, sie lächerlich gefunden und forderten ihn auf, sich ihrer Meinung anzuschließen. Der Reisende tat, als merkte das er nicht, verteilte einige Münzen unter sie, wartete noch, bis der Tisch über das Grab geschoben war, verließ das Teehaus und ging zum Hafen (...)“ (Kafka, GW 1, S. 195).

Mit einem Tau versucht der Reisende, die beiden Tempeldiener des alten Gesetzes, den Soldaten und den Verurteilten, davon abzuhalten, auf das Boot zu steigen. Dies sollte uns nicht gelingen.

Es gibt eine Zeit Kafkas, die es zu nutzen gilt, es ist nicht nur die des Aufschubs aus dem Prozess, nicht nur die gespensterhafte Zwischenexistenz des Jägers Gracchus, sondern die der Erzählung „Beim Bau der chinesischen Mauer“: „So verfährt also das Volk mit den Vergangenen, die Gegenwärtigen aber mischt es unter die Toten. Kommt einmal, einmal in einem Menschenalter, ein kaiserlicher Beamter, der die Provinz bereist, zufällig in unser Dorf, stellt im Namen des Regierenden irgendwelche Forderungen, prüft die Steuerlisten, wohnt dem Schulunterrichte bei, befragt den Priester über unser Tun und Treiben und faßt dann alles, ehe er in seine Sänfte steigt, zu langen Ermahnungen an die herangetriebene Gemeinde zusammen, dann geht ein Lächeln über die Gesichter, einer blickt verstohlen zum andern, man beugt sich zu den Kindern herab, um sich vom Beamten nicht beobachten zu lassen. Wie, denkt man, er spricht von einem Toten wie von einem Lebendigen, dieser Kaiser ist doch schon längst gestorben, die Dynastie ausgelöscht, der Herr Beamte macht sich über uns lustig, aber wir tun so, als ob wirs nicht merkten, um ihn nicht zu kränken. Ernstlich gehorchen aber werden wir nur unserem gegenwärtigen Herrn, alles andere wäre Versündigung. Und hinter der davoneilenden Sänfte des Beamten steigt irgendein willkürlich aus schon zerfallener Urne Gehobener aufstampfend als Herr des Dorfes auf. Wenn man aus solchen Erscheinungen folgern wollte, dass wir im Grunde gar keinen Kaiser haben, wäre man von der Wahrheit nicht weit entfernt. Immer wieder muß ich sagen: es gibt vielleicht kein kaisertroueres Volk als das unsrige im Süden, aber die Treue kommt dem Kaiser nicht zugute (...)“ (Kafka, GW 6, S. 80).

Denn alle menschlichen Fehler sind Ungeduld, sagt ein Aphorismus Kafkas, Geduld ist es, die Randphänomene, zumal sie heilvolle sein sollen, zeitigen lässt.

(Diese habe ich wohl überstrapaziert, denn, so sagt Alf Poier, mein allzunaher Landsmann, wo hab' ich bloß mein Unwissen her?)

#### ANMERKUNGEN:

- 1 Brief an Felice Bauer, 3. Dezember 1912.
- 2 Brief an Felice Bauer, 7. April 1913.
- 3 Max Brod weist auch auf den oft unterschätzten Humor bei Kafka hin. Man denke an die folgende Passage des „Proceß“: „Man erzählt z.B. folgende Geschichte die sehr den Anschein der Wahrheit hat. Ein alter Beamter, ein guter stiller Herr...“ (Kafka GW 3, S. 125) Keineswegs ist die entlastende Funktion des Witzes zu unterschätzen. Lacans A hat gewiss seine Freude daran, wenn Erzähler und Leser sich eine kurze Stundung, eine Verhandlungsunterbrechung erwirkt, das Subjekt stimmt in das Lachen mit ein, atmet umso tiefer die stickige Luft der Richtböden. Wenn nur dieses letzte Kapitel nicht wäre, das tragische Ende des Unentschlossenen (so Brod) – Messer, wie ein Hund, überlebende Scham. Nicht nur Derrida scheut sich, in seiner Exegese der Gesetzesparabel auf sie explizit Bezug zu nehmen.
- 4 Siehe z. B. auch Kafkas Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit aus dem „Oktavheft H“: Pflichten: 1.) Kein Geld, keine Kostbarkeiten besitzen oder annehmen. Nur folgender Besitz ist erlaubt: einfachstes Kleid (im einzelnen festzusetzen), zur Arbeit Nötiges, Bücher, Lebensmittel für den eigenen Gebrauch. Alles andere gehört den Armen. 2.) Nur durch Arbeit den Lebensunterhalt erwerben. Vor keiner Arbeit sich scheuen, zu welcher die Kräfte ohne Schädigung der Gesundheit hinreichen. Entweder selbst die Arbeit wählen oder falls dies nicht möglich sich der Anordnung des Arbeitsrates fügen, welcher sich der Regierung unterstellt. 3.) Für keinen anderen Lohn arbeiten als den Lebensunterhalt (im einzelnen nach den Gegenden festzusetzen) für zwei Tage. 4.) Mäßigstes Leben. Nur das unbedingt Notwendige essen, z.B. als Minimallohnung, die in gewissem Sinn auch Maximallohnung ist, Brot, Wasser, Datteln. Essen der Ärmsten, Lager der Ärmsten... Rechte 1.) Maximalarbeitszeit sechs Stunden, für körperliche Arbeit vier bis fünf...“ (Kafka GW 6, S. 221).
- 5 Nancy 2000, S. 13 f.: „L'écriture touche au corps *selon la limite absolue* qui sépare le sens de l'une de la peau et des nerfs de l'autre. Rien ne *passé*, et c'est là que ça touche. (Je déteste l'histoire kafkaïenne de *La colonie pénitentiaire*, fausse, facile et grandiloquente de bout en bout.) Les ‚corps écrits‘ – incisés, gravés, tatoués, cicatrisés – sont des corps précieux, préservés, réservés comme les codes dont ils sont les glorieux engrammes: mais enfin, ce n'est pas le corps moderne, ce n'est pas ce corps que nous avons jeté, là, devant nous, et qui vient à nous, nu, seulement nu, et d'avance *excrit* de toute écriture. L'*excription* de notre corps, voilà par où il faut d'abord passer. Son inscription-dehors, sa mise *hors-texte* comme le plus propre mouvement de son texte: le texte *même* abandonné, laissé sur sa limite.“
- 6 Auf die Problematik des Widerstreits von Ethik des Gesetzes und Ästhetik des Körpers können wir hier nur hinweisen. Siehe besonders ebd. S. 56

## LITERATUR:

- Bennington, Geoffrey: Jacques Derrida, Ein Portrait von Geoffrey Bennington und Jacques Derrida, Frankfurt/Main 1994.  
 Blanchot, Maurice: De Kafka à Kafka, Paris 1981.  
 Blanchot, Maurice: Das Unzerstörbare, München-Wien 1991.  
 Brod, Max: Über Franz Kafka, Frankfurt/M. 1966  
 Derrida, Jacques: Gesetzeskraft, Frankfurt/M. 1991.  
 Derrida, Jacques: Den Tod geben, in: Anselm Haverkamp (Hg.), Derrida-Benjamin. Gewalt und Gerechtigkeit, Frankfurt/Main 1994, S. 331-445.  
 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, Frankfurt/Main 1977.  
 Kafka, Franz: Gesammelte Werke in zwölf Bänden. Nach der kritischen Ausgabe herausgegeben von Hans-Gerd Koch, Frankfurt/M. 1994 (GW).  
 Lyotard, Jean-François: Kindheitslektüren, Wien 1995.  
 Nancy, Jean-Luc: Corpus, Paris 2000.  
 Tucholsky, Kurt (Peter Panter): „In der Strafkolonie“, in: Die Weltbühne, Berlin, 3. Juni 1920.

## LÖCKER VERLAG – LÖCKER VERLAG – LÖCKER VERLAG

Agnieszka Dzierzbicka  
 Alfred Schirlbauer (Hg.)

Pädagogisches Glossar  
 der Gegenwart

Von Autonomie  
 bis Wissensmanagement

Löcker

Agnieszka Dzierzbicka / Alfred Schirlbauer (Hg.)

Pädagogisches Glossar der Gegenwart  
 Von Autonomie bis Wissensmanagement

12,5 x 20,5 cm  
 Broschur  
 320 Seiten  
 € 22,-  
 ISBN 3-85409-438-8

Politisch-gesellschaftliche Trendwenden ziehen pädagogische nach sich. Sichtbar werden diese Wandlungen zunächst in Veränderungen des Vokabulars, in diversen Neologismen, aber auch in Bedeutungsverschiebungen von bekannten Begriffen. Die heute den bildungswissenschaftlichen Diskurs prägenden Schlagwörter werden in kurzen und prägnanten Aufsätzen erläutert und einer kritischen Analyse unterzogen. Angelehnt ist dieses Wörterbuch der pädagogischen Gegenwartssprache an das 2004 von Ulrich Bröckling et al. edierte "Glossar der Gegenwart".

Die pädagogisch und bildungspolitisch interessierten Lesenden werden hier darüber kritisch informiert, was es mit Autonomie, Bildungsstandards, Blended Learning, ECTS, PISA, Wissensmanagement, Qualitätsmanagement und anderen neuen "Zauberwörtern" auf sich hat. Die einzelnen Artikel klären Herkunft und Bedeutung dieser Elemente der pädagogischen Neusprache und zeigen, welche Entwicklungen und zum Teil auch dramatischen Veränderungen im Bildungsbereich damit verbunden sind.

Insgesamt versteht sich dieses Glossar als Beitrag zur Untersuchung der neuen ökonomischen Rationalitäten und Technologien zur Steuerung des Erziehungs- und Bildungswesens.

ELISABETH HOLZLEITHNER, KATI DANIELCZYK

## NORMALITÄT UND ABWEICHUNG IN MEDIZINISCHEN GESCHLECHTERDISKURSEN: QUEERE INTERVENTIONEN<sup>1</sup>

Die Medizin steht im Kontext der Behandlung von Fällen der Intersexualität und Transsexualität im Verdacht, Vehikel von gesellschaftlichen Normalisierungsdiskursen zu sein. Ziel dieses Textes ist es zu überlegen, ob dieser Vorwurf berechtigt ist und wie solchen Tendenzen entgegengewirkt werden kann. Konkret stellt sich die Frage, inwieweit sich Forderungen, Vorstellungen, theoretische Ansätze etc., die im Zeichen von *queer* artikuliert werden, auf den Bereich der Medizin übertragen lassen. Das Verlangen, *queer* zu sein, wird mit Franzen verstanden als der Wunsch, Räume „für vielfältige Ausdrucksformen von Geschlecht und Sexualität“ (Franzen 2002, S. 75) zu öffnen.

Im Zuge unseres Vorhabens ist zunächst das medizinische Feld aufzuspannen, um zu zeigen, wo sich Kollisionen mit queer-(und trans-<sup>2</sup>)Konzepten ergeben können. Durch die Bestimmung „normaler“ Formen körperlicher Männlichkeit und Weiblichkeit mit entsprechender Geschlechtsidentität erzeugt der medizinische Diskurs im Einklang mit jenem Recht, das seine Diagnosen und Maßnahmen legitimiert, Vorgaben hinsichtlich dessen, was körperlich und sozial mögliche „Existenzweisen“ (Maihofer 1996) sind. Diese Vorgaben möchten wir mit einem normativ gehaltvollen Konzept von *queer* konfrontieren und zeigen, welche Chancen und Grenzen der medizinische Diskurs hier eröffnet und absteckt. Abschließende Bemerkungen werden sich der Frage stellen, wie aussichtsreich die vorgestellte Position ist.

### MEDIZIN IM SPANNUNGSFELD VON GESUNDHEIT UND KRANKHEIT, NORMALITÄT UND ABWEICHUNG

Medizin ist die Wissenschaft von Gesundheit und Krankheit. Ihr Anspruch besteht darin, Krankheit zu verhindern und zu heilen. Jede und jeder von uns fühlt sich manchmal krank und artikuliert das relativ unbedarft, ebenso wie eine Genesung (zumeist) als Erleichterung erlebt wird. Alle leben wir zeitlebens mit dem Risiko, mehr oder weniger schwer zu erkranken. Weil Krankheit teuer sein kann, sind Systeme der Krankenversicherung eingerichtet, um die entstehenden Kosten möglichst verträglich auf die Gemeinschaft der Sozialversicherten zu verteilen.

Nach Jahrhunderten ärztlichen Paternalismus<sup>3</sup> steht heute zumindest in der Theorie (wenn auch nicht immer in der Praxis) die Autonomie der Patientin und des Patienten im Vordergrund. Wer krank ist, hat ein Recht darauf, über die Behandlung zu bestimmen. Mit anderen Worten: Krankheit legitimiert zur medizinischen Intervention, wenn die betroffene Person ihren „informierten Konsens“ gegeben hat.<sup>3</sup> Dann sind auch schwerwiegende Eingriffe in die körperliche Integrität erlaubt.

Damit sind wir gleichzeitig bei der Frage angelangt, was im körperlich-seelischen Bereich als normal (gesund) und was als behandlungsbedürftig (krank) gilt.<sup>4</sup> Hier liegt zwar letztlich die Definitionsmacht bei der medizinischen Profession. Allerdings befinden wir uns in keiner Einbahnstraße. Menschen begeben sich auf Grund irgendwelcher mehr oder weniger diffuser Beschwerden in die Obhut von Ärztinnen und Ärzten und erwarten sich entsprechende Begleitung, die im Optimalfall dazu führt, dass die Beschwerden vergehen. Bei der Behandlung greifen einschlägige medizinische Routinen, die zu einer Besserung der subjektiv als unbefriedigend bis bedrohlich erlebten gesundheitlichen Situation führen sollen. Die medizinische Profession wird demnach mit den Bedürfnissen der Menschen im Bereich ihrer Befindlichkeiten konfrontiert und generiert ihre Fassungen pathologischer Wirklichkeiten immer in Auseinandersetzung mit ihnen (und nicht einfach für oder gegen sie).

Die eben gemachten Darlegungen gelten für jene (Mehrzahl der) Fälle, in denen Menschen sich aktiv in Behandlung begeben und einwilligungsfähig sind. Viel problematischer ist es, wenn sie nicht einsichtsfähig sind und sich nicht artikulieren können, sei es, weil sie noch oder aktuell nicht die Kapazität dazu haben, sich mit ihrer gesundheitlichen Situation auseinander zu setzen, sich mit einer etwaigen Behandlung zu befassen und sich dazu zu verhalten: Kinder, psychisch Kranke oder geistig Behinderte, Komatöse, etc. In solchen Fällen entscheiden Vertreterinnen oder Vertreter, die angehalten sind, das Wohl der betroffenen Person zu wahren: eine Verschlechterung der gesundheitlichen Situation, Selbst- oder Fremdgefährdung auszuschließen.

Solche Fremdbestimmung ist immer prekär, selbst dann, wenn es sich um die Behebung gravierender funktioneller Störungen handelt. Besonders problematisch wird es allerdings, wenn die Medizin sich anschickt, als krank zu definieren, was „nicht normal“ ist. Als zentrale, fundamentale Voraussetzungen gesundheitlicher *Normalität* gelten im medizinischen Diskurs das Vorliegen eines eindeutig männlichen oder weiblichen Körpers und die Entwicklung einer stabilen Geschlechtsidentität, die sich mit dem biologischen Geschlecht in harmonischem Einklang befindet.<sup>5</sup> Abweichungen davon werden als krankhaft gefasst und als behandlungsbedürftig erachtet. Im Folgenden wird ganz knapp der Stand medizinischen Wissens in diesen Bereichen auf den Punkt gebracht.

### WIDER DIE UNEINDEUTIGKEIT – MEDIZINISCHE INTERVENTIONEN

Wer kein eindeutiges Körpergeschlecht aufweist, wird im heutigen medizinischen Diskurs als „intersexuell“

bezeichnet. Intersexualität kann sich im Lauf des Lebens zeigen – etwa in der Pubertät – oder gleich bei der Geburt sichtbar sein, indem sich die externen Genitalien nicht „eindeutig“ einem Geschlecht zuordnen lassen. Dabei handelt es sich u.a. um folgende Fälle: Ein kleiner, „hypospadischer“ Phallus (bei dem die Harnöffnung sich nicht an der Spitze sondern entlang des Penischafts befindet) und eine einseitig nicht deszendierte Gonade; ein vergrößerter Phallus mit beidseitig nicht ertastbaren Gonaden; oder ein vergrößerter Phallus in Kombination mit einer Vagina (Slaughenhout/Van Savage 1999, S. 113). „Phallus“ steht hier jeweils für ein Gebilde, das als „Mikropenis“ oder als vergrößerte Klitoris gedeutet werden kann.

Die Gründe für uneindeutige Genitalien sind vielfältig und lassen sich in eine Reihe von Syndromen mit verschiedensten Ursachen kategorisieren. Meist fallen die einzelnen derzeit bekannten Elemente des Körpergeschlechts auseinander: Chromosomen (xx/xy), Gonaden (Eierstöcke/Hoden), Hormone (bestimmte Verhältnisse von Östrogen/Testosteron), externe und interne Genitalien („morphologisches“ Geschlecht).<sup>6</sup>

Wie nimmt die Medizin die Geburt eines Kindes mit „intersexuellem Genitale“ auf? Durchaus repräsentativ für den momentanen medizinischen Mainstream ist folgende Passage aus einem Text von Sinnecker: „Die Geburt eines Kindes mit intersexuellem Genitale ist ein psychosozialer Notfall. Entscheidend für die weitere Entwicklung des Kindes ist eine rasche, richtige und sichere Geschlechtszuweisung. Diese Entscheidung basiert auf der Kenntnis der zugrunde liegenden Ursache und der anatomischen Verhältnisse, der Abschätzung operativer und hormoneller Behandlungsmöglichkeiten und der Prognose über die zu erwartende Entwicklung in der Pubertät“ (Sinnecker 2000, S. 455).

Die einflussreiche American Academy of Pediatrics (2000) nennt folgende Entscheidungsfaktoren für die Zuweisung eines Geschlechts: Potential zur Fruchtbarkeit, die „Kapazität zu normaler sexueller Funktion“, „endokrine Funktion“, d.h. die Produktion von angemessenen Hormonen für das „sex of rearing“ – jenes Geschlecht, „in“ dem ein Kind erzogen werden soll –, die Gefahr maligner Entartung (nicht deszendierter Hoden) sowie das Ausmaß der „Prägung“ des fetalen Gehirns durch Testosteron während der Schwangerschaft.

Im Zusammenhang damit wird die Notwendigkeit von raschen „geschlechtsanpassenden“ Maßnahmen begründet.<sup>7</sup> Intakte, aber uneindeutige Genitalien werden seit einigen Jahrzehnten chirurgisch modifiziert, damit das kulturelle Geschlecht seinen genitalem Niederschlag finden kann.<sup>8</sup>

Dies wird auf Grund eines theoretischen Ansatzes für nötig gehalten, der durch die Forschungen von Anke Ehrhardt und John Money prominent geworden ist: Das Individuum werde „psychosexuell neutral“ geboren und könne in eine bestimmte Richtung erzogen werden. Money ging davon aus, dass das „Fenster“ der Geschlechtsidentität bis zum Alter von etwa 18 Monaten „offen“ sei (Money 1965, S. 12 f). Mittlerweile sind die Schätzungen

vorsichtiger und wollen das Fenster schon im Alter von ungefähr 9 Monaten geschlossen sehen (Meyer-Bahlburg 1999, S. 3456).

Diese Untersuchungen wurden gerade von Feministinnen in den siebziger Jahren hoch erfreut zur Kenntnis genommen, schienen sie doch den Nachweis zu führen, dass geschlechtsspezifisches Verhalten nicht „angeboren“, sondern „erlernt“ wäre. Damit wäre auch, so die Hoffnung, eine Auflösung von Geschlechterstereotypen möglich, und „Natur“ könnte, getreu der Beauvoirschen Einsicht, als nicht schicksalhaft gesehen werden. Die Theorie des Lernens von Geschlechterrolle und Geschlechtsidentität wird nun aber (seit langem) eingesetzt, um medizinische Interventionen zur Herstellung geschlechtlicher Normalität zu legitimieren.

Um eine „ungestörte“, „richtige“ psychosexuelle Entwicklung sicherzustellen, seien, darin ist sich die Mehrzahl der Mediziner einig, „eindeutige“ äußere Genitalien erforderlich.<sup>9</sup> Wenn etwa das Geschlecht „weiblich“ zugewiesen wird, dann könnten, davor warnt Meyer-Bahlburg, „maskulinisierte“ externe Genitalien ein erhöhtes Risiko sozialer Zurückweisung erzeugen. Des Weiteren bestehe die Gefahr, dass die Erziehung zu einer eindeutigen Geschlechtsidentität scheitert. Allerdings sei das zuletzt erwähnte Risiko (empirisch) nicht wirklich nachgewiesen; das Beweismaterial sei weitgehend auf einige Fallerzählungen und undokumentierte klinische Erfahrungen beschränkt (Meyer-Bahlburg 2001, S. 159).

Trotz mangelnder empirischer Befunde hat sich dieser Ansicht nicht nur die große Mehrheit der mit Intersex befassten Mediziner angeschlossen. Sie liegt auch einer Stellungnahme der deutschen (rot/grünen) Bundesregierung zugrunde, die in Antwort auf eine „Kleine Anfrage“ seitens der PDS im Jahr 2001 ergangen ist: „Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung besteht eine relativ weitgehende Übereinstimmung darüber, dass eine frühe eindeutige Festlegung des Geschlechts die Entwicklung einer stabilen Geschlechtsidentität erleichtert. Eine stabile Geschlechtsidentität ist für die allgemeine psychische Entwicklung und Identitätsbildung wichtig und hilfreich. Zwar ist das, was in einer bestimmten Kultur als männlich und weiblich gilt, historischen Veränderungen unterworfen, dennoch erscheint die nicht nur in westlichen Kulturen vorherrschende Einteilung in zwei Geschlechter eine wirkmächtige soziale Realität darzustellen.“<sup>10</sup>

Dem antizipierten Anpassungsproblem für genitale Abweichterinnen wird mit chirurgischen Eingriffen begegnet. Entscheidet sich ein medizinischer Stab dafür, aus einem uneindeutigen Kind ein eindeutiges Mädchen zu machen, wird zunächst die Klitoris verkleinert.<sup>11</sup> Das führte zumindest nach den früheren Operationsmethoden regelmäßig zu Narben und Gefühlsstörungen bis hin zur Gefühllosigkeit, was umso schwerwiegender ist, als in der Klitoris viele Nerven zusammenlaufen, die sie zu einem zentralen Organ weiblicher Sexualität machen. Dieses Potential wurde durch die Operationen deutlich herabgemindert bis zerstört.<sup>12</sup> Chirurgen, die solche Operationen heute durchführen, versichern, sie seien mittlerweile technisch derart versiert, dass es zu solchen Problemen nicht mehr komme.<sup>13</sup>



Optimistisch formuliert die American Academy of Pediatrics: „Säuglinge, die als Mädchen aufgezogen werden, bedürfen für gewöhnlich einer Klitorisreduktion. Mit den gegenwärtigen Methoden wird dies nicht nur zu einer normal aussehenden Vulva führen. Auch eine funktionierende Klitoris wird bewahrt werden können.“<sup>14</sup> Nur die Zukunft kann zeigen, ob dieser Optimismus berechtigt ist.

Mit der Verkleinerung der Klitoris ist es oft nicht getan. Fehlt die Vagina, wird noch im Kindesalter eine Vaginal-eingangsplastik zur Herstellung der späteren Kohabitationsfähigkeit eingesetzt. Dieses Ziel macht Vaginal-bougierungen mittels genormter Metallstifte erforderlich, um die Neovagina auszudehnen.<sup>15</sup> Die emotionale Belastung, die solche Eingriffe bei Kindern hervorrufen, führt nach Erfahrung von Meyer-Bahlburg (2001, S. 165) immer wieder zum Abbruch der Maßnahmen. Systematisch untersucht wurde deren Verträglichkeit bislang aber nicht.

Weil sich die Operationstechniken verbessert haben, sind Mediziner dagegen, dass Studien über die Lebensqualität von Menschen, die vor Jahrzehnten, aber auch noch vor wenigen Jahren, oder die nicht in spezialisierten Krankenhäusern operiert wurden, zur Grenzziehung bei ihrer jetzigen Arbeit herangezogen werden. Solche Langzeitstudien gibt es ohnehin kaum.<sup>16</sup> Jene Untersuchungen, die es gibt, zeigen keine guten Ergebnisse. Alizai et al. (1999, S. 1588) sprechen von „enttäuschenden Ergebnissen“. Dazu gehören Narbenbildung, Geschwulste und Stenosen (Verengungen). Heute sei allerdings, wie insistiert wird, alles anders. Ebenso wie die Operationsmethoden hätten sich die Methoden zur Feststellung der späteren Geschlechtsidentität verfeinert, wodurch die Unsicherheit bezüglich der Zukunft des Kindes zunehmend ausgeschaltet werden könnten.

Das Kind erscheint so als Objekt der medizinischen Bemühungen, im Verbund mit den Eltern und einem unterstützenden sozialen Umfeld Eindeutigkeit von Geschlecht und Geschlechtsidentität herzustellen. Dafür, dass diese Eingriffe *notwendig* sind, um die gewünschte „normale Entwicklung“ im Sinne eines geglückten Aufwachsens als „Mädchen“ oder als „Junge“ zu gewährleisten, gibt es keine Belege.<sup>17</sup> Es wird bereits die Nichtübereinstimmung mit den herrschenden, angeblich naturgegebenen Vorstellungen dahingehend, wie ein Körper auszusehen hat, als krankhafter Zustand definiert. Ansonsten müssten die geschlechtszuweisenden Operationen an Kleinkindern als rein kosmetisch bezeichnet werden: Sie beheben keine funktionelle Störung (Meyer-Bahlburg 2002). Aber die Gesellschaft sieht, so die Prämisse von Medizin, Politik und Recht, keinen Platz für Intersexuelle vor, deshalb soll es sie auch nicht geben.

Das Recht normiert Zweigeschlechtlichkeit explizit, indem jeder Mensch einem von zwei möglichen Personenständen zugewiesen werden muss: männlich oder weiblich. Dazwischen oder daneben gibt es nichts, wie gerade erst das Landesgericht München statuiert hat: „Weder die Menschenwürde noch das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, noch der Gleichheitsgrundsatz gebieten es, eine weitere Geschlechtskategorie als eintragungsfähig anzusehen, die dem geltenden deutschen Recht unbekannt

ist und zu erheblichen Rechtsunsicherheiten führen würde.“<sup>18</sup> Das Problem, das die Gesellschaft mit geschlechtlicher Vielfalt hat, wird dem intersexuellen Individuum als Krankheit aufgestempelt und möglichst effizient entsorgt.

Dagegen wehren sich mittlerweile Intersexuelle. Seit einigen Jahren formieren sich Betroffene in verschiedenen Organisationen rund um die Welt,<sup>19</sup> um auf das ihnen im Namen der geschlechtlichen Vereindeutigung zugefügte Leid aufmerksam zu machen. Die Tabuisierung von Intersexualität ist dabei ein großes Problem. Ziel dieser Zusammenschlüsse ist es, die Medizin dazu zu bewegen, von Operationen abzusehen, solange die davon Betroffenen sich nicht selbst dazu artikulieren können. Das wäre im Einklang mit dem Prinzip des informierten Konsenses und dem Recht eines Kindes auf eine „offene Zukunft“ (Beh/Diamond 2002).

Dagegen sprechen sich wiederum die Protagonisten des medizinischen „Management“ von Fällen der Intersexualität aus. Sie beharren darauf, die von ihnen angepeilte Normalität könne aufgrund besserer Diagnose- und Interventionsmethoden zunehmend sicherer erreicht werden. „Offene Zukunft“ würde bedeuten, dass Heranwachsende Entscheidungen gerade dann treffen müssten, wenn sie besonders vulnerabel sind, nämlich zur Zeit ihrer Pubertät. Gerade dann wären sie auf den Schutz einer möglichst angepassten körperlichen Konfiguration angewiesen. Würde man Kindern nicht die Sicherheit eines eindeutigen Geschlechts vermitteln, wäre dies als ihre Auslieferung an eine an Normalität gewöhnte Mehrheit anzusehen. „Andersartigkeit im Bereich der nach wie vor tabuisierten Geschlechtlichkeit [birgt] ein hohes Risiko, Leiden zu erzeugen. Der Arzt kann sich deshalb nicht durch Nichtstun der Verantwortung entziehen.“<sup>20</sup>

„Normalität“ ist die in Frage gestellte Richtschnur und Ziel. Die medizinische Profession bezieht sich auf Normalität, als wäre sie fraglos, einfach so, gegeben, als existiere sie als eine jenseits der Medizin vorhandene Vorgabe, der sich die Medizin nicht entziehen darf (Klöppel 2002, 176), will sie nicht riskieren, vermeidbares Leiden zu erzeugen.

## QUEERE INTERVENTIONEN

*Queeres* Denken kollidiert radikal mit solchen rechtlichen und medizinischen Konventionen. Warum, so wird gefragt, sollen Geschlecht und Geschlechtsidentität stabil und eindeutig sein? Wie entsteht überhaupt diese Vorstellung? Wer braucht sie? Welche Kosten sind damit verbunden? Was könnte dagegen getan werden? Wäre es möglich, Medizin zu *queeren* und ihre Voraussetzungen so in Frage zu stellen, dass „Gesundheit“ nicht in „Normalität“ kollabiert? Dafür bedarf es zunächst einer Vorstellung von Geschlecht, die es seiner Natürlichkeit entkleidet und von Normalitätsanforderungen abkoppelt. Sie möchten wir im Folgenden kurz skizzieren, um die Herausforderung klar zu machen, der sich der medizinische Diskurs im Zeichen von *queer* zu stellen hätte.<sup>21</sup>

Ein *queeres* Verständnis von Geschlecht und Geschlechtsidentität läuft auf eine Verkomplizierung dessen hinaus, was es bedeutet, jemand zu sein. Herausgestellt wird die Prozesshaftigkeit der Existenz in verschiedenen Rollen, die alle mit normativen Anforderungen verbunden sind. Einen Körper zu „haben“, sich in einem Körper „als Mann“ oder „als Frau“ zu fühlen, bedeutet, jenen Normen zu folgen, die von außen permanent an diesen herangetragen und zunehmend verinnerlicht werden; es bedeutet, jenen Normen nachzukommen, die dann der Körper *sind*. Diese Normen verzahnen biologisches und kulturelles Geschlecht und schlagen sich in der Geschlechtsidentität nieder. Für Judith Butler etwa ist aus diesem Grund eine Trennung zwischen Biologie und Kultur im Grunde künstlich.<sup>22</sup>

Der männliche oder weibliche Körper kann als weitgehend automatisiertes, eingekörpertes Befolgen von Normen gefasst werden. Menschen werden von Geburt an, von dem Moment an, wo es heißt „Es ist ein Mädchen“ oder „Es ist ein Junge“, in ein Geschlecht gezwungen.<sup>23</sup> Auf die Identifikation durch medizinisches Personal folgt die juristisch vorgegebene Notwendigkeit, das Kind mit einem passenden, d. h. mit dem zugeschriebenen Geschlecht im Einklang stehenden Namen zu geben. So wird der Personenstand fixiert. Damit wird gleichzeitig ein Bereich möglicher Existenzweisen eröffnet wie andere Existenzweisen verschlossen werden.<sup>24</sup> Wer der Kategorie „Frau“ zugewiesen ist, kann einen Mann heiraten und muss nicht zum Militärdienst, kann Frauenförderungsmaßnahmen in Anspruch nehmen und darf ohne soziale Sanktionen Röcke und hochhackige Schuhe anziehen.

Die Geschlechtszuweisung ist also nicht einfach eine Feststellung, sondern ist gleichzeitig Ermöglichung, Befehl und Drohung: „Es ist ein Mädchen“ oder „Du bist ein Mädchen“ lässt sich übersetzen in den Imperativ: „Sei ein Mädchen“; wenn du in deinem Dasein anerkannt werden willst, wenn du ein reales Subjekt sein willst, dann handle „als Mädchen“ oder „wie ein Mädchen“ (Butler 1995, S. 318; Chinn 1997, S. 299-300). Unbotmäßiges Verhalten, Überschreitungen der Gendernormen werden bestraft oder zumindest argwöhnisch beobachtet und kommentiert, um erinnerlich zu halten, dass Grenzüberschreitungen stattfinden.

In den meisten Fällen „funktionieren“ Heranwachsende mit mehr oder weniger Leitung gemäß den vorherrschenden Gendernormen und körnern sie ein: Sie fühlen sich – zunehmend – einfach „natürlich“ an. So ist Butlers zentraler Punkt, dass Genderperformativität weder optional noch natürlich ist: In den meisten Fällen ist der Zwang, sich „als Mädchen“ und später „als Frau“ zu verhalten, kaum spürbar. Geschlecht wird wiederholt dargestellt, über eine Vielzahl an Handlungen, Bewegungen, Präferenzen etc., die scheinbar Zeichen eines essentiellen geschlechtlichen Selbst sind.

#### KÖRPERIDEALE, KOSMETIK, PATHOLOGISIERUNG

Ein Geschlecht zu verkörpern kann sich ganz „natürlich“ anfühlen, Lust oder Qual bedeuten. Es ist subjektiv umso

einfacher, je stärker eine Person sich mit ihrem Körper identifizieren kann, je weniger sie ihren Körper und die Art seiner Wahrnehmung durch die anderen als Zumutung empfindet.

Männer und Frauen stehen unter einem erheblichen Druck, diversen Idealen nachzukommen. Abgesehen von mehr oder weniger expliziten Dress Codes, die von bestimmten idealen Körperkonfigurationen ausgehen (oder sie anpreisen), zeigen gerade die in den Medien breit geführten Debatten darüber, wie groß weibliche Brüste sein sollen (und bei welchem kosmetischen Chirurgen Frauen die besten Ergebnisse erwarten können), wie groß ein männlicher Penis sein und welche Härte er bei der Erektion aufweisen soll (und was gegebenenfalls angestellt werden kann, um sie zu erreichen), wie sehr das Geschlechterideal die Materialität des Körpers als verfügbar konstruiert. Die Annahme des Geschlechterideals ist der Substanz des Körpers immer näher gerückt.

Bei den hier genannten Beispielen handelt es sich – je nach finanziellen Ressourcen, die jemandem zur Disposition stehen – um gleichsam beliebig verfügbare medizinische Maßnahmen. Dabei geht es darum, das „natürlich gegebene“ Geschlecht zu perfektionieren. Die Eingriffe sind *kosmetisch*. Sie dienen nicht dazu, „Krankheiten“ zu heilen. Allerdings würden sich jene, die ärztliche Leistungen in diesem Feld in Anspruch nehmen, wahrscheinlich nicht ungern für krank erklären lassen. Das hätte nämlich den angenehmen Nebeneffekt, dass die Behandlungskosten von der Krankenversicherung übernommen werden. Der dafür zu entrichtende Preis wäre somit die „Pathologisierung“.

Genau das ist der Preis, den „Transsexuelle“ zahlen, wenn sie den Weg der Geschlechtsanpassung gehen, weil sie das Gefühl haben, im „falschen Körper“ zu stecken und weil sie die Zumutung, von anderen in ihrem Geburts-geschlecht erkannt und angesprochen zu werden, nicht ertragen können. „Krankheit“ eröffnet Zugang zu medizinischen Ressourcen. Denn wer krank ist, dessen Zustand liegt außerhalb des „höchstpersönlichen Gestaltungs- und Risikobereichs“<sup>25</sup>, dem oder der soll geholfen werden.

Die Rede von der Krankheit „Transsexualität“ ist im Rahmen der Transgenderbewegung zunehmend in Kritik geraten. Hinterfragt wird der Echtheitsdiskurs, der dem transsexuellen Syndrom, der „Geschlechtsidentitätsstörung“, zugrunde liegt. Er zielt auf eine innere Wahrheit ab, die in einem vom Gefühl abweichenden Körper die Wurzel einer Krankheit sieht, die durch Geschlechtsanpassung geheilt werden kann, um dem „wahren Geschlecht“ zum Durchbruch zu verhelfen. Die „Außen-seiter innerhalb der Kategorie ‚Transsexuell‘“ wollen, wie C. Jacob Hale formuliert, „den Ort der Zugangsberechtigung zu medizinisch regulierten Techniken“ verschieben: „von der Zuordnung zu einer Kategorie hin zu persönlichem Begehren.“<sup>26</sup>

Und wenn schon, dann sollte statt des „Leidens am eigenen Körper“, wie Jannik Franzen vorschlägt, das „Leiden“ an der zweigeschlechtlichen Gesellschaft Grundlage für eine Diagnose sein, die Zugang zu

medizinischen Ressourcen eröffnet – „mit der Möglichkeit, den Körper an die Gegebenheiten, die sich nun einmal so schnell nicht ändern lassen, ‚anzugleichen‘“ (Franzen/Beger 2002, S. 60 f). „Lasst uns lieber“, stimmt Nico Beger zu, „nach den Normen von Zweigeschlechtlichkeit fragen“ (ebd., S. 61)!

Ist ein solcher Ansatz im medizinischen und rechtlichen Diskurs überhaupt artikulierbar? Können die Professionen verstehen, was damit gemeint ist? Wie können die Normen verändert werden, die medizinisches Handeln und rechtliches Urteilen leiten? Ist eine Verabschiedung der Kategorien männlich/weiblich denkbar und in welcher Form? Franzen und Beger sehen deutlich die Schwierigkeit, welche sozial für jene auftaucht, die sich der Geschlechtszugehörigkeit entziehen wollen: für die meisten anderen fühlt sich Geschlecht ganz natürlich an.

Die Genderavantgarde findet sich selten in den Reihen derer, die Recht gestalten oder Medizin betreiben. Jene, die Gender „beugen“ (die „Gender Bender“), sind eher Klientel, Objekt von Recht und Medizin als Subjekte von deren Veränderung. Sie perpetuieren jene Diskurse, indem sie sich ihren Regeln unterwerfen, um an jene Ressourcen zu gelangen, von denen sie sich ihre Individualität jenseits vorhandener Klischees versprechen.<sup>27</sup> Daraus resultiert auch ein Ohnmachtgefühl, ein Leiden an den Zuschreibungen der anderen, deren Macht institutionell verfestigt ist und die Anerkennung nur sehr selektiv zuerkennen. Geschlecht ist ein *Anerkennungsverhältnis*; Recht und Medizin formulieren die Grenzen und bewachen sie eifersüchtig.

Ein *queerer* Ansatz in der Medizin müsste die normative Dimension von Geschlecht ernst nehmen. Medizin dürfte ihre Vorstellung von Normalität nicht als Gesundheit veredeln und nicht über Menschen hinweg Machbarkeit zelebrieren, wie dies im „Intersex Case Management“ zurzeit der Fall ist. Geschlechtliche Variabilität und veränderliche Geschlechtsidentität müssten als Variationen und nicht als krankhafte Abweichungen angesehen werden können. Angesichts der historisch gewachsenen „Realität“ von Zweigeschlechtlichkeit, die ja nicht bloß Ausdruck in der Existenz von zwei „natürlich“ vorgegebenen Geschlechtern findet, sondern auch in einem ausgesprochenen Machtgefälle, das zudem durch weitere Machtvektoren wie „Rasse“, Klasse oder körperlicher Kapazitäten aufgeladen ist, scheint das ein überaus komplexes Unterfangen. Es bedarf nicht zuletzt *auch* der im Zeichen von *queer* gepflogenen Infragestellung jener Diskurse, die heute noch mit so großer Selbstsicherheit Normalitäten normieren: Recht und Medizin.

#### ANMERKUNGEN:

1 Wiederabdruck mit leichten Modifikationen von „Queer im medizinischen Diskurs“, in: Leah Carola Czollek/Gudrun Perko (Hg.), Lust am Denken. Queeres im experimentellen Raum jenseits kultureller Verortungen? Köln 2004, S. 94-107. Wir danken den Herausgeberinnen für die Genehmigung.

- 2 „Trans“ steht als Kürzel für den Wunsch, eindeutige Zuordnungen im Bereich des Geschlechtlichen (und Sexuellen) zu vermeiden (Franzen 2002, S. 75).
- 3 Siehe dazu allgemein und speziell im Hinblick auf die uns im Folgenden interessierenden Themen Beh/Diamond 2000.
- 4 Siehe dazu unter Differenzierung der existenziellen, empirischen und normativen Dimension von Gesundheit und Krankheit Wallner 2004, S. 54 ff.
- 5 Eine nicht heterosexuelle Orientierung wird im medizinischen Standard nicht mehr als krankhaft angesehen. Menschen gelten nur dann als behandlungsbedürftig, wenn sie unter ihrer sexuellen Orientierung leiden (F66.1 „ichdystone Sexualorientierung“, ICD-10 1999, S. 248 f).
- 6 Hartmann/Becker (2002, S. 24) erwähnen darüber hinaus noch das „hypothalamische“ Geschlecht, die Hypothese eines „Geschlechtsdimorphismus“ im Gehirn. Die Forschungen dazu sind freilich, wie die Autoren selbst festhalten, „weniger gut fundiert“.
- 7 Siehe die Nachweise bei Fausto-Sterling 2000, S. 45, 275 f.
- 8 Vgl. Kessler 1998; Fausto-Sterling 2000, S. 30 ff.
- 9 Deutsche Bundesregierung in Beantwortung der Kleinen Anfrage betreffend Intersexualität im Spannungsfeld zwischen tatsächlicher Existenz und rechtlicher Unmöglichkeit (BT-Drs. 14/5425), Vorwort (zu finden im Internet unter [http://www.dgti.org/is/brd\\_an\\_pds.htm](http://www.dgti.org/is/brd_an_pds.htm); letzter Besuch Dezember 2005).
- 10 Deutsche Bundesregierung, Drucksache 14/5425 vom 16.03.2001.
- 11 Siehe Fausto-Sterling 2000: 56-66, mit graphischen Darstellungen zu den einzelnen Operationsmethoden.
- 12 Siehe dazu nun auch die neue Studie von Crouch et al. 2004, die zum Ergebnis kommt, dass die schlechten Erfahrungen von an der Klitoris operierten AGS-Frauen im Licht der Kontroverse über chirurgische Eingriffe an Genitalien weiteren Evaluationen unterzogen werden müssten.
- 13 Meyer-Bahlburg (2001, S. 165) schreibt über die neuen Operationsmethoden, dass die funktionellen Resultate dieser Techniken viel versprechend scheinen, wenngleich dies nicht allgemein gesagt werden könne. Hinsichtlich der Einschränkung verweist er auf die Studie von Alizai et al. 1999.
- 14 Vgl. American Academy of Pediatrics 2000; Übersetzung E.H.
- 15 Vgl. die Fallerzählung des Amtsgerichts München, 13.09.2001, Geschäftsnummer 722 UR III 302/00.
- 16 Darauf verweisen etwa Meyer-Bahlburg 2001, S. 156; Woelfle et al. 2002, S. 236. Eine Ausnahme stellt der Text von Kuhnle et al. 1995 dar. Die Autorinnen und Autoren kommen zum Ergebnis, dass Probleme im Bereich des Sexuallebens bei IntersexpatientInnen typisch sind und im Lauf des Lebens größer werden können.
- 17 Dass der Erfolg nicht garantiert ist, dürfte der Grund sein, warum Chirurgen mittlerweile „Das Gesetz als Hemmschuh“ sehen, „da der Arzt, der eine Operation durchführt, nach schadenersatzrechtlichen Bestimmungen für den Eingriff haftet. Das ist deshalb von Bedeutung, weil die Operation in der Regel zu einem Zeitpunkt durchgeführt wird, in dem der Punkt der Selbstbestimmung nahezu ausgeschlossen ist und eben die Fremdbestimmung durch die Eltern dominiert. Damit ein derartiger Eingriff rechtlich als Heilbehandlung angesehen wird, ist es von entscheidender Wichtigkeit, die Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der geschlechtlichen Identität so gering wie möglich zu halten. Fehlt diese relative Sicherheit, könnte es dazu kommen, dass sich kaum mehr ein Kinderurologe findet, der einschlägige Operationen an Patienten durchführt, die (noch) nicht selbstbestimmungsfähig sind.“ (Mitteilung an die Presse mit Statements von Christian Radmayr, 10.02.2004, erreichbar über <http://www.tilak.at>)
- 18 Zitiert nach Tolmein 2003, S. 40. Die Entscheidung des Gerichts ist insofern widersprüchlich, als es gleichzeitig festhält, die

- Antragstellerin sei gar nicht intersexuell und von daher könne offen bleiben, „ob im Falle eines echten Hermaphroditismus ‚Zwitter‘ als Geschlecht im Personenstandsregister eingetragen werden könnte.“
- 19 Z.B.: Intersex Society of North America, <http://www.isna.org>; Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V., <http://www.dgti.org>; Gruppe für xy-Frauen, <http://www.xy-frauen.de>. Für Österreich siehe <http://www.intersex.at>.
- 20 Sinnecker, [http://www.kindergynaekologie.de/html/dggg\\_abs1.html](http://www.kindergynaekologie.de/html/dggg_abs1.html); letzter Besuch Dezember 2005.
- 21 Die folgenden Ausführungen sind eng an Holzleithner 2002, S. 153 f. angelehnt.
- 22 Siehe dazu Butler 2001 in Auseinandersetzung mit dem Fall eines „Jungen, der als Mädchen aufwuchs“; vgl. dazu Colapinto 2000. Mit David Reimer, dessen Fall diesen Texten zugrunde liegt, wollte John Money den Beweis führen, dass Geschlecht nicht angeboren, sondern ausschließlich kulturell anerzogen ist. Vor kurzem hat David Reimer, der zunächst Bruce hieß, nach einer verunglückten Vorhautoperation als Brenda erzogen wurde und ab 15 zu David wurde, sich im Alter von 38 Jahren das Leben genommen; siehe Calonego 2004, S. 12.
- 23 Vgl. schon Kessler/McKenna 1978, S. 11.
- 24 Vgl. dazu etwa Cornell 1993, S. 83-84.
- 25 Österreichischer Oberster Gerichtshof, 21.12.1995, 3 Ob 570/95.
- 26 Hale 1998, S. 335, zitiert nach Franzen 2002, S. 87.
- 27 Siehe zum Problem Franzen 2002, S. 86.
- Benhabib, Seyla u.a., *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, Frankfurt/Main 1993, S. 80-104.
- Crouch, NS/Minto, CL/Laio, LM/Woodhouse, CR/Creighton, SM: *Genital sensation after feminizing genitoplasty for congenital adrenal hyperplasia: a pilot study*, in: *British Journal of Urology Int.* 2004, S. 135-138.
- Fausto-Sterling, Anne: *Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality*, New York 2000.
- Franzen, Jannik: *Grenzgänge: Judith ‚Jack‘ Halberstam und C. Jacob Hale. Weibliche Maskulinität, Transmänner und die Frage nach Bündnissen*, in: *Polymorph (Hg.), (K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive*, Berlin 2002.
- Franzen, Jannik/Beger, Nico J.: *„Zwischen die Stühle gefallen“. Ein Gespräch über queere Kritik und gelebte Geschlechterentwürfe*, in: *Polymorph (Hg.), (K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive*, Berlin 2002.
- Hale, Jacob C.: *Consuming the Living, (Dis)Remembering the Dead in the Butch/FTM Borderlands*, in: *GLQ* 1998, S. 311-348.
- Hartmann, Uwe/Becker, Hinnerk: *Störungen der Geschlechtsidentität. Ursachen, Verlauf, Therapie*, Wien/New York 2002.
- Holzleithner, Elisabeth: *Recht Macht Geschlecht. Legal Gender Studies. Eine Einführung*, Wien 2002.
- Kessler, Suzanne J.: *Lessons from the Intersexed*, New Brunswick u.a. 1998.
- Kessler, Suzanne J./McKenna, Wendy: *Gender. An Ethnomethodological Approach*, Chicago/London 1978.
- Maihofer, Andrea: *Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*, Frankfurt am Main 1996.
- Meyer-Bahlburg, Heimo: *Gender and Sexuality in Classic Congenital Adrenal Hyperplasia*, in: *Endocrinology and Metabolism Clinics of North America* 2001, S. 155-171.
- Meyer-Bahlburg, Heimo: *Gender Assignment and Reassignment in Intersexuality: Controversies, Data and Guidelines for Research*, in: *Advances in experimental medicine and biology* 2002, 199-223.
- Sinnecker, Gernot H. G.: *Pathophysiologie sexueller Differenzierungsstörungen*, in: *Thürhoff/Schulte-Wissermann: Praxis der Kinderurologie*, Stuttgart/New York 2000.
- Sinnecker, Gernot H. G.: *Ethische Fragen der Intersexualität*, [http://www.kindergynaekologie.de/html/dggg\\_abs1.html](http://www.kindergynaekologie.de/html/dggg_abs1.html) [28.12.2004]
- Slaughenhaupt, Bruce L./Van Savage, John G.: *The Child With Ambiguous Genitalia*, *Infect Urol* 1999, S. 113-118.
- Tolmein, Oliver: *Achtung Gerichte: Hermaphroditen sind nicht transsexuell*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung, Feuilleton*, 18.07.2003, S. 40.
- Wallner, Jürgen: *Ethik im Gesundheitssystem. Eine Einführung*, Wien 2004.
- Wolfe, J et al.: *Complete virilization in congenital adrenal hyperplasia: clinical course, medical management and disease-related complications*, in: *Clinical Endocrinology* 2002, S. 231-238.

## LITERATUR:

- Alizai, N. K. et al.: *Feminizing Genitoplasty for Congenital Adrenal Hyperplasia: What Happens at Puberty?* In: *The Journal of Urology* 1999, S. 1588-1591.
- American Academy of Pediatrics: *Evaluation of the Newborn With Developmental Anomalies of the External Genitalia (RE9959)*, in: *Pediatrics* 2000, S. 138-142.
- Beh, Hazel Glenn/Diamond, Milton: *An Emerging Ethical and Medical Dilemma: Should Physicians Perform Sex Assignment Surgery on Infants with Ambiguous Genitalia?* in: *Michigan Journal of Gender & Law* 2000, S. 1-63.
- Butler, Judith: *Doing Justice to Someone. Sex Reassignment and Allegories of Transsexuality*, in: *GLQ* 2001, S. 621-636.
- Calonego, Bernadette: *Der Junge, der ein Mädchen sein musste*, in: *Süddeutsche Zeitung, Panorama*, 18.05.2004, S. 12.
- Chinn Sarah E.: *Gender Performativity*, in: *Medhurst, Andy/Munt, Sally R. (Hg.), Lesbian and Gay Studies. A Critical Introduction*, London/Washington 1997, S. 294-308.
- Colapinto, John: *Der Junge, der als Mädchen aufwuchs*, Düsseldorf/Zürich 2000.
- Cornell, Drucilla: *Gender, Geschlecht und gleichwertige Rechte*, in:

## DAS PSYCHIATRISCHE GUTACHTEN

### EINLEITUNG

Das psychiatrische Gutachten hat im österreichischen Recht eine lange Geschichte und der psychiatrische Sachverständige wurde schon sehr früh zur Frage der Schuldfähigkeit bei Delikten beigezogen. Seine Tätigkeit und seine Aufgabenbereiche sind gesetzlich geregelt. In neuerer Zeit dehnten sich diese auf Fragestellungen der Prognose bei Straftätern, der Therapieindikation bei drogenabhängigen Straftätern, der Notwendigkeit der Beistellung eines Sachwalters, der PflegegeldEinstufung und Berufsunfähigkeit, der Behandlung psychisch Kranker nach dem Unterbringungsgesetz etc. aus.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung des Rechtssystems, welches die Grundlage für die Sachverständigentätigkeit darstellt, über die medizinische und juristische Definition von Krankheit, den Einfluss kultureller Normen und die Vorgangsweise des Gutachters gegeben. Anschließend werden die Rahmenbedingungen des psychiatrischen Gutachtens und die Rolle des Sachverständigen in unserer Gesellschaft hinterfragt.

### DIE GESETZLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN DES SACHVERSTÄNDIGEN

Die Sachverständigentätigkeit in Österreich ist durch das Sachverständigen- und Dolmetschgesetz (SDG) aus dem Jahr 1975 geregelt. Üblicherweise werden vom Gericht allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige herangezogen, die in der Sachverständigenliste der zuständigen Gerichte eingetragen sind. Der Sachverständige wird über gerichtlichen Beschluss beauftragt und ist unparteiisch.

Seine Aufgabe besteht darin, aufgrund seiner besonderen Sachkunde streiterhebliche Tatsachen festzustellen und einen Befund zu erstellen. Dieser Befund stellt die Grundlage für die fachlichen Schlussfolgerungen dar, welche das Gutachten im engeren Sinn bilden. Der Sachverständige sagt vor Gericht unter Wahrheitspflicht aus. Dies bedingt eine Doppelstellung des Sachverständigen im Prozess, welche Fasching, wie folgt, beschreibt: „Als Gehilfen des Gerichts verschaffen sie diesem fremdes Erfahrungswissen; als Beweismittel vermitteln sie die Kenntnis von Tatsachen“ (Emberger 2002, S. 74, Haller 1996, S. 105).

Für den Sachverständigen gibt es in Bezug auf das Ergebnis seines Gutachtens keine Schweigepflicht dem Gericht gegenüber bzw. keine Entschlagungsmöglichkeit.

Der Sachverständige ist vertretbar, er kann also durch einen anderen Sachkundigen ersetzt werden. Für seine Gutachtertätigkeit bekommt er eine Entschädigung nach dem Gebührenanspruchsgesetz (§ 1 GebAG) (Krammer

2001, S. 125), sofern es sich um Aufträge nach dem Strafgesetzbuch oder um Verfahren mit einem Pflichtverteidiger handelt. Er ist freiberuflich tätig.

Die Zertifizierung des Sachverständigen bedeutet, dass dieser durch eine nach dem Akkreditierungsgesetz (AkkG) akkreditierte Zertifizierungsstelle einem Qualitätssicherungsverfahren unterzogen wurde und sich diesem kontinuierlich unterzieht. Das Zertifizierungsverfahren schlägt sich in der befristeten Eintragung in der Sachverständigenliste nieder. Eine gerichtliche Zertifizierung bedeutet, dass es sich um eine Personenzertifizierung handelt, die durch den Präsidenten des zuständigen Landesgerichtes erfolgt.

Die Aufnahme in die Liste der Sachverständigen ist an persönliche und sachliche Voraussetzungen gebunden (§ 2 GebAG, Krammer 2001, S. 21). Unter die persönlichen Voraussetzungen fallen seine fachliche Eignung, d. h. eine abgeschlossene Facharztausbildung, der Nachweis einer fünfjährigen beruflichen Tätigkeit in verantwortlicher Stellung, die österreichische Staatsbürgerschaft, Volljährigkeit, Geschäftsfähigkeit, die erforderliche körperliche und geistige Eignung und Vertrauenswürdigkeit, d. h. es dürfen keine strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Verurteilungen aufliegen. Der gewöhnliche Aufenthaltsort und Praxissitz (Meldezettel) muss im Sprengel des Gerichtes liegen. Der Sachverständige muss geordnete wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen können und den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Gutachtertätigkeit.

Die sachlichen Voraussetzungen betreffen den Bedarf an ärztlichen Gutachten für das jeweilige Fachgebiet.

Die Eintragung in die Sachverständigenliste erfolgt über ein eigenes Eintragungsverfahren. Dieses besteht aus einem schriftlichen Antrag des Bewerbers. Voraussetzung ist unter anderem die Teilnahme an einem Kurs zur Sachverständigentätigkeit und die Ablegung einer Prüfung vor einer eigenen Kommission. In Wien besteht diese aus drei Personen: einem Richter und zwei Vertretern der Ärztekammer, wobei ein Vertreter aus dem Fachbereich des Bewerbers zu sein hat. Bei der Prüfung beurteilen die Vertreter der Ärztekammer die fachliche Kompetenz des Bewerbers und der Richter die juristischen Kenntnisse, u. a. über das Sachverständigenengesetz, das Gebührenanspruchsgesetz, die Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung.

Zur Führung der Sachverständigenliste ist der Präsident des Gerichtshofes erster Instanz befugt, mit Ausnahme des Landesgerichtes für Strafsachen Wien und Graz, wo der Präsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen zuständig ist. Die Sachverständigen sind in der Liste nach Fachgebieten gegliedert und mit Vornamen, Familiennamen, Geburtstag, Beruf und Anschrift eingetragen. Die Eintragung erfolgt befristet auf fünf Jahre, dann kann ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden. Der Präsident hat

aufgrund der vorgelegten Berichte einige der Gutachten stichprobenartig auf ihre Nachvollziehbarkeit und den richtigen Aufbau zu überprüfen. Der Sachverständige hat einen Eid abzulegen: „Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, einen reinen Eid, dass ich die Gegenstände eines Augenscheins sorgfältig untersuchen, die gemachten Wahrnehmungen treu und vollständig angeben und den Befund und mein Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Regeln der Wissenschaft angeben werde; so wahr mir Gott helfe.“ Auf Verlangen des Sachverständigen hat die Anrufung „Gott“ zu unterbleiben (§ 5 GebAG, Krammer 2001, S. 61).

Aufgrund dieses Eides muss der Sachverständige dann im Einzelfall vor Gericht nicht gesondert beeidet werden. Nach der Eintragung in die Liste erhält der Sachverständige einen eigenen Ausweis.

#### ZUR HISTORISCHEN ENTWICKLUNG DER ÄRZTLICHEN BEGUTACHTUNG UND DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN

Ein erster Schritt zur Beziehung gerichtsarztlicher Sachverständiger wurde mit der Einführung der Institutio Criminalis Carolina unter Karl V. im Jahre 1532 und der Konstituierung der Rota Romana, des obersten Gerichtshofes des Kirchenstaates, gesetzt. In Österreich ist die Beziehung von ärztlichen Sachverständigen bei Gericht erstmals im 16. Jahrhundert dokumentiert (vgl. dazu und zum folgenden Prunnlechner-Neumann et. al. 1996, S. 1-3).

1768 wurde unter Maria Theresia nach Zusammenschluss der Erblande das erste einheitliche Strafgesetzbuch, die Constitutio Criminalis Theresiana, beschlossen. Es folgte 1787 das Strafgesetz von Joseph II. und 1803 das Strafgesetzbuch (StGB) mit mehrfachen Novellierungen bis 1974.

Schon 1803 regelte das Strafgesetzbuch die Zurechnungsfähigkeit von Straftätern. Der entsprechende Paragraph wurde fast wörtlich aus dem Josephinischen Strafgesetzbuch übernommen: *„Daher wird die Handlung oder Unterlassung nicht als Verbrechen zugerechnet:*

- a) wenn der Täter des Gebrauches der Vernunft ganz beraubt ist;
- b) wenn die Tat bei abwechselnder Sinnenverrückung zu der Zeit, da die Verrückung dauerte; oder
- c) in einer ohne Absicht auf das Verbrechen zugezogenen vollen Berausung (§ 523) oder einer anderen Sinnenverwirrung, in welcher der Täter sich seiner Handlung nicht bewusst war, begangen worden ...“ (zitiert nach: Prunnlechner-Neumann et. al. 1996, S. 2, kursiv VP).

In den Rechtswissenschaften wurde dadurch das reine Erfolgsstrafrecht, d. h. eine ausschließliche Bemessung von Schuld und Strafe, überwunden. Damit konnte in der Rechtsprechung das subjektive Moment der rechtswidrigen und freien Willensbetätigung und somit der innere Zustand des Rechtsbrechers zum Tatzeitpunkt sowie die Täterpersönlichkeit Berücksichtigung finden.

Der Reformentwurf des Strafgesetzbuches (StGB) aus dem Jahr 1927 wurde aufgrund der politischen Umstände in

Österreich nicht umgesetzt. Schon damals waren Maßregeln zur Besserung und Sicherung enthalten:

1. die Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt
2. die Unterbringung in einer Trinkerheilstätte oder einer Entziehungsanstalt
3. die Unterbringung in einem Arbeitshaus
4. die Sicherungsverwahrung
5. die Schutzauufsicht
6. die Verweisung aus dem Bundesgebiet.

Am 1.1.1975 trat ein neues österreichisches Strafgesetzbuch (StGB) in Kraft. Es handelt sich um ein Schuldstrafrecht mit aufeinander abgestimmten Strafregelungen und Maßnahmemöglichkeiten (vgl. Prunnlechner-Neumann et. al. 1996, S. 3).

Die forensische Psychiatrie befasst sich mit der Begutachtung psychisch kranker Straftäter und ist im Grenzbereich zwischen Medizin und Recht angesiedelt (vgl. Prunnlechner-Neumann et. al. 1996, S. 1). Sie entstand an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In Österreich wurde erstmals 1971 ein Institut für Forensische Psychiatrie an der Universität Salzburg gegründet, welches mit der Lehre und Forschung für dieses Wissensgebiet beauftragt wurde. 1986 folgte die Abteilung für Forensische Psychiatrie an der Psychiatrischen Universitätsklinik in Wien und 1989 eine Arbeitsgruppe für forensische Psychiatrie an der Universitätsklinik Innsbruck.

Am 15.6.1970 wurde von namhaften Wissenschaftlern (Harrer, Ganner und Seitelberger) ein Memorandum für die Errichtung einer, für ganz Österreich zuständigen, psychiatrischen Sonderanstalt für geisteskranken Rechtsbrecher verfasst, welche die Unterbringung und Behandlung dieser Kranken ermöglichen sollte. Zehn Jahre später wurde die Sonderanstalt der Justiz für zurechnungsunfähige, geistig abnorme Rechtsbrecher gemäß § 21 Abs. 1, StGB in Göllersdorf, Niederösterreich, eröffnet.

Weitere forensisch-psychiatrische Einrichtungen zur Behandlung psychisch abnormer Rechtsbrecher bestehen derzeit in Österreich: eine eigene Abteilung im Otto-Wagner Spital in Wien, in den Justizanstalten Mittersteig (gemäß § 21 Abs. 2, StGB), Korneuburg und Stockerau, Garsten, Graz-Karlau und Schwarza (für Frauen). In den Justizanstalten Favoriten, Stein, Innsbruck bestehen eigene Abteilungen zur Behandlung von suchtgiftabhängigen Straftätern. In den Justizanstalten Eisenstadt und Feldkirch wurden spezielle Abteilungen für die Behandlung alkoholkranker Straftäter eingerichtet und in der Justizanstalt Sonnberg eine Abteilung für die Unterbringung gefährlicher Rückfallstäter.

Im Folgenden seien die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen aufgelistet, aus denen sich die häufigsten Fragestellungen an den psychiatrischen Gerichtssachverständigen ergeben.

#### ZURECHNUNGSUNFÄHIGKEIT UND EXKULPIERUNGSMERKMALE

§ 11 des StGB lautet: *„Wer zur Zeit der Tat wegen einer Geisteskrankheit, wegen Schwachsinn, wegen einer tief-*

*greifenden Bewusstseinstörung oder wegen einer anderen schweren, einem dieser Zustände gleichwertigen seelischen Störung unfähig ist, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, handelt nicht schuldhaft“* (Foregger et. al. 1991, S. 56, kursiv VP). Trifft § 11 für einen Täter zu, so ist er zurechnungsunfähig und damit strafrechtlich nicht verantwortlich.

In Österreich gibt es im Gegensatz zu Deutschland und der Schweiz keine verminderte Zurechnungsfähigkeit. Sollten die Kriterien der Zurechnungsunfähigkeit nicht vollständig erfüllt sein, können in Österreich Milderungsgründe bei der Strafbemessung gemäß § 34 StGB berücksichtigt werden.

Als Milderungsgründe zählen unter anderem, wenn die Tat nach Vollendung des 18., jedoch vor Vollendung des 21. Lebensjahres begangen wurde oder wenn der Täter sie unter dem Einfluss eines abnormen Geisteszustandes begangen hat, wenn er schwach an Verstand ist oder wenn seine Erziehung sehr vernachlässigt worden ist und wenn der Täter sich in einer allgemein begreiflichen heftigen Gemütsbewegung zur Tat hat hinreißen lassen.

#### DIE VORBEUGENDEN MASSNAHMEN

Im StGB sind in den § 21 bis 23 vorbeugende Maßnahmen vorgesehen. § 21 StGB regelt die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher. Voraussetzung dafür ist, dass „jemand eine Tat begangen hat, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, und [...] nach seiner Person, nach seinem Zustand und nach der Art der Tat zu befürchten ist, dass er unter dem Einfluss seiner geistigen oder seelischen Abartigkeit eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werde“ (Foregger et. al. 1991, S. 30).

Unterschieden wird zwischen zurechnungsunfähigen und zurechnungsfähigen – nicht exkulpierten – Tätern. Diese Straftäter werden in den Maßnahmenabteilungen der Justiz untergebracht und psychiatrisch behandelt. In jährlichen Abständen erfolgt eine neuerliche Begutachtung, um die Notwendigkeit einer weiteren vorbeugenden Maßnahme zu überprüfen, d. h. das psychiatrische Gutachten nimmt zur Frage der Gefährlichkeit und der Prognose Stellung.

§ 22 StGB regelt die Unterbringung in einer Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher. Dieses Gesetz kommt zur Anwendung bei einer schweren Anlasstat, welche im Rauschzustand oder in Zusammenhang mit der Gewöhnung an Suchtmittel begangen wurde, soweit weiterhin zu befürchten ist, dass aufgrund dieser Abhängigkeit neuerliche Straftaten gesetzt werden. Die Einweisung erfolgt, sofern eine Therapie sinnvoll und nicht von vornherein aussichtslos erscheint (ebd., S. 32).

§ 23 StGB regelt die Unterbringung gefährlicher Rückfalltäter.

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) wurde 1949 reformiert und enthält einen Schuldausschlussgrund im § 10 zur verzögerten Reife: *„Ein Jugendlicher, der eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, ist nicht strafbar, wenn er aus besonderen Gründen noch nicht reif genug ist, das*

*Unrechtmäßige der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln“* (Reissig et. al. 1998, S. 15, kursiv VP). In der Justizanstalt Gerasdorf wurde eine eigene Abteilung für psychisch kranke jugendliche Täter eingerichtet.

#### ZIVILRECHTLICHE FRAGEN

In zivilrechtlichen Fragen nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) wird der psychiatrische Sachverständige unter anderem zu Fragestellungen der Geschäfts- oder Testierfähigkeit einer Person herangezogen (Haller 1996, S. 205 f.). Die Geschäftsfähigkeit erfordert nicht den Vollbesitz der geistigen Kräfte und wird nur durch eine Beeinträchtigung ausgeschlossen, die die Freiheit der Willensentscheidung völlig aufhebt. So sind z.B. nach § 869 ABGB im Rauschzustand geschlossene Verträge „mangels Ernstlichkeit des Willens“ ungültig. Eine Testierunfähigkeit ist nach § 566 ABGB gegeben, sofern bewiesen ist, dass „die Erklärung im Zustand der Raserei, des Wahnsinns, des Blödsinns oder der Trunkenheit“ geschehen ist.

§ 1325 ABGB regelt den Anspruch auf Schmerzensgeld. Dieses steht demjenigen zu, der an seinem Körper verletzt wurde, und soll eine Entschädigung für die Unbillen der Verletzungsfolgen darstellen. Die aktuelle Rechtsprechung anerkannte zuletzt auch seelische Schmerzen, d. h. psychischen Auswirkungen eines Unfalls oder Traumas.

Im Ehegesetz kann bei mangelnder Geschäfts- und Urteilsfähigkeit eine Ehe für nichtig erklärt werden. Ebenso fand im Scheidungsrecht die Geisteskrankheit ihre Berücksichtigung.

Die vorläufige Entmündigungsordnung aus dem Jahr 1916 beinhaltete eine beschränkte Entmündigung, die die Beistellung eines Beistandes, und die volle Entmündigung, die die Beistellung eines Kurators zur Folge hatte. Damals waren die wesentlichen Gründe für eine Entmündigung die Trunksucht und die Verschwendungssucht. Seit 1.7.1985 wurde das ursprüngliche Entmündigungsverfahren durch ein differenziertes Sachwalterschaftsgesetz (ABGB § 273, Abs. 1-3, Dittrich u. Tades 2003) ersetzt.

Voraussetzung für eine Sachwalterschaft ist, dass die betroffene Person an einer psychischen Krankheit oder geistigen Behinderung leidet und „alle oder einzelne ihrer Angelegenheiten nicht ohne Gefahr eines Nachteiles für sich selbst besorgen“ und nicht durch andere Hilfen (z.B. Familienangehörige) ausreichend Unterstützung hierfür bekommen kann (ABGB § 273, Abs. 1-3 (1), Dittrich u. Tades 2003). Ein Sachwalter kann für einzelne Angelegenheiten, bestimmte Bereiche oder mit der Besorgung aller Angelegenheiten betraut werden.

Weitere wesentliche Aufgabenbereiche des psychiatrischen Sachverständigen betreffen Begutachtungen in Verwaltungsverfahren, Haftungsfragen, der Fahrtauglichkeit nach dem Führerscheinggesetz und nach der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Aufgabe des Sachverständigen besteht in einer Klärung der Kausalität und einer Einschätzung der Unfallfolgen. Im Sozialversicherungswesen wird der Sachverständige unter anderem zu Fragen des Arbeits- und Sozialrechtes durch das Schiedsgericht für

Sozialversicherungsfragen herangezogen. Dem Sachverständigen obliegt die Beurteilung des Ausmaßes einer geminderten Erwerbsfähigkeit in Prozent, die Beurteilung eines Pensionsanspruches bei Invalidität, Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit. Die Zuteilung des Pflegegeldes nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG) ist seit 1.1.1993 geregelt und in sieben Stufen eingeteilt.

## UNTERBRINGUNGSGESETZ

Seit dem 1.3.1991 wurde das frühere Anhaltungsrecht durch das Unterbringungsgesetz (UbG) ersetzt. Dieses dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte psychisch Kranker im geschlossenen Bereich von psychiatrischen Anstalten.

Die Voraussetzungen für eine Unterbringung nach UbG sind, dass die Person an einer psychischen Krankheit leidet und sich daraus eine ernsthafte und erhebliche Gefährdung ihres Lebens oder ihrer Gesundheit und / oder des Lebens oder Gesundheit anderer ergeben. Es darf keine subsidiäre Behandlungsmöglichkeit (z.B. ambulant) bestehen. Für eine Unterbringung nach UbG sind zwei voneinander unabhängige fachärztliche Zeugnisse erforderlich.

Es wird unterschieden zwischen einer Unterbringung ohne Verlangen, wobei der/die Patient/in ohne oder gegen seinen/ihren Willen untergebracht und behandelt wird und einer Unterbringung auf eigenes Verlangen, wobei sein/ihr Wunsch nach einer Behandlung und das Einverständnis zu Beschränkungen durch ein eigenhändiges schriftliches Ansuchen dokumentiert sein muss. Voraussetzung für eine Unterbringung auf Verlangen ist, dass die Zurechnungsfähigkeit gegeben ist. Letztere Bestimmung kommt zunehmend weniger zur Anwendung, da bei ausreichender Krankheitseinsicht der Patient auf freiwilliger Basis Beschränkung in Kauf nimmt und, sobald er diese nicht mehr akzeptiert, die Notwendigkeit einer Unterbringung ohne Verlangen, d.h. das Vorliegen einer Gefährdung, vom behandelnden Psychiater überprüft werden muss.

## NOTIZEN ZUR GESCHICHTE DER PSYCHIATRIE

Schon in der griechischen und römischen Antike gab es Krankheitsbegriffe für psychische Krankheiten und Entstehungstheorien, die von den einzelnen Schulen begründet wurden. Hippokrates entwarf die Humorale Theorie. Krankheit entstand durch ein Ungleichgewicht von vier Körpersäften: Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle. Die Zerrüttung des Gehirns wurde auf vermehrten Schleim oder Galle zurückgeführt (Leibbrand u. Wettley 1961, S. 26).

Die verschiedenen Erklärungsansätze fanden Eingang in die Theorien der christlichen Kirche, wobei psychische Krankheiten als Hindernis für ein tugendhaftes Leben angesehen wurden (ebd., S. 295). Als Verursacher von Geisteskrankheiten wurden übernatürliche Kräfte (Dämonen) angesehen.

Im Mittelalter folgten erste therapeutische Ansätze, die stark im christlichen Kontext standen. Der Geistesranke

wurde als Bild des leidenden Christus betrachtet. Erst im Zeitalter der Aufklärung trat die metaphysische Betrachtungsweise zugunsten eines anthropologischen, am Individuum orientierten Interesses in den Hintergrund. Das Einzelschicksal rückte in den Vordergrund.

Geisteskrankheiten wurden als eine Spezialform von Krankheiten angesehen, die die menschliche Psyche betreffen und auf eine veränderte Wahrnehmung, fehlerhafte Urteile und Schlüsse zurückzuführen sind und sie in ihrer Konstruktion der Welt beeinträchtigen (ebd., S. 415).

Foucault beschreibt in seiner Geschichte des Wahnsinns die historische Entwicklung der Psychiatrie als eine Geschichte der Ausgrenzung. Er führt dies auf die Entstehungsgeschichte psychiatrischer Krankenhäuser zurück und weist in seiner Abhandlung auf die Ausgrenzung der Leprakranken im Mittelalter hin: Gegen Ende des Mittelalters waren die Leprosorien in Europa im Verschwinden, und die vorhandenen Einrichtungen und Strukturen wurden mit Armen, Landstreichern und Wahnsinnigen aufgefüllt. Nach Ansicht Foucaults haben die „Wahnsinnigen“ das eigentliche Erbe der Leprakranken übernommen, da sie dieselben Reaktionen der Ausgrenzung auslösten (Foucault 1972, S. 64).

Dagegen beschreibt Swain in „Dialogue avec l'insensé“ die Geschichte der Psychiatrie als den Beginn einer erfolgreichen Integration. Sie führt dies auf die veränderte Stellung des Individuums in der Gesellschaft der Aufklärung zurück. Als Beispiel nennt sie den Versuch, Andersartige wie Körperbehinderte und Taubstumme gesellschaftlich zu integrieren. Eine Voraussetzung dafür war die Reziprozität der Kommunikation, wie sie zum Beispiel durch Entdeckung der Blindenschrift möglich wurde. Diese Entdeckung wirkte sich auch auf den Umgang mit psychisch Kranken aus (Swain 1994, S. 42).

Erste Vorläufer psychiatrischer Krankenhäuser sind in der Türkei schon im zwölften Jahrhundert und in Westeuropa seit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts dokumentiert. Die Reform des Irrenwesens in Europa im neunzehnten Jahrhundert ging von Frankreich aus, wobei die Begründer der Klinischen Psychiatrie, Pinel und Esquirol, eine zentrale Rolle einnahmen.

Esquirol ging davon aus, dass „es nicht in der Macht des Menschen steht, außerhalb des Menschlichen zu kippen“ (Postel et. al. 1994, S. 166), und Pinel betrachtete Geisteskrankheiten nicht als einen Verlust der Vernunft, sondern als eine, meist vorübergehende Entgleisung und Verwirrung, wobei die Vernunft weiter existiert (ebd., S. 153). Dieser Zugang sollte es dem Gesunden ermöglichen, sich mit dem Kranken leichter zu identifizieren und ihn zu verstehen. In Österreich entstand unter Joseph II. 1780 die erste Betreuung und Behandlung Geisteskranker. Aus dieser Zeit liegen erste empirische Ergebnisse und Daten vor. 1784 wurde beim Bau des Allgemeinen Krankenhauses ein Spezialgebäude zur Aufnahme und Heilung von Geisteskranken geschaffen. Erstmals wurde die Versorgung psychisch Kranker im Spitalswesen berücksichtigt und integriert.

Auf dem Hintergrund dieser historischen Entwicklung ist es als wesentlicher Fortschritt zu werten, dass das Fach-



wissen psychiatrischer Sachverständiger in der Gesetzgebung berücksichtigt wurde, insbesondere in der Beurteilung der Schuldunfähigkeit als mögliches Exkulpierungsmerkmal. Das sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Strafrecht von der Willensfreiheit des Menschen ausgeht und der Disput über Determinismus und Indeterminismus menschlichen Handelns als Voraussetzung für Schuld nicht gelöst ist (Venzlaff 1999, S. 6).

Die Gesetzgebung stellt ein Machtinstrument dar, das von sozialen Normen abweichendes Verhalten sanktioniert und als gesellschaftliches Regulativ in mannigfaltige Bereiche des Individuums eingreift. Durch den Rückgriff auf das psychiatrische Fachwissen und die abstrakte Unterscheidung zwischen Krankheit und Normalität findet dieses Eingang in eine wertorientierte, juristische Beurteilung, die von der aktuellen Gesetzgebung und Rechtssprechung abhängig ist. Das Fachwissen wird zum abstrakten Machtinstrument im gesellschaftlichen Umgang mit psychisch Kranken, wobei der soziale und kulturelle Zusammenhang scheinbar verschwindet.

#### ANMERKUNGEN ZUM MEDIZINISCHEN UND ZUM PSYCHIATRISCHEN KRANKHEITSBEGRIFF

Der medizinische Krankheitsbegriff geht von einer körperlichen oder seelischen Störung aus, deren typische Symptome beschreibbar und objektivierbar sind. So sie kausal einer bestimmten Ursache zugeordnet werden können, ergibt sich daraus eine Behandlungsmöglichkeit, welche von Ärzten und Angehörigen anderer Heilberufe durchgeführt wird.

Der subjektive Krankheitsbegriff orientiert sich an der individuellen Idealnorm und diese wird durch die vorgegebene Norm des Gesundheitssystems geprägt. Auf intrapersoneller, subjektiver Ebene bedeutet das Fehlen von Gesundheit persönliches Leiden und auf gesellschaftlicher, institutioneller Ebene, Krankheit. Die Grenze zwischen subjektivem Leiden und Krankheit wird durch die subjektive Betrachternorm gesetzt.

In der Psychiatrie werden die psychischen Symptome im psychopathologischen Status beschrieben und die daraus folgende Symptomkonstellation einer psychiatrischen Krankheit oder bestimmten psychischen Störung einem operationalisierten Klassifikationssystem wie dem ICD 10 (International Classification of Diseases) zugeordnet. Eine solche diagnostische Einteilung ermöglicht eine möglichst einheitliche, symptomorientierte Beschreibung von Störungsbildern, unabhängig von einer bestimmten Ursache.

Früher hingegen ging man in der Psychiatrie von einem ätiopathogenetischen Krankheitsmodell aus, welches sich in der Diagnosestellung niederschlug. Man unterschied zwischen primär anlage- oder substratbedingten Krankheiten (den sogenannten endogenen und exogenen Störungen) und den primär umweltbedingten Störungen (z. B. Neurosen, Belastungsreaktionen). Dieses Einteilungssystem wurde verlassen, da man derzeit von einer multifaktoriellen Genese psychischer Krankheiten ausgeht

und annimmt, dass unterschiedliche Krankheitsursachen eine ähnliche klinische Symptomatik hervorrufen können.

Der psychiatrische Persönlichkeitsbegriff umfasst die Grundzüge der Haltung, des Strebens, der Gesinnung und der Handlungsweisen einer Person. Von einer abnormen Persönlichkeit spricht man, wenn deutliche Abweichungen von der gesellschaftlichen Norm in vielen Teilbereichen eines Individuums vorliegen.

#### ZUR BEDEUTUNG DER NORM IN DER PSYCHIATRIE

In der Psychiatrie herrscht ein normativer Krankheitsbegriff vor. Seelische Krankheiten und Abnormitäten werden definiert als Anderssein des Betreffenden in seinem subjektiven Erleben oder als Anderssein des objektiv beobachtbaren Verhaltens und der Erscheinung im Vergleich zu einem normativen, statistisch berechneten Durchschnitt. Das Ausmaß der Normabweichung erlaubt die Feststellung einer Störung. Krankheit im psychiatrischen Sinn ist definiert als Abweichung von einer Gesundheitsnorm. Daher ist die Wahl der Bezugsnorm für den Krankheitsbegriff in der Psychiatrie entscheidend.

Unter objektiver Norm versteht man definitionsgemäß eine statistische Norm, die einer Gauß'schen Häufigkeitsverteilung entspricht (Berner 1982, S. 69).

Die gesellschaftliche Idealnorm stellt eine Annäherung an einen Wert dar, der innerhalb eines Sozialkollektivs etwa durch soziologische Forschung als wünschenswert evaluiert wird. Die Idealnorm stellt somit einen qualitativen Begriff dar und entspricht einer Wertnorm (ebd., S. 74). Durch bestehende gesellschaftliche Ideale wird ein Zwang zu normgerechtem Verhalten auf den Einzelnen durch die Gesellschaft ausgeübt. Daraus ergibt sich eine Interdependenz zwischen der statistischen und der Idealnorm, da sich das Verhalten der Individuen am Idealwert orientiert (ebd., S.71).

Die Idealnorm begründet auch kulturelle Unterschiede im Umgang mit Suchtmitteln. In Abstinenzkulturen und Toleranzkulturen bestehen unterschiedliche Idealnomen, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Konsum von Suchtmitteln und die Angaben zum Konsum ausüben. Es ist daher entscheidend, diese Werte in einer Statistik offen zu legen.

#### ZUM JURISTISCHEN KRANKHEITSBEGRIFF

Unabhängig von Ursache und Therapierbarkeit ist hingegen im juristischen Kontext bei Begutachtungen der Ausprägungsgrad einer Störung entscheidend. Krankheit im juristischen Sinn ist somit abhängig vom Überschreiten einer, durch juristische Kriterien, normativ gesetzten Schwelle. Der Gesetzgeber geht normativ grundsätzlich von der persönlichen Verantwortlichkeit des Menschen aus und setzt seine Handlungs- und Entscheidungsfreiheit ethisch und rechtlich voraus (Venzlaff 1999, S. 6).

Diese unterschiedliche Bewertung von Krankheit schlägt sich in der Terminologie nieder. So kann der juristische

Begriff einer „geistig seelischen Abartigkeit höheren Grades“ z. B. einer schweren Persönlichkeitsstörung im medizinischen Sinn entsprechen. Die durch den Gutachter getroffene Zuordnung einer krankheitswertigen psychischen Störung zu dem im Gesetz definierten juristischen Krankheitsbegriff oder Merkmalen stellt definitionsgemäß ein Eingangskriterium dar. In einem zweiten Schritt ist es Aufgabe des Sachverständigen zu beurteilen, wie sich diese Funktionsbeeinträchtigungen auf den zu beurteilenden Sachverhalt z. B. die Tat auswirken.

So kann zum Beispiel eine Psychose mit Wahnvorstellungen die Fähigkeit zur Einsicht in die Unrechtmäßigkeit einer Handlung aufheben, was im juristischen Sinn eine Beeinträchtigung der Einsichtsfähigkeit bedeutet. Es kann auch bei aufrechter Einsichtsfähigkeit die Fähigkeit, das Handeln nach dieser Einsicht zu steuern, herabgesetzt sein. Dies kann z. B. bei Vorliegen einer schweren Impulskontrollstörung bei einer Persönlichkeitsstörung zutreffen, was juristisch einer Einschränkung der Steuerungsfähigkeit entspricht.

Nedopil schlägt daher folgendes Vorgehen bei der Erstellung eines psychiatrischen Gutachtens vor:

1. Befund und klinische Diagnose
2. Zuordnung zu einem juristischen Krankheitsbegriff
3. Hypothese über die störungsbedingte Funktionsbeeinträchtigung aufgrund klinischen Erfahrungswissens.
4. Quantifizierung der rechtsrelevanten Funktionsbeeinträchtigung
5. Benennung der Wahrscheinlichkeit, mit welcher die klinische Hypothese zutrifft, unter Berücksichtigung des konkreten Falles und der Epidemiologie (Nedopil 1996, S. 11).

## ZUSAMMENFASSUNG

Aus der historischen Entwicklung der Psychiatrie ergibt sich eine Sonderstellung des Faches im Bereich der Medizin, zumal die Diagnostik von einem normativen Krankheitsbegriff ausgeht und die Einteilung in ein operationalisiertes, symptomorientiertes Klassifikationssystem erfolgt, welches in der Beurteilung bei nicht eindeutigen Störungsbildern eine gewisse Schwankungsbreite zulässt.

Hinzu kommt, dass der normative Krankheitsbegriff in der Psychiatrie auch kulturellen Einflüssen im Sinne einer Wert- und Idealnorm unterliegt.

In der Anwendung der Gesetzgebung bei der Erstellung psychiatrischer Gutachten fließt der juristische Krankheitsbegriff ein, der von einer quantitativen Überschreitung einer normativ gesetzten Grenze abhängig ist. Die aktuelle Gesetzgebung selbst ist das Ergebnis einer langen historischen und politischen Entwicklung und zeigte zuletzt eine zunehmende Differenzierung und Erweiterung der Aufgabenbereiche psychiatrischer Sachverständiger.

Das psychiatrische Gutachten stellt vor Gericht ein Beweismittel dar, welches den Richter in der Entscheidungsfindung unterstützen soll. Entscheidungsbefugt ist allein der Richter, der den Gutachter beauftragt, das Beweismittel würdigt und wertet. Seinem Vorgehen kommt

große Verantwortung zu. In der Praxis der Gerichte spielen zusätzlich die aktuelle Auslegung der Gesetze und die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes eine große Rolle.

Aus den vielen oben zitierten Parametern wird die große Schwankungsbreite der Entscheidungen in scheinbar vergleichbar gelagerten Fällen auf der Grundlage psychiatrischer Gutachten nachvollziehbar, zumal berücksichtigt werden muss, dass es sich dabei immer um Einzelfallbeurteilungen handelt. Durch wissenschaftliche Forschung im Bereich der forensischen Psychiatrie und Einführung von Qualitätsstandards für Sachverständigengutachten wurde versucht zu einem einheitlicheren Vorgehen und einer verbesserten Vergleichbarkeit beizutragen.

Die Psychiatrie ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, denen sie unterliegt, auch ein Instrument der sozialen Kontrolle, die sozial unerwünschtes Verhalten, insbesondere den Umgang mit Selbst- und Fremdgefährdung, reguliert. Sie unterliegt einer starken gesellschaftlichen Norm. Dies spiegelt sich unter anderem im Umgang mit Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie und in der Häufigkeit bestimmter Diagnosen zu unterschiedlichen historischen Zeitpunkten. Psychiatrische Gutachten erweitern diese Möglichkeiten der Einflussnahme und Kontrolle und stellen daher ein wirksames und sehr mächtiges Instrument dar, welches im Falle eines Missbrauches schwerwiegende und gefährliche Auswirkungen haben kann. Die Erinnerung an den Missbrauch der Psychiatrie während des Nationalsozialismus sollte uns deswegen stets in Erinnerung bleiben.

Der psychiatrische Sachverständige muss sich daher seiner besonderen Stellung und Verantwortung sowohl dem Einzelnen gegenüber als auch seiner Funktion im gesellschaftlichen Kontext bewusst sein und ist aufgefordert, diese kritisch zu hinterfragen und in der Öffentlichkeit Position zu beziehen.

LITERATUR:

- Berner, Peter: Psychiatrische Systematik, Bern 1982.  
 Birnbaum, Karl: Geschichte der psychiatrischen Wissenschaft, in: Bumke, Oswald (Hg.): Handbuch der Geisteskrankheiten, Berlin 1928.  
 Dittrich, Robert/Tades, Helmut: Das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, Wien 2003.  
 Emberger, Herbert/JohannesZahl/Hans Erich Diemath/Kurt Grabner (Hg.): Das ärztliche Gutachten, Wien 4. Aufl. 2002.  
 Ey, Henri: Histoire de la psychiatrie, Paris 1955.  
 Foregger, Egmont/Kodek, Gerhard/Serini, Eugen: Strafgesetzbuch, Kurzkommentar, Wien 1991.  
 Foucault, Michel: Einsperrung, Psychiatrie, Gefängnis, in: Cooper, David/Foucault, Michel /Marquis de Sade u.a.: Der eingekreiste Wahnsinn, Frankfurt/M. 1979, S. 59-90.  
 Foucault, Michel: Naissance de la clinique, Paris 1963.  
 Foucault, Michel: Histoire de la folie à l'âge classique, Paris 1972.  
 Haller, Reinhard: Das psychiatrische Gutachten (=RdM Bd 2), Wien 1996.  
 Krammer, Harald/Schmidt, Alexander (Hg.): Sachverständigen- und Dolmetschgesetz, Gebührenanspruchsgesetz 1975, Wien 3. Aufl. 2001.  
 Leibbrand, Werner/Wettley, Annemarie: Der Wahnsinn, Geschichte der abendländischen Psychopathologie, Freiburg 1961.  
 Nedopil, Norbert: Forensische Psychiatrie, Stuttgart 1996.  
 Postel, Jacques/Quétel, Claude (Hg.): Nouvelle Histoire de la Psychiatrie, Paris 1994.  
 Prunlechner-Neumann, Regina/Friedrich Lieder/Harald Oberbauer/Haimo Rössler/Hartmann Hinterhuber: Stand der forensischen Psychiatrie in Österreich, in: Regina Prunlechner-Neumann, Hartmann Hinterhuber (Hg.): Forensische Psychiatrie. Eine Standortbestimmung, Innsbruck/Wien 1996, S. 1-8.  
 Reissig, Gottfried (Hg.): Jugendgerichtsgesetz, Wien 2. Aufl. 1998.  
 Swain, Gladys: Dialogue avec l'insensé, Paris 1994.  
 Venzlaff, Ulrich/Förster, Klaus (Hg.): Psychiatrische Begutachtung, München 3. Aufl. 1999.

## Praesens Verlag

Literaturwissenschaft | Sprachwissenschaft |  
 Musikwissenschaft | Kulturwissenschaft  
<http://www.praesens.at>



Susanne Blumesberger / Ernst Seibert (Hg.)

### **ALEX WEDDING (1905-1966) UND DIE PROLETARISCHE KINDER- UND JUGENDLITERATUR**

(= biografiA – Neue Ergebnisse der Frauenbiografie-forschung, hg. v. Ilse Korotin, Band 3)

2007, ISBN 3-7069-0363-6, ca. 200 S., 20 x 13 cm, geb., mit SW-Abb.  
 Euro [A] 24,00; Euro [D] 23,30

Die als Margarete Bernheim geborene Autorin – sie nannte sich Alex Wedding nach zwei für die Berliner Arbeiterbewegung zentralen Orten, dem „Alexanderplatz“ und dem „Roten Wedding“ – gilt als eine der wichtigsten Wegbereiterinnen der sozialistischen Kinder- und Jugendliteratur. Mit ihrem Ehemann Franz Carl Weiskopf emigrierte sie in die USA und unternahm zahlreiche Reisen, die ihr künstlerisches Schaffen als Journalistin und Schriftstellerin beeinflussten. 1930 publizierte sie ihr vielbeachtetes und später verbotenes erstes Kinderbuch „Ede und Unku“. Zu ihren in zahlreichen Sprachen übersetzten und in mehreren Auflagen erschienenen Büchern zählen unter anderem „Das Eismeer ruft. Die Abenteuer einer großen und einer kleinen Mannschaft“ (1936), „Die Fahne des Pfeiferhänslein“ (1948), „Söldner ohne Sold“ (1948) und „Das eiserne Büffelchen“ (1952).

RUTH WEISSENSTEINER

## DAS FETTE SELBST

### Erfahrungen einer Kinderärztin in der Behandlung von Magersucht

„Wenn ich mich in den Spiegel schaue, sehe ich nur Fett, und es ekelt mir.“ Dies sind die Worte einer an Magersucht leidenden Jugendlichen, die mich zu den folgenden Überlegungen angeregt hat.

Grundsätzlich widert der bloße Gedanke an Fett an Emotionen, die das Fett hervorruft, sind unter anderem Ablehnung, Zurückweisung, Ausgrenzung, vielleicht auch Angst, angesteckt zu werden, und der Wunsch, das zu zerstören, was anekelt. Anwiderung und Ekel sind moralisch aufgeladene Emotionen. Fett zu sein führt zur Ausgrenzung und Diskriminierung. In der Vorsorgemedizin steht Fett als hohes Gesundheitsrisiko am Pranger. Täglich werden wir damit konfrontiert. Es findet eine regelrechte Dämonisierung des Fettes statt ohne Differenzierung. Symbolisch wird Fett als Verlust von Selbstkontrolle und Versagen in unserer Gesellschaft stigmatisiert. In dieser Arbeit möchte ich „das fette Selbst“ als Container der negativen Gefühle, die abgespalten werden, näher erläutern. Es beherbergt Gefühle, die verborgen bleiben müssen, nicht an die Oberfläche dringen dürfen, da sie Angst und Schrecken verbreiten (Maine 2004).

Die Symptome einer Magersucht beruhen auf einem defekten Selbstkonzept. Defizite in der Gesamtentwicklung, auf die ich noch näher eingehen werde, drücken sich in einer Ungenauigkeit der Wahrnehmung körperlicher Empfindungen aus, in einer Konfusion der emotionalen Zustände und in einer mangelnden Symbolisierungsfähigkeit mit defizitärer Sprach- und Begriffsentwicklung (Bruch 1998a). Die Betroffenen leiden unter einer schweren Unzufriedenheit mit sich selbst und ihrem Leben. Unter allen Umständen soll die Angst vor der eigenen inneren Leere oder Schlechtigkeit unentdeckt bleiben. Aus mangelnder Symbolisierungsfähigkeit wird der Körper zum Symbol dieser Unzufriedenheit. Es wird an ihm gearbeitet ohne Unterlass, er wird zum Lebenswerk, zur Berufung und zur Pseudoidentität. Das Lebensziel ist, ihn mittels exzessiver Disziplin und übermäßiger Kontrolle zu stilisieren. Das unaufhörliche Streben nach Dünnsein, nach Perfektion lässt sich als ein Bemühen verstehen, den Makel, den Ekel, die fundamentale Unzulänglichkeit zu verbergen. Eine Pseudo-Problemlösung gelingt über die Dissoziation. Das Fett als Reservoir der negativen Gefühle wird mit aller Vehemenz ausgehungert, abgespalten oder phobisch besetzt. Auf der Strecke bleibt der Körper als Ort und Kern des individuellen eigenen Seins. Hinter einer perfekten Körperform verbleibt das unterentwickelte Selbst eingekerkert (Bruch, 1998b).

Am Beginn der Pubertät, einer Zeit der Suche nach Identität, der ersten Schritte der Ablösung, einer Zeit der Verunsicherung und Neuorientierung, können die Mädchen unmöglich der Botschaft entrinnen, dass ihr Körper als Objekt gehandelt wird, ein Objekt das niemals perfekt ist. Liebenswert sind sie nur mit einem schlanken Körper. Die

Essstörung ist oft eine Überlebensstrategie bei mangelnder Fähigkeit der Konfliktbewältigung und Selbstregulation: an der Oberfläche Eitelkeit und Besessenheit von der Körperform, die aufs Äußerste verteidigt werden muss, innen eine tiefe Ratlosigkeit und quälende Not, die verleugnet wird.

Martina, ein 15-jähriges anorektisches Mädchen, hat ihr verzweifeltes Ringen um Verständnis des Selbsthasses und des Zwanges, ihren Körper und seine Form zu kontrollieren, folgendermaßen ausgedrückt: „Es ekelt mir vor meinem Körper. Ich hasse ihn. Wenn sie mich zwingen zuzunehmen, werde ich meinen Körper noch mehr hassen.“ Es ist ihr einziger Gedankeninhalt, der sie im Moment gefangen hält. Sie lebt in einer unkorrigierbaren Vorstellung, fett zu sein. Sie versucht mir verständlich zu machen, dass dies eine körperliche Erfahrung ist, die ganz schrecklich ist. Sie hat Fett, ist von Fett durchdrungen, und dieses Fett verdirbt sie. Es muss kontrolliert und eliminiert werden. Der Krankheitswert ihres körperlichen und psychischen Zustandes wird dabei verleugnet. Sie nennt alles, womit sie unzufrieden ist, fett. Ohnmächtig stehe ich ihr gegenüber. Nichts bringt ihr Linderung.

In meiner Ausbildung zur Kinderfachärztin und Psychotherapeutin habe ich mit Neugier den Geschichten von Kindern und Jugendlichen mit auffallendem Essverhalten zugehört. Ich habe staunend Säuglingen gegenüber gestanden, die sich bereits in diesem zarten Alter weigerten, ausreichend ernährt zu werden, da ihre ureigensten Bedürfnisse nicht wahrgenommen wurden und unbeachtet blieben. Die folgenden Zeilen sind ein Versuch, mich an die Fettphobie heranzutasten. Ich werde mit der frühen Mutter-Kind-Beziehung beginnen, der Theorie der präsymbolischen Kommunikation von Bion, um dann auf die Selbstregulationskompetenz und Symbolisierungsfähigkeit einzugehen.

Mit dem Essen sind viele der Rituale, die unser Zusammenleben prägen, verbunden. Der Umgang mit dem Essen eignet sich daher, psychosoziale Spannungen auszu-drücken, ebenso wie intrapsychische und interpersonelle Konflikte abzubilden.

Die erste menschliche Nahrung, die Milch, hat eine besondere Stellung in der Geschichte der Entwicklung des Individuums. Sie ist frühestes Kommunikationsmedium, zuständig für die Aufrechterhaltung der Homöostase in der frühen Säuglingszeit und zugleich für die Verbindung zwischen Mutter und Kind. Die erste „Psychisierung“ des Menschen geschieht entlang des Essens, bzw. entlang einer nährenden Kommunikation (Böhme-Bloem 2002). Die Vorstellung, dass es beim ersten Gedanken darum geht, eine Entbehrung zu überbrücken, wurde von Bion in einem Beitrag zur präsymbolischen Kommunikation zwischen Kind und Mutter ausformuliert.

Die Vorläufer der Gedanken sind die emotionalen Erfahrungen. Ihre unbekannte Gestalt und Eigenschaft gilt es zu entdecken. Das Erfassen und Zuordnen sowie Benennen von Gefühlszuständen im Selbst und im Anderen ist als Voraussetzung für die Entstehung und Entwicklung des Denkprozesses zu betrachten. Bion hat damit einen fundamentalen Beitrag zur präsymbolischen Kommunikation geliefert. Ein Modell für alle spätere Denktätigkeit. Entsprechend lädt das Kind die als bedrohlich erlebten körperlichen Erregungen, die Bion „Beta-Elemente“ nennt, auf die Mutter ab, entleert sie sozusagen in die Mutter. (Ich bezeichne mit Mutter die Primärbezugsperson.) Bion hat die mütterliche Funktion als eine Art psycho-somatischen Verdauungsvorgang beschrieben. Sie wird nun gleichsam veranlasst, diese Unlustgefühle als „Behälter“ aufzunehmen, „zu verdauen“ und sie – mit Bedeutung gesättigt – zurückzugeben, nun „Alpha-Elemente“. Das ist die Alpha-Funktion. Sie ist gekennzeichnet durch den Transformationsprozess von Beta-Elementen in Alpha-Elemente, von Unverdaulichem zu Verdaulichem (Bion 1992). Gelingt dies der Mutter, vermag sie die projektive Identifizierung als Kommunikation zu begreifen, stellt sich beim Kind eine emotionale Erfahrung ein, die nun als Behälter dienen kann, der das Erlebte bewahrt und für weitere Erfahrung zur Verfügung steht. Nicht Benennbares wird zu Benennbarem. Gefühle werden verstanden und Gedanken bekommen Bedeutung und Kohärenz. Die Alpha-Funktion ist also für den Apparat zum Denken der Gedanken konstitutiv. Sie befähigt zu unterscheiden, was physisch und was psychisch ist. Grenzen werden gebildet zwischen Innen und Außen, Selbst und Nicht-Selbst. Damit diese Form des primitiven Austausches zustande kommt, wird allerdings eine Disposition zur intuitiven Erwartungshaltung, der träumerischen Gelöstheit, auf Seiten der Mutter vorausgesetzt (Bion, 1992).

Den mentalen Zustand, der bestehen muss, um als „Container“ fungieren zu können, nennt Bion Zustand der „mütterliche Reverie“ oder „stillendes Verstehen“. Er ist ein Teil der Alpha-Funktion der Mutter und beschreibt die Fähigkeit, sich für das Unbekannte in größtmöglicher Offenheit zu interessieren, einen psychischen Zustand von Aufnahmebereitschaft gegenüber allen Emotionen des Kindes, gleichgültig, ob gut oder böse. Der Moment des Noch-nicht-Wissens ist darin enthalten. Das Kind, das ein Bedürfnis hat, in irgendeiner Not ist, findet eine Mutter, die diese Bedürfnislage in sich aufnehmen und das in sie Projizierte in sich bewahren kann, sich dadurch verändern lässt, dass sie die Not fühlt und mit einer adäquaten Reaktion beantwortet. Sie wird dadurch vom Baby als ein Objekt erlebt, das seine Gefühlszustände „containen“ kann. Reintrojiert wird dann nicht nur ein erträglich gemachtes Gefühl, sondern ein Objekt, das fähig ist zur Introjektion und zur gleichsam träumerischen Bearbeitung des Introjierten. Bion nennt es „a thinking breast“, eine denkende Brust, die den Aufbau eines entsprechenden Objektes im Ich des Kindes fördert.

Containment ist ein aktiver Prozess des In-sich-Aufnehmens, In-sich-Bewahrens, Verstehens und Benennens und damit der Transformation. Es ist kein passives

Geschehen, kein bloßes Halten, sondern eine dynamische, prozesshafte Beziehung.

Das Neugeborene ist einer Unzahl von somato-psychischen Empfindungen ausgesetzt, die es noch nicht selbst regulieren und verarbeiten kann. Bion nimmt an, dass zu Beginn im Neugeborenen heftigste und oft unaushaltbare körperliche Zustände vorherrschen, die „ausgestoßen“ werden müssen, da es noch keinen ausreichenden mentalen Apparat besitzt, diese selbst zu transformieren. Durch den dynamischen Prozess der Entgiftung und Entschärfung von Seiten der Mutter wird ihm ermöglicht, seine Emotionen und die dadurch bedingten Frustrationen aushalten zu lernen. Eine Arbeitskollegin hat dies mit einem Bachbett verglichen, in dem sich die sprudelnde Quelle erst fangen muss.

Das Kind spürt so ein Gehaltenwerden im psychischen Raum des Objektes und in der Interaktion mit dem Objekt – Containment. Im Zuge der Introjektion dieser gelungenen Container-Contained-Beziehung wird die Alpha-Funktion vom Kind „mit der Muttermilch“ aufgenommen. Man könnte somit sagen: es verleibt sich die „denkende Brust“ ein und damit die Fähigkeit zur Produktion von eigenen Alpha-Elementen, also selbst zu träumen und zu denken.

Wenn dem Säugling dies verwehrt wird, die Mutter sich durch widrige Umstände der projektiven Identifizierung verschließt, der Container also undurchdringlich ist, dann wird der Containing-Prozess verhindert. Die Psyche ist dann gezwungen, sich der angestauten Beta-Elemente anderweitig zu entledigen. Beta-Elemente sind weder bewusst noch unbewusst zu machen. Sie sind keine identifizierbaren Erfahrungen und werden sehr körpernah erlebt, von Unbehagen bis Katastrophengefühl. Die Heftigkeit des Ausscheidens zeigt sich beim Säugling oft in der respiratorischen (Schreien) und motorischen (Strampeln) Entladung. Der Empfänger des ausgestoßenen Beta-Elementes fühlt sich oft schlecht.

Durch den dynamischen Prozess der Entgiftung und Entschärfung von Seiten der Mutter, der Regulation durch die Mutter, kann das Kind seine Emotionen und die dadurch bedingten Frustrationen aushalten. Ohne diese Voraussetzung verlören Gedanken sich in einer inneren Welt, die keinen Halt bieten würde. Das Kind erlangt Selbstregulationskompetenz. Selbstregulation meint hier die Fähigkeit, eigene innere Zustände der Erregung und Beruhigung selbst zu regulieren. Es wird lernen, dass es in der Lage ist, schmerzliche Gefühle auszuhalten und als das „Fehlen von etwas Benötigtem und Erwartetem“ zu erkennen und zu benennen. Am Anfang ist es also die Mutter, die dem Kind das Wort bereitstellt und auf diese Weise Affekte mit Sprache verbindet. Es ist die früheste, aber auch später noch allgegenwärtige und basale Kommunikationsform und Keimzelle der Beziehungsfähigkeit. Sinn und Bedeutung entstehen hier, ein allmählich angebahnter, in genügend abgestuften Schritten vollzogener Prozess, ein Prozess der Strukturierung des Säuglings, damit das Affektsystem, ungestört von sensomotorischen Empfindungen, auf ein seelisch erlebbares Niveau gelangen kann (Stern 1995). Essen und der Umgang mit dem Essen, der nährenden Beziehung, sind daher aufs engste verwoben mit der Entwicklung des Seelenlebens.

Ein Verständnis der Entstehung regulatorischer Fähigkeiten ist daher nur im Kontext dieser frühen Eltern-Kind-Beziehung möglich. Sie ist die Tribüne, auf der die spezifischen kindlichen Belastungen und Ressourcen in Wechselwirkung mit der mütterlichen/elterlichen Individualität stehen. Diese ist eingebettet in die jeweilige familiäre und kulturelle Gegebenheit. Die Primärbeziehung zur Pflegeperson ist ein Grundstein, eine prägende Erfahrung im zwischenmenschlichen Bereich, die, das Leben begleitend, wirksamen Einfluss auf jede weitere Begegnung nimmt.

Störungen dieser frühen Phase der Identitätsbildung, die die wahren Bedürfnisse des Kindes vernachlässigen, können zu schweren Verunsicherungen des Kleinkindes und entsprechend undifferenzierten und rigiden Kompensationsversuchen führen. Allgemein nimmt man an, dass die Mutter-Kind-Beziehung das neuronale System des Kindes reguliert und das der Verlust oder eine Dysfunktion dieser Beziehung bedeutet, dass es später nur eine schwache Modulation und eine schlechte Koordination der physiologischen Funktionen, der Affekte und des Verhaltens gibt. Das frühe soziale Umfeld übt daher einen möglichen Einfluss auf die Fähigkeit des Kindes aus, Stress zu bewältigen.

Es wird daher für ein verunsichertes Kind oder Jugendlichen ungleich schwerer sein, sich in der Komplexität unserer postmodernen Kultur zurechtzufinden, den omnipräsenten Idolen gerecht zu werden, die von den Plakawänden ihre perfekte Körperform lächelnd präsentieren. Alle persönlichen Erfahrungen, die Jugendlichen im Rahmen ihrer Adoleszenzentwicklung zuteil werden, können bei vulnerablen Individuen diese Verunsicherung verstärken, da sie geringere Stressbewältigungsmechanismen und weniger Selbstregulationskompetenz entwickelt haben. Durch dissoziative Mechanismen der Selbstentfremdung können aktuell bedrohliche und unerträgliche Erfahrungen vom bisherigen Erfahrungsschatz ferngehalten werden. Dadurch kann die Kohärenz des Selbst aufrechterhalten werden. Über dissoziative Mechanismen gelingt eine Affektregulation trotz anhaltender Irritation, jedoch ohne Problemlösung (Resch 2000) – ein Copingmechanismus bei dem die „unverdaulichen“ bedrohlichen Erfahrungen abgespalten werden, um den Schein der Beziehung und des Selbstwertes aufrecht zu erhalten.

Ich möchte zurück zu meinem Thema der Fettphobie kommen. Ich gewann oft den Eindruck, dass der Wunsch abzunehmen, an Gewicht zu verlieren, ein verzweifelter Versuch ist, das Fett auszuhungern, auszugliedern oder sonst wie zu entfernen, über den Mechanismus der Dissoziation die negativen Gefühle loszuwerden. Immer wieder stellte sich dieser Weg als Sackgasse heraus. Auch wenn ein enormer Gewichtsverlust stattgefunden hatte, mir ein ausgemergelter Körper mit hervorstehenden Knochen gegenüber stand, war es nie genug. Infolge der Körperwahrnehmungsstörung schien noch immer Fett vorhanden. Dieses Fett symbolisiert einen abgewertete, gehassten ekelerregenden Anteil des Selbst, „das fette Selbst“, wie ich es gerne nenne. Die negativen Gefühle werden reduziert zu: „Ich fühle mich fett“. Der perfekte und schlanke Körper wird zur Antwort auf alle Beziehungsprobleme und Minderwertigkeitsgefühle.

Eingangs habe ich die Worte eines 15jährigen Mädchens, die in drei Monaten ein Viertel ihres Körpergewichtes abgenommen hat, zitiert. Sie ist sehr erfolgreich in ihrem Leben, Klassenbeste und Klassensprecherin und auch diese Gewichtsabnahme ist einer ihrer größten „Erfolge“. In ihrer Vorstellung ist sie aber fett. Nichts und niemand kann sie von dieser Überzeugung abbringen. Sie bekämpft ihren Körper mit allen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen. Mit einem unglaublichen Willen und Disziplin zum Nichtessen ist sie zum „goldenen Standard“ und Königin unseres kleinen Essstörungsuniversums auf der Station geworden. Die geringste Nahrung, die sie sich nicht selbst in ihrer inneren Ordnung genehmigt oder anordnet, erregt ihren Ekel. In ihrer Selbstwahrnehmung sieht sie fett aus, und ihr Körper verdient es, nur gehasst zu werden. Fett repräsentiert Gefühle, die nicht gefühlt werden dürfen oder können, fürchterlich schmerzhaft Gefühle. Sie werden nicht als Teil des Selbst wahrgenommen, fühlen sich fremd an, nicht zu sich gehörig, müssen versteckt und verleugnet werden. Die perfekte Anorektikerin ist dünn, diszipliniert und rein. Hungern reinigt. Die oft lebensnotwendige Zwangsernährung verschmutzt, schändet und verstärkt den Selbsthass. Das ist ein Dilemma, mit dem man in der Behandlung oft konfrontiert ist.

Die Symbolik des Fetts ist komplex in unserer diät-besessenen Kultur. Die nähere Untersuchung der symbolischen Bedeutung verschafft Einsicht in die individuelle Lebenserfahrung. Einerseits repräsentiert Fett einen Teil unseres Selbst, der verletzlich, bedürftig, schambesetzt ist, der andererseits einen Teil der Impulsivität, Gier, Lust und Wut enthält sowie Versagen, Trauma und Terror. Das sind alles Anteile, die in unserer erfolgstrebbenden Gesellschaft abgelehnt werden. Fett dient aus medizinischer Sicht der Thermoregulation und dem Schutz der inneren Organe, Muskeln und Knochen. Manche erleben ihr Fett als Reservoir all der angestauten giftigen und gehässigen Gefühle in sich.

Eine Lösung des Problems ist die skelettartige Dünne und das fortgesetzte Hungern. Die Essstörung wird zur Pseudo-Identität. Ausgemergeltsein macht androgyn, hält ungewollte Eindringlinge ab, verschafft Distanz. Die Perfektionierung des Körpers wird zum Fokus des verzweifelten Versuches der Selbstfindung. Die beharrliche Bedeutungssuche in einem schwindenden Selbst wird durch den Körper ausgedrückt. Ausufernd und kräftig wird er zutiefst abgelehnt, als abartig gehasst. Gegenstand ist hier die Bedeutung des Körpers, der unbewältigte psychische Konflikte und Defizite symbolisch ausdrückt, der in seiner Erscheinungs- und Ausdrucksform, seiner unterschiedlichen Symptomatik, als Niederschlag von Beziehungsformen gesehen werden kann.

Ich möchte nun wieder auf die grundlegenden Beziehungserfahrungen zurückkommen, die das Fundament der Entwicklung der Symbolisierungsfähigkeit darstellen, die wiederum dazu dient, eine Trennung zum Primärobjekt zuzulassen und damit zur symbolischen Interaktion.

In der sozialen Interaktion entwickelt sich das Selbstbild. Hier erfahren wir uns als beides: Als Subjekt und als Objekt. Die bedeutsamen Anderen, wie Familienmitglieder und

Freunde, sind die Spiegel, die uns reflektieren. Was sie in uns schätzen, ist der Grundstein unseres Selbst. In der Interaktion mit bedeutsamen Anderen wird die Symbolisierungsfähigkeit entwickelt, auf die ich näher eingehen möchte. Es handelt sich um die Verankerung des Objektes im Inneren und um die Fähigkeit, dieses auch bei Abwesenheit angemessen zu symbolisieren.

Um die Entwicklung der Repräsentationen psychischer Zustände in der Psyche des Kindes zu beschreiben, wird der Begriff der „Mentalisierung“ verwendet (Fonagy, Target 2004). Die Entwicklung der Mentalisierung ist maßgeblich mit der Selbstregulation verknüpft, mit der Integration des Selbst in ein Netzwerk von Beziehungen mit anderen, mit denen es die einzigartige Fähigkeit zur Mentalisierung teilt. Mittels dieser mentalen Strukturen verstehen wir die Bedeutung eines Handelns im interpersonellen Kontext. Sprache ist ein Prototyp einer Fähigkeit, die eine symbolische Interaktion erleichtert. Wie ich oben erläutert habe, sind Bindungsbeziehungen prägend, weil sie die Entwicklung der Haupt-Selbstregulationsmechanismen des Gehirns begünstigen, die ihrerseits das Individuum befähigen, in der Gesellschaft sinnvoll zu interagieren.

Die Entwicklung der Symbolisierungsfähigkeit ist also eng an genügend gute Objekte geknüpft. Die Fähigkeit zur Symbolisierung entwickelt sich in Beziehungen. Wenn die Beziehung ungenügend oder traumatisierend ist, scheint auf den Körper zurückgegriffen werden zu können. Der Körper nimmt eine Zwischenstellung zwischen Selbst und Objekt ein (Hirsch 2002). Dadurch übernimmt er aber auch die Aufgabe der Symbolisierung, Containerfunktion, wenn keine andere zur Verfügung steht. So kann man sich vorstellen, dass der Körper da Symbolisierungsfunktion übernehmen muss, wo die Sprache versiegt, und daher mit der Körpersprache sowohl mitteilt als auch verbirgt. Essstörungen können dies auf vielfältige Weise: durch ein Sich-Aufzehren oder durch ein Verstecken unter Schichten von Fett. Die Symptomatik des Körpers übernimmt die Regulierung der Beziehung, wie ich es an Hand eines letzten Beispielen zeigen will.

Das Symbol steht einerseits für etwas Abwesendes, dessen Anwesenheit nun mental, symbolisch, wiederhergestellt wird, andererseits für eine erste Ahnung der Möglichkeit, von etwas getrennt zu sein. Nicht nur das Getrennt-Sein vom Objekt ist Voraussetzung für die Fähigkeit zur Symbolbildung, sondern auch die Anwesenheit einer Mutter und ihrer Symbolisierungsfähigkeit, da diese erstmals diese Aufgabe für das Kind übernimmt, bevor es das, nach Internalisierung dieser Fähigkeit, nach und nach selbst übernehmen kann. Das Niveau der Symbolisierung zeigt daher Grad und Ausmaß der Fähigkeit zur Verwendung von Zeichen, die in der Lage sind, Trennungen oder Abwesenheit zu überbrücken.

Riki, ein heute 17-jähriges Mädchen, wurde von ihrer Mutter in ihrer Säuglingszeit mit größter Sorgfalt versorgt und gepflegt. Die Mutter war sehr bestrebt, alles richtig zu machen. Genauestens geführte Ernährungs- Gewicht- und Entwicklungsprotokolle halfen, der Unsicherheit dem Körper der Erstgeborenen gegenüber entgegenzuwirken. Rikis erste Jahre waren geprägt durch eine sehr enge, wenig

Differenzen zulassende Beziehung mit der Mutter. Vom Kindesvater erfolgte bald eine Trennung. Er blieb nur äußerst marginal präsent. Die Mutter war auf Suche nach einer versorgenden Beziehung, die teilweise Riki für sie erfüllen musste. Im Latenzalter war Riki für ihr Alter eine äußerst erfolgreiche Sportlerin. Mit der beginnenden Pubertät veränderte sich Rikis Körper, die Rundungen wurden auf ihr zügelloses Essen zurückgeführt. Gleichzeitig lasteten lustvolle Blicke des Stiefvaters auf ihr. Nachdem eine Bemerkung über ihre Figur und undiszipliniertes Essen fiel, zog sie sich gekränkt vom Essen zurück. Im perfekten, kindlichen Körper stellte sie die Mutter wieder zufrieden. Eine Bindung, jedoch mit einer neuen Form der Kontaktschranke, stellte sich für beide ein. Ein Gefühl der Pseudo-Autonomie, des Pseudo-Sieges über Versorgungswünsche, durch die Essensverweigerung, war erreicht, nur keine Trennung. Ein Einfinden in die Peer-Gruppe wurde von der Mutter durch strenge Reglementierung unterbunden. Es kam nicht zu den ersten Schritten in die Unabhängigkeit, wie dies altersentsprechend gewesen wäre. Nur Sport war gestattet, wieder verbunden mit der Phantasie der vollständigen Körperkontrolle. Sie blieb bis ins Jugendalter ungetrennt das narzisstisch hochbesetzte Objekt der Mutter, ohne Vorbereitung auf eine Trennung. Durch die fortdauernde Nahrungsverweigerung erfolgte ein notgedrungener Rückzug vom Sport. Kraftlosigkeit und panische Angst vor Leere triggerten bulimische Attacken.

Die Entwicklung der Symbolisierungsfähigkeit, der Sprache und eigenständigen Denkens braucht die Differenz in der Interaktion. Das Containment und die Affektstimmung als der Schritt in der Interaktion, der bei genügend Ähnlichkeit im Affekterleben so viel Andersartigkeit einführt, dass Transformation verinnerlicht werden kann, war bei dem Mädchen behindert. Es fand sich kein intermediäres Objekt mit Brückenfunktion zur Mutter, die Symbolisierungsfähigkeit war wenig ausgeprägt. Riki war ein Vorzeigekind und eine Spitzensportlerin – der Stolz der Mutter, verbunden mit der Phantasie der vollständigen Körperkontrolle und Tugendhaftigkeit. Mit der beginnenden Pubertät, der Veränderung von Rikis Körpers, drohte die Katastrophe des Kontrollverlustes. Bisher barg die Einheit mit dem total beherrschten mütterlichen Körper Sicherheit. Dem beugte Riki mit Abmagern durch Hungern schnell vor, damit für sich die Illusion absoluter Kontrolle aufrecht erhaltend. Der Körper diente der neuen Kontaktschranke, aber nicht der entwicklungsentsprechenden Trennung.

Die große Angst vor Kontrollverlust oder zu versagen wird zum Kerker des Selbst. Ohne die eigens festgesetzten Grenzen entsteht das Empfinden „zu einem Fettsack zu explodieren“ und von negativen Gefühlen überschwemmt zu werden. Fett ist unaushaltbar, ist durch ein Gefühl des Überwältigtwerdens gekennzeichnet. Es handelt sich um ein Ereignis das die Integrität des Körpers gefährdet. Diese Erfahrung ist bedrohlich und löst negative Affekte aus. Bei eingeschränkter Stressbewältigung mit mangelnder Selbstregulationskompetenz ist keine Strategie verfügbar und der Handlungsspielraum minimal. Ein Regulationsmechanismus, der einsetzt, ist der der Dissoziation. Dabei wird die Verfügbarkeit der Empfindungen, Sinnes-



wahrnehmungen und Gedächtnisinhalte verändert. Insgesamt führt die Dissoziationsreaktion zu einer inneren Distanzierung, die es erlaubt, die Unerträglichkeit auszuschalten oder vermeintlich ungeschehen zu machen. Aktuelle Ungereimtheiten können aus dem bisherigen Erfahrungsschatz ferngehalten werden. Dadurch kann die Kohärenz des Selbst trotz Inkongruenzenerfahrung aufrechterhalten bleiben. Es gelingt eine Affektregulation ohne Problemlösung. Das Fett selbst, Container der negativen Gefühle und Traumatisierungen, wird verleugnet, nicht integriert und damit auch nicht der Selbstreflexion zur Verfügung gestellt. Dünn sein ist die Lösung zur Unerträglichkeit des zugrundeliegenden tiefen Schmerzes, als Antwort zu dem Geflecht von Unsicherheit und Gefühl von Unbekanntheit, das Leben und die Identität betreffend. Linda Stift nennt es in einer kürzlich im „Standard“ erschienenen Erzählung: „Das Nein zum Ich“.

Der Körper wird zur Metapher des Selbst, überspitzt formuliert: Wenn die Psyche zum Soma wird, dann ist die Magersucht die Qual des verkörperten Selbst. Es entsteht die paradoxe Situation, dass Schlankheit als der Weg zur Befreiung zum Weg der Knechtung wird (Lester 1997).

LITERATUR:

Bion, Wilfried R.: Lernen durch Erfahrung, Frankfurt/M. 1992.  
 Böhme-Bloem, Christel: Ess-Störung als Ausdruck gestörter Identität und mangelnder Symbolbildung, in: Hirsch (2002), S. 93-114.  
 Bruch, Hilde: Das verhungerte Selbst. Gespräche mit Mager-süchtigen, Frankfurt/M. 1998a.  
 Bruch, Hilde: Der goldene Käfig, Frankfurt/M. 1998b.  
 Fonagy, Peter/Target, Mary: Frühe Interaktion und die Entwicklung der Selbstregulation, in: Streek-Fischer (2004), S. 105-136.  
 Hirsch, Mathias: Wie der Körper spricht – Zur Kommunikationsfunktion des Körpers in der analytischen Psychotherapie, in: ders. (2002), S. 237-267.  
 Hirsch, Mathias (Hg.): Der eigene Körper als Symbol? Gießen 2002.  
 Lester, Rebecca J.: The (Dis)embodied Self in Anorexia Nervosa, in: Soc.Sci. Med. Vol. 44, 1997 No 4, S. 479-489.  
 Maine, Margo: Father Hunger: Fathers, Daughters, and the Pursuit of Thinness, Carlsbad 2004.  
 Resch, Franz: Selbstentfremdung: Entwicklungsstörung oder Selbstfürsorge? Zur Bedeutung von Dissoziation und Depersonalisation. Beiträge zur Individualpsychologie – Delmenhorster Fortbildungstagung vom 27. bis 29.10.2000, unveröffentlichtes Manuskript.  
 Stern, Daniel: The motherhood constellation: a unified view of parent-infant psychotherapy, New York 1995.  
 Stift, Linda: Das Nein zum Ich, in: Album, Zeitung Standard 25.6.2005, Wien.  
 Streek-Fischer, Anette (Hg.): Adoleszenz – Bindung – Destruktivität, Stuttgart 2004.

**österreichische gesellschaft für politische bildung**

**pb**

**NEU!**

**www.politischebildung.at**



---

## AUTORINNEN UND HERAUSGEBERINNEN

---

### KATI DANIELCZYK:

Dr. med., Studium der Medizin an den Universitäten Wien und Kapstadt, Assistentin am Institut für Neurologie der Universität Wien, Ausbildung zur Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie, seit 1998 niedergelassene Nervenärztin in Wien.

### GERHARD HAMMERSCHMIED:

Dr. phil., Studium der Romanistik und Theologie an der Universität Graz, Philosophie an der Universität Klagenfurt. Seit 1989 Lehrbeauftragter am Institut für Philosophie an der Universität Klagenfurt. Forschungsschwerpunkte: Französische Gegenwartsphilosophie, Phänomenologie und Psychoanalyse, Philosophie und Entwicklungspolitik. Veröffentlichungen u.a.: Väter.Sonne.Kapital, Wien 1996; Milde Gabe. Bruchstücke einer Philosophie der Spender, Wien 1998.

### ELISABETH HOLZLEITHNER:

Dr. jur., Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, Universitätsassistentin am Institut für Rechtsphilosophie und Rechtstheorie; Gabriele Possanner-Förderpreis für wissenschaftliche Leistungen, die der Geschlechterdemokratie in Österreich förderlich sind (2001); Forschungsschwerpunkte im Bereich der Legal Gender Studies, des politischen Liberalismus und Multikulturalismus. Monographie: Recht Macht Geschlecht. Eine Einführung in Legal Gender Studies, Wien 2002. <http://mailbox.univie.ac.at/~holzlee2>

### ULRIKE KADI:

Dr. med., Dr. phil., arbeitet als Ärztin im psychiatrischen Versorgungskrankenhaus und als externe Lehrbeauftragte am Institut für Philosophie der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: lacansche Psychoanalyse, Theorien des Körpers, Sprachphilosophie. Für mehr Information siehe: <http://phaidon.philo.at/~kadi/>.

### VERA PFERSMANN:

Dr. med., Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie seit 1993. Ab 1994 Führerscheinbegutachtungen, ab 1996 Gutachter Tätigkeit für die Gemeinde Wien, ab 1997 freiberufliche Gutachter Tätigkeit als allgemein beeidete und zertifizierte Sachverständige. Institutionelle Erfahrung in der klinischen Psychiatrie, im Drogenbereich und in der forensischen Psychiatrie. Derzeit als Oberärztin an der Psychiatrischen Aufnahmestation im SMZ-Ost und in freier Praxis tätig.

### GERHARD UNTERTHURNER:

Dr. phil., Lehrbeauftragter am Institut für Philosophie der Universität Wien, „freier“ Wissenschaftler, Lektor. Publikationen (u. a.): Hg. gem. mit Silvia Stoller und Elisabeth Nemeth, Philosophie in Aktion. Demokratie – Rassismus – Österreich, Wien 2000; Hg. gem. mit Ulrike Kadi, sinn macht unbewusstes. unbewusstes macht sinn, Würzburg 2005.

### STEFAN VATER:

Bildungssoziologe, Philosoph. Lehrbeauftragter für Bildungssoziologie an der Johannes Kepler Universität Linz und der Kunstuniversität Linz. Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen. Projektleitung Knowledgebase Erwachsenenbildung ([www.adulteducation.at](http://www.adulteducation.at)). Publikationen (u. a.): Diskurs-Analyse-Intervention. Eine Methodologie der Diskursanalyse in illustrierten Redewendungen, Frankfurt am Main 2003.

### RUTH WEISSENSTEINER:

Dr. med, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde mit Zusatzfach Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapeutin; Interessensschwerpunkt: Essstörungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter.

### PETER ZEILLINGER:

Dr. theol., Assistent am Institut für Fundamentaltheologie, Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Wien. - Arbeitsschwerpunkt: Relevanz der französischen Gegenwartsphilosophie (Derrida, Levinas, Badiou etc.) für eine zeitgemäße Grundlegung politischen und ethischen Handelns in Philosophie, Theologie und Gesellschaftstheorie. Publikationen: Nachträgliches Denken. Skizze eines philosophisch-theologischen Aufbruchs im Ausgang von Jacques Derrida (2002); Kreuzungen Jacques Derridas. Geistergespräche zwischen Philosophie und Theologie (hg. gem. m. M. Flatscher, 2004); Jacques Derrida. Bibliographie der französischen, deutschen und englischen Werke (2005). Artikel (Auswahl): Zeugnishaftes Subjekt. Jacques Derrida und Alain Badiou (2005), Phänomenologie des Nicht-Phänomenalen. Spur und Inversion des Seins bei Emmanuel Levinas (2005), Ereignis als Symptom. Annäherung an einen entscheidenden Horizont des Denkens, in: P. Zeillinger / D. Portune (Hg.), nach Derrida. Dekonstruktion in zeitgenössischen Diskursen (2006).

